
BV
4022
B8

ENCYCLOPAEDIE

und

METHODOLOGIE

der

theologischen Wissenschaften.



Von

Alois Buchner,

Doctor und ordentlichem Professor der Theologie an der Ludwig-Maximilians-Universität zu München.

Sulzbach,

in der J. E. v. Seidelschen Buchhandlung.

1837.

Vorrede.

Meinen Zuhörern zunächst widme ich diese Druckbogen, um sie des zeitraubenden Abschreibens der Vorleshefte zu überheben. Ich rang nach Kräften, überall das Wahre zu treffen, es klar und bündig hinzustellen, und so — zu nützen. Wenn ich glaubte, auf das, was man „wissenschaftliche Bildung“ nennet, Werth legen zu müssen, so werden jene Edeln, die Solches im theologischen Gebiete bedenklich finden möchten, sich zufrieden geben, wenn ich sie versichere, daſs nichts Anderes damit beabsichtiget werde, als: Förderung tieferen Eindringens in den Sinn und Geist der göttlichen Lehre, und eben hiemit zugleich tiefere Einführung in das Element des wahrhaft geistlichen oder religiös - sittlichen Lebens, was offenbar von äuſserster Wichtigkeit ist, und darum selbst in den heiligen Schriften gepriesen wird als Weisheit und Wissenschaft des Heiles, und was auch oft und nachdrücklich die Kirchenväter anempfehlen. Diese Absicht wird um so weniger miſskannt werden können, da überall in vorliegender Schrift, auſser und neben dem scientifischen Streben, zugleich auf praktische Richtung gedrungen, und besonders Demuth eingeschärfet wird, nebst treuem Festhalten an der katholischen Kirche.

Unvergeſslich wird mir immer bleiben, was im Herbste des J. 1818, als ich Professor der Theologie wurde, der eben so einsichtsvolle, als streng sittliche und von Herzen fromme Aegidius Jais an mich schrieb. „Bemühen Sie sich vor Allem, waren seine Worte, *demüthige* Geistliche bilden zu helfen.“ Der erfahrne und dabei tiefblickende Mann durchschaute seine Zeit, und kannte insbesondere auch den Stolz des Wissens, der nur zu oft studirende Jünglinge und selbst Männer aufblähet, und sie untüchtig macht, segensvoll zu wirken zur Ehre Gottes und zum Heile ihrer Mitmenschen, oder wohl gar sie auf traurige Abwege verleitet.



Vorrede.



Meinen Zuhörern zunächst widme ich diese Druckbogen, um sie des zeitraubenden Abschreibens der Vorleshefte zu überheben. Ich rang nach Kräften, überall das Wahre zu treffen, es klar und bündig hinzustellen, und so — zu nützen. Wenn ich glaubte, auf das, was man „wissenschaftliche Bildung“ nennet, Werth legen zu müssen, so werden jene Edeln, die Solches im theologischen Gebiete bedenklich finden möchten, sich zufrieden geben, wenn ich sie versichere, daſs nichts Anderes damit beabsichtiget werde, als: Förderung tieferen Eindringens in den Sinn und Geist der göttlichen Lehre, und eben hiemit zugleich tiefere Einführung in das Element des wahrhaft geistlichen oder religiös - sittlichen Lebens, was offenbar von äuſserster Wichtigkeit ist, und darum selbst in den heiligen Schriften gepriesen wird als Weisheit und Wissenschaft des Heiles, und was auch oft und nachdrücklich die Kirchenväter anempfehlen. Diese Absicht wird um so weniger miſskannt werden können, da überall in vorliegender Schrift, auſser und neben dem scientifischen Streben, zugleich auf praktische Richtung gedrungen, und besonders Demuth eingeschärfet wird, nebst treuem Festhalten an der katholischen Kirche.

Unvergeſslich wird mir immer bleiben, was im Herbste des J. 1818, als ich Professor der Theologie wurde, der eben so einsichtsvolle, als streng sittliche und von Herzen fromme Aegidius Jais an mich schrieb. „Bemühen Sie sich vor Allem, waren seine Worte, *demüthige* Geistliche bilden zu helfen.“ Der erfahrne und dabei tiefblickende Mann durchschaute seine Zeit, und kannte insbesondere auch den Stolz des Wissens, der nur zu oft studirende Jünglinge und selbst Männer aufblähet, und sie untüchtig macht, segensvoll zu wirken zur Ehre Gottes und zum Heile ihrer Mitmenschen, oder wohl gar sie auf traurige Abwege verleitet.

Auf der andern Seite aber war ihm auch jene unedle Oberflächlichkeit nicht unbekannt, und jene niedrige Gleichgültigkeit, die, zufrieden mit dem Buchstaben der Erkenntnifs, weder theoretisch noch praktisch eindringen mag in den Sinn und Geist derselben; gleichwie auch jene heillose Denk- und Handlungs-Weise, welche, pochend auf das äufserliche Functioniren im priesterlichen Berufe, übrigens wenig sich bekümmert um Förderung gründlicher Pietät und Tugend in den Gläubigen, als den eigentlichen Endzweck aller Pastoralthätigkeit; oder die wohl gar ein freies, den Geist Christi gänzlich verläugnendes Leben zu vereinbaren weifs mit dem Charakter eines übrigens, scheinbar wenigstens, orthodoxen Klerikers und guten Verrichters. Wenn in ersterm Falle durch Stolz gesündiget wird, so wird im zweiten dagegen grob und arg gefehlet durch Sinnlichkeit und fleischliche Klugheit.

Auf beide Klippen nun, deren eine so gefährlich und verderblich ist als die andere, glaubte ich sogleich die Anfänger in der Theologie aufmerksam machen, und vor beiden gleich ernstlich sie warnen zu müssen; denn leider! zeiget die Erfahrung, dafs, wer an der Scylla, um bildlich zu reden, vorüberschiffet, ohne Schaden zu nehmen, nur zu leicht verunglücket an der Charybdis, und, wer diesem berüchtigten Meerstrudel entrinnt, Gefahr lauft, an den Felsenriffen jener erstern Schiffbruch zu leiden.

Möge der Geist des Herrn gegenwärtige Blätter beseelen, wie einst jene verdorrten Gebeine bei Ezechiel Kap. XXXVII. Denn alles gelehrte Wesen ist und bleibt todter Buchstabe ohne seine belebenden Einflüsse, und alle Schulsysteme, wären sie auch die gelungensten, gleichen Todtengerippen, wenn nicht der Hauch von oben sie durchwehet, und lebendig und fruchtbringend macht in Lehrern und Schülern!

Der Verfasser.

Einleitung.

1.

Zu jedem Studium ist ein propädeutischer Unterricht über den Gegenstand, **welcher**, und über die Art und Weise, **wie** er studirt werden soll, dem Anfänger wo nicht nothwendig, doch sehr vortheilhaft, damit er desto leichter und vollständiger seinen Endzweck erreichen könne.

2.

Dasselbe gilt vom Studium der **Theologie**: auch hierin ist ein die nöthigen Vorbegriffe enthaltender, einleitender Unterricht höchst wünschenswerth, damit der angehende Theologe wisse, **was** und auf **welche Weise** er es zu erlernen habe.

3.

Hiezu dienet nun, was die Schule **Encyclopädie** und **Methodologie** der theologischen Wissenschaften zu nennen pflegt. Beide sind dazu bestimmt, eine Uebersicht seines Studiums dem Candidaten der Gottesgelehrtheit zu verschaffen, und hierin zweckmäſsig ihn zu leiten.

Auf der andern Seite aber war ihm auch jene unedle Oberflächlichkeit nicht unbekannt, und jene niedrige Gleichgültigkeit, die, zufrieden mit dem Buchstaben der Erkenntnifs, weder theoretisch noch praktisch eindringen mag in den Sinn und Geist derselben; gleichwie auch jene heillose Denk - und Handlungs-Weise, welche, pochend auf das äufserliche Functioniren im priesterlichen Berufe, übrigens wenig sich bekümmert um Förderung gründlicher Pietät und Tugend in den Gläubigen, als den eigentlichen Endzweck aller Pastoralthätigkeit; oder die wohl gar ein freies, den Geist Christi gänzlich verläugnendes Leben zu vereinbaren weifs mit dem Charakter eines übrigens, scheinbar wenigstens, orthodoxen Klerikers und guten Verrichters. Wenn in ersterm Falle durch Stolz gesündiget wird, so wird im zweiten dagegen grob und arg gefehlet durch Sinnlichkeit und fleischliche Klugheit.

Auf beide Klippen nun, deren eine so gefährlich und verderblich ist als die andere, glaubte ich sogleich die Anfänger in der Theologie aufmerksam machen, und vor beiden gleich ernstlich sie warnen zu müssen; denn leider! zeiget die Erfahrung, dafs, wer an der Scylla, um bildlich zu reden, vorüberschiffet, ohne Schaden zu nehmen, nur zu leicht verunglücket an der Charybdis, und, wer diesem berüchtigten Meerstrudel entrinnt, Gefahr lauft, an den Felsenriffen jener erstern Schiffbruch zu leiden.

Möge der Geist des Herrn gegenwärtige Blätter beseelen, wie einst jene verdorrten Gebeine bei Ezechiel Kap. XXXVII. Denn alles gelehrte Wesen ist und bleibt todter Buchstabe ohne seine belebenden Einflüsse, und alle Schulsysteme, wären sie auch die gelungensten, gleichen Todtengerippen, wenn nicht der Hauch von oben sie durchwehet, und lebendig und fruchtbringend macht in Lehrern und Schülern!

Der Verfasser.

Einleitung.

1.

Zu jedem Studium ist ein propädeutischer Unterricht über den Gegenstand, welcher, und über die Art und Weise, wie er studirt werden soll, dem Anfänger wo nicht nothwendig, doch sehr vortheilhaft, damit er desto leichter und vollständiger seinen Endzweck erreichen könne.

2.

Dasselbe gilt vom Studium der Theologie: auch hierin ist ein die nöthigen Vorbegriffe enthaltender, einleitender Unterricht höchst wünschenswerth, damit der angehende Theologe wisse, was und auf welche Weise er es zu erlernen habe.

3.

Hiezu dienet nun, was die Schule Encyclopädie und Methodologie der theologischen Wissenschaften zu nennen pflegt. Beide sind dazu bestimmt, eine Uebersicht seines Studiums dem Candidaten der Gottesgelehrtheit zu verschaffen, und hierin zweckmäfsig ihn zu leiten.

4.

Darum werden auch beide gewöhnlich auf theologischen Lehranstalten vorangeschickt, und den Anfängern wird gerathen, gleich im Beginne ihrer Laufbahn die Vorträge über theologische Encyclopädie und Methodologie zu hören.

5.

Zu dem Ende hat die Encyclopädie mit dem Inhalte und Wesen der Theologie im Ganzen sowohl, als mit den einzelnen theologischen Lehrfächern bekannt zu machen, die Methodologie aber die Methode, d. i. die beste Art und Weise des Studiums derselben zu zeigen.

6.

Beide zusammen umfassen demnach Stoff und Form des theologischen Wissens, was auch die Worte selbst nicht undeutlich zu erkennen geben. Encyclopädie nämlich ist, seiner Zusammensetzung nach, so viel als: *ἐν κύκλῳ παιδεία*, Unterricht im Kreise, womit man eine summarische Darstellung dessen bezeichnen will, was zu irgend einer bestimmten Sphäre des menschlichen Wissens gehört. Theologische Encyclopädie also: gedrängte Darstellung dessen, was der Kreis des theologischen Wissens umschliefst. Methodologie aber, *λόγος περὶ τῆς μεθόδου*, bezeichnet die Anleitung über den bei Erlernung einer Wissenschaft einzuschlagenden Weg oder über die zweckmäfsigste Art des Studiums derselben.

7.

Historisch mufs hier bemerkt werden: dafs 1) *ἐγκύκλια μαθήματα*, oder *ἐγκύκλιος παιδεία* bei den Griechen diejenigen Bildungszweige bedeutete,

welche bei den Römern *artes liberales* hiefsen, und worin man überhaupt die Bildung eines freigebornen Menschen in der alten Welt beschlofs; — 2) dafs erst später das Wort ἐγκυκλοπαιδεία entstand aus ἐγκύκλιος und παιδεία, und anfänglich nur den Inbegriff jener Wissenschaften bezeichnete, die als Vorbereitung galten für höhere, philosophische Bildung in Religion, Kunst, Wissenschaft, — späterhin aber eine polyhistorische Bedeutung erhielt, und in diesem Sinne mancherlei encyclopädische, d. i. die verschiedenen Künste und Wissenschaften in sich fassende, und sie bald nach systematischer, bald nach alphabetischer Ordnung beschreibende Werke erzeugte; — 3) dafs erst in neuerer Zeit das Wort ἐγκυκλοπαιδεία, nebst dem polyhistorischen Sinne, den es mitunter noch hat, zugleich und vorzüglich zur Bezeichnung eines wissenschaftlich organisirenden und dabei in gedrängter Kürze darstellenden Verfahrens gebraucht wird, oder in jenem Sinne, den wir gegenwärtig damit verbinden.

8.

Der encyclopädische Unterricht in diesem letztern Sinne kann entweder alle Zweige des menschlichen Wissens umfassen, und heifst dann allgemeine oder Universal-Encyclopädie; oder nur eine bestimmte Sphäre desselben z. B. das philosophische, theologische, juristische, medicinische Wissen, wo er besondere oder Particular-Encyclopädie genannt wird. Die Besonderung aber kann noch weiter getrieben, und bis zu den einzelnen Zweigen der Fachwissenschaften fortgeführet werden, und man erhält alsdann z. B. in der Theologie eine Encyclopädie der Dogmatik, der Moral, des Kirchenrechtes u. s. w.

9.

Hieraus ergibt sich die Wichtigkeit der theologischen Encyclopädie und Methodologie von selbst. Beide zusammen nämlich sind eine höchst wohlthätige Einleitung in das weitausgedehnte, heilige Gebiet des theologischen Studiums, und sie bilden gleichsam den Vorhof desselben.

10.

Gleichwie nun derjenige, welcher in das Innere eines Tempels einzutreten wünschet, nicht dessen Vorhalle umgehen darf, indem diese der eigentliche Weg ist, der in das Heiligthum führet; so soll auch, wer immer in das Heiligthum der Gottesgelehrtheit einzudringen vorhat, nicht das Studium der theologischen Encyclopädie und Methodologie unterlassen.

11.

Pfleget doch jeder Gebildetere, bevor ein noch nie gesehenes Land er zu bereisen unternimmt, die Landcharte zu Rathe zu ziehen, um vorläufig, wenigstens in geographischer Verzeichnung, die Gegenden kennen zu lernen und die Ortschaften, die in seinem Reiseplane liegen, so wie die Wege, welche dahin führen; sollte nicht auf gleiche Weise, wer irgend ein wissenschaftliches Fach zu studiren gedenket, vorerst über das Was und Wie seines Studiums sich erkundigen, und vorläufige Kenntniſs von beiden zu erwerben sich bemühen?

Encyclopädie.

12.

Die theologische Encyclopädie, als propädeutischer Unterricht über das Studium der Theologie in materieller Beziehung, hat, um vollständig ihre Aufgabe zu lösen:

I. den Begriff der Theologie aufzustellen;

II. die Hauptwissenschaften derselben anzugeben, und deren Zusammenhang zu zeigen;

III. die Hülfsdisciplinen aufzuzählen, und deren Verhältniſs zu den Hauptwissenschaften nachzuweisen.

13.

Hat sie all dieses geleistet, so ist die Bedeutung ihres Namens erschöpft; sie ist in der That alsdann, was das Wort sagt: *παιδεία ἐν κύκλῳ*, d. i. Darstellung dessen, was, dem Stoffe nach, zum Kreise des theologischen Wissens gehört, wenn gleich diese Darstellung vor der Hand nur eine übersichtliche oder summarische seyn kann; denn die detaillirende Herausstellung der einzelnen Positionen, die in jener summarischen Angabe begriffen sind, kann erst bei dem wirklichen Vortrage der theologischen Fächer selbst Statt finden.

I.

Begriff der Theologie.

14.

Gott ist, zufolge seiner Idee, aus und durch sich — von Ewigkeit.

15.

Der Mensch, als Bild Gottes, hat in sich die geistige Kraft, die Idee von Gott zu fassen, oder Gottes sich bewufst zu werden.

16.

Zum wirklichen Gottesbewufstseyn aber kam er ursprünglich durch unmittelbare, göttliche Offenbarung, welche schon an die ersten Menschen im Paradiese erging, indem gleich Anfangs Gott, als Schöpfer, dem Menschen, als seinem Geschöpfe, sich zu erkennen gab, und demnach das göttliche Abbild, so zu sagen, vom ersten Momente seines Daseyns an, sich schaute in seinem Urbilde.

17.

Seitdem ging niemals mehr, selbst durch den Sündenfall und dessen Folgen nicht, die Idee Gottes verloren, sondern erbte sich überlieferungsweise, und zwar um so sicherer und ununterbrochener im Menschengeschlechte fort, als von Zeit zu Zeit neue göttliche Offenbarungen sie neu belebten und befestigten. Sogar den Göttern der Heiden lag und liegt dennoch der Gedanke „Gott" zu Grunde, gleichwie der Singular dem Plural, indem dieser sein Entstehen hat aus jenem.

18.

Da wir nun traditionell die Idee von Gott haben, so können wir auch auf dem Wege des höhern Denkens ihn finden, um so mehr, da der menschliche Geist, von Gott dem Erdengebilde eingehauchet, und daher verwandt mit Gott, ihn ahnet, und unumgänglich seiner bedarf, indem Niemand, ohne Gott, weder Befriedigung finden kann für seinen Verstand, noch einen Ziel- und Ruhepunkt für Herz und Willen.

19.

Wir können aber Gott finden, oder vielmehr noch besser uns verständigen über ihn — durch Reflexion über die Schöpfung und unser eigenes Ich, welch beide wir nur als bedingt uns denken können durch den sie bedingenden, absoluten Grund — Gott.

20.

Hiedurch gelangen wir, so viel möglich, zur wissenschaftlichen Einsicht über die Existenz Gottes, und: daſs er sey der absolut Seyende und Erkennende, und sohin auch die Quelle alles übrigen Seyns und Erkennens, oder Schöpfer und Herr aller Dinge, daher: unendlich weise, heilig, gerecht, mächtig, gütig u. s. w.

21.

Womit der Begriff der Abhängigkeit aller Geschöpfe von Gott oder deren Gebundenheit an ihn zugleich gesetzt ist; so wie der Pflicht für alle Vernunftwesen, freiwillig sich an Gott hinzugeben, und in dieser Hingabe zu beharren.

22.

Sofern wir nun diese freiwillige Hingebung des vernünftigen Wesens an Gott uns denken, haben wir auch den Begriff der Religion überhaupt gefunden.

23.

Religion aber läſst eine populäre Auffassung, und eine höhere, wissenschaftliche Ansicht und Darstellung zu, welch letztere Theologie genannt wird.

24.

Im engern oder buchstäblichen Sinne zwar ist die Theologie nur die Lehre von Gott — λόγος περὶ τοῦ

Θεοῦ; wohin die Lehre von Gottes Seyn, den göttlichen Attributen, und der Dreipersönlichkeit des Einen göttlichen Wesens gehöret.

25.

Sie wird aber gewöhnlich in einer viel umfassendern Bedeutung genommen, und bezeichnet alsdann: a) objectiv: den Inbegriff sämmtlicher Religionswahrheiten; b) subjectiv aber: die gelehrte oder wissenschaftliche Kenntnifs derselben.

26.

In letzterm Sinne wird die Theologie hier gefafst, und sie ist demnach so viel als: Religionswissenschaft, oder Wissenschaft vom Reiche Gottes, welche Ausdrücke im Wesentlichen gleichbedeutend sind, wie aus dem Nächstfolgenden erhellen wird.

27.

Hienach ist leicht zu ermessen, was man unter christlicher, katholischer Theologie zu verstehen habe. Sie ist nämlich die Wissenschaft der christlichen Religion oder des Reiches Gottes, wie solches durch Jesus Christus auf Erden gegründet ward, und sich anschaulich darstellt in der katholischen Kirche.

28.

Zum gründlichen Verstehen dieser Definition wird erfordert: 1) ein deutlicher Begriff von „Religion", „Reich Gottes"; 2) von „Wissenschaft"; oder man mufs klar und bestimmt einsehen: erstens, was Religion, Reich Gottes sey; zweitens, was man unter Wissenschaft sich zu denken habe.

29.

„Religion“ kann sowohl ihrem innern Wesen nach, als in ihrer äufsern Erscheinung betrachtet werden.

30.

In ihrem innern Wesen geschaut, ist Religion die durch Glaube, Hoffnung und Liebe vermittelte, daher unsichtbare, geistige Verbindung des Menschen mit Gott.

31.

Ihrer äufseren Erscheinung nach aber ist sie die sichtbare Darstellung jener innern Verbindung durch ein gottgeweihtes (gerechtes, tugendhaftes) Leben, und, wenn Ein und dasselbe Glaubensband mehrere Menschen umschlingt, zugleich durch einen sichtbaren, religiösen Verein, und die davon unzertrennliche öffentliche Gottesverehrung und kirchliche Verfassung; denn wo Mehrere sich durch denselben Religionsglauben mit Gott verbinden, werden sie auch verbunden unter einander selbst, und zwar nicht innerlich blofs, sondern auch äufserlich, d. h. sie bilden eine in die Sinne fallende religiöse Gesellschaft — Kirche. Apostg. IV, 32.

32.

Demnach ist die Kirche die an einer Mehrzahl von Menschen, oder an deren Gesammtheit (wenn alle Menschen Glieder der Kirche wären) anschaulich hervortretende oder objectiv gewordene Religion.

33.

Reich Gottes (in sittlichem Verstande) läfst ebenfalls eine doppelte Betrachtungsweise zu.

34.

Von innen betrachtet, ist das Reich Gottes jenes Verhältnifs zwischen Gott und den Menschen, vermöge

dessen Gott, als moralischer Weltregent, herrschend über den Menschen, und ihn regierend, d. h. zu seinem Ziele leitend, gedacht wird, — dieser hingegen als Gott unterthan und seiner Leitung sich hingebend, oder ihm gehorchend aus Ehrfurcht und Liebe. Kürzer: es ist das Regieren Gottes im Menschen, und das Regiertwerden des Menschen durch Gott.

35.

Nach aufsen aber betrachtet, ist das Reich Gottes die sichtbare Darstellung jenes Verhältnisses durch ein gottgefälliges Leben von Seite des Menschen, und, sofern in mehreren, dieselbe Glaubenslehre bekennenden Individuen das Reich Gottes gedacht wird, zugleich durch einen sichtbaren, religiösen Verein, und die damit nothwendig verbundene öffentliche Gottesverehrung und Kirchenleitung; denn mit der Glaubensgenossenschaft, was schon §. 31. bemerkt wurde, ist zugleich die religiöse Lebensgemeinschaft nothwendig gesetzt.

36.

Die gegebene Erklärung entspricht vollkommen der etymologischen Bedeutung des Wortes „Reich" (gleichwie *βασιλεία* und *regnum*), indem es 1) so viel bezeichnet als: „Herrschaft", „Regierung", z. B. Jemanden das Reich übergeben, in das Reich ihn einsetzen, dem Reiche entsagen etc.; dann auch 2) das beherrschte Gebiet selber, d. h. ein unter einer bestimmten Herrschaft stehendes Land mit den darin begriffenen Unterthanen.

37.

Demnach mufs man sagen, dafs die wahrhaft frommen Gläubigen „im Reiche Gottes" sind, und dafs

das Reich Gottes „in ihnen“ ist.“ Was von den Lasterhaften nicht auf gleiche Weise behauptet werden kann; denn diese können zwar wohl dem äufsern Reiche Gottes angehören, haben aber nicht das Reich Gottes „in sich.“

38.

Demzufolge wird auch das vorerwähnte Regieren Gottes doppelter Art seyn. Gott regieret nämlich die Menschen, in denen sein Reich ist, und die im Reiche Gottes sind:

a) innerlich durch die Lehre der Wahrheit, die er offenbarte; durch die Gesetze der Heiligkeit, die er gab; durch die Hoffnung der Seligkeit, die er verhiefs; vorzüglich aber durch seinen Geist, den er mittheilet, und der, als der Geist der Wahrheit, Heiligkeit und Seligkeit, die geoffenbarte Wahrheit, das gegebene Gesetz, und die gemachte Verheifsung in uns verkläret und belebt; wefshalb auch mit Recht das Reich Gottes ein Reich der Wahrheit genannt wird, gleichwie ein Reich der Tugend und Seligkeit;

b) äufserlich durch sichtbare, Gottes Stelle vertretende Organe, welche, sofern nur vom religiösen Reiche Gottes in seiner äufsern Erscheinung hier die Rede ist, die Kirchenvorsteher sind, in Vereinigung mit dem kirchlichen Oberhaupte, und in Unterordnung unter dieses.

39.

Hieraus ist auch ersichtlich, dafs „Religion“ und „Reich Gottes“ dem Wesen nach Eines sind, und nur der Form nach verschieden; welch' formelle Verschiedenheit darin besteht, dafs in dem Begriffe der Religion das Verhältnifs des Menschen *zu Gott*, d. i. seine Verbindung oder vielmehr Wiederverbindung mit

Ihm zuerst hervortritt, und gleichsam als überwiegend erscheint; in dem Begriffe des Reiches Gottes hingegen das Verhältnifs Gottes *zum Menschen*, oder Gottes Herrschaft über ihn, und das göttliche Regieren in ihm, als erstes und vorherrschendes Merkmal gedacht wird. Wofür auch die etymologische Bedeutung der Worte „*religio*" von *religare*, — und „*regnum Dei*" von *regere*, *regnare* — spricht; denn die Menschen sind es ja, welche, als endliche Wesen (Geschöpfe), an das Unendliche (den Schöpfer) gebunden — ligirt, und, als durch Sünde von Gott getrennt, mit ihm *wieder*verbunden — an ihn *re*ligirt werden sollen, — daher *religio*; Gott ist es, der über die Menschen herrschen, in ihnen regieren will und soll, — daher *regimen*, *regnum Dei*.

40.

Indefs liegen, dem Wesen nach, beide Verhältnisse in beiden Begriffen, weil sie Correlate sind, deren Eines weder seyn, noch gedacht werden kann ohne das Andere.

41.

Auch der äufsern Erscheinung nach finden wir in beiden dasselbe: a) ein göttliches Leben auf Seite derjenigen, welche wahrhaft die Religion oder das Reich Gottes in sich tragen; b) deren Verbindung unter sich, gleichwie sie alle verbunden sind mit Gott, — folglich eine Gesellschaft echter Gottesverehrer, die, der Anweisung Jesu gemäfs, Gott anbeten im Geiste und in der Wahrheit; oder: eine äufserliche Religion nebst der innern — aufser dem unsichtbaren Reiche Gottes ein sichtbares, das aber, in seiner Wahrheit gedacht, nur Offenbarung des unsichtbaren seyn kann, wefshalb auch beide zu einander sich verhalten wie Seele und Leib.

42.

Daher kann auch der wissenschaftlichen Behandlung der Theologie oder der Errichtung eines theologischen Lehrgebäudes die Idee der Religion eben sowohl zu Grunde gelegt werden, als jene des Reiches Gottes, und von den dogmatischen Werken, die wir besitzen, sind auch wirklich einige, und zwar die mehreren, nach der Idee der Religion bearbeitet, die übrigen nach der Idee des Reiches Gottes. Zur Classe der erstern gehören z. B. die Dogmatiken von Stattler, Wiest, Klüpfel, Zimmer, Liebermann u. a.; zu jener der zweiten die von Galura, Dobmaier, Brenner, Salomon.

43.

Unter Wissenschaft versteht man ein möglichst gründliches, klares, vollständiges, zusammenhängendes Wissen.

44.

Möglichst gründlich, d. h. ein Erkennen aus Gründen, und zwar nicht aus den näher liegenden Gründen bloſs, sondern zugleich aus den entferntern, und endlich aus dem tiefsten und letzten Grunde, welcher allein volle Befriedigung gewähret, eben weil er der letzte ist.

Ein Wissen daher, das nicht, hindurchdringend durch alle Mittel-Gründe, endlich bei dem letzten Grunde anlangt, und vorzugsweise auf ihm ruhet, als auf demjenigen, der allein vollen Sinn und Halt allen übrigen gewährt, und über welchen hinaus kein tieferer aufgefunden werden kann, ist des Namens der Wissenschaft nicht werth.

45.

Mit Recht unterscheidet man historische und speculative Gründlichkeit in der Theologie. Jene erstere besteht in möglichst genauer und vollständiger Erforschung der geoffenbarten Wahrheiten aus den Erkenntnifsquellen der Offenbarung; — diese aber in möglichst tiefer Erfassung ihres Sinnes und Geistes.

46.

Beide, die historische und die speculative Gründlichkeit, sollen Hand in Hand gehen beim theologischen Studium, und wechselseitig einander durchdringen.

47.

Die echt-speculative Theologie ist übrigens nicht möglich ohne den kirchlich-orthodoxen Glauben, welch letzterer darum jener erstern zu Grunde gelegt werden mufs, so dafs die hienieden mögliche Wissenschaft sich entwickle aus dem über sich selbst reflectirenden und immer mehr sich selbst zu verstehen strebenden Glauben, — der Glaube also nie aufhöre, sondern unverändert und ungeschwächt fortbestehe, und die Wissenschaft nur in ihm sich bewege, und gleichsam die intellectuelle Blüthe und Frucht sey von ihm.

48.

Möglichst klar, d. h. nicht in dunkeln, verworrenen Vorstellungen bestehend, sondern in möglichst hellen und deutlichen Begriffen. Denn obgleich die Religion mehr Sache des Gefühles und Willens ist, als des Begriffes, so soll dennoch bei jedem gebildetern Christen, zumal beim Theologen und künftigen Religionslehrer, das religiöse Gefühl zum möglichst klaren Begriffe sich steigern, und zur Idee (Wis-

senschaft) verklären, ohne dafs jedoch das Gefühl selber hiedurch verkümmert oder ertödtet werde; denn dieses mufs bleiben, wenn nicht die Religion selbst ihrem innern Kern und Wesen nach verschrumpfen, und der kalte Religionsbegriff allein, als taube Hülle, zurückbleiben soll.

49.

Möglichst vollständig, d. h. ein Wissen, das alle Theile jenes Gegenstandes, um dessen scientifische Erkenntnifs es sich handelt, umfafst. Jedes Erkennen, das mangelhaft ist in Ansehung des Stoffes, d. h. welches Lücken läfst, die ausgefüllt werden könnten und sollten, verdienet wieder den Namen „Wissenschaft" nicht.

50.

Möglichst zusammenhängend, d. i. nicht bestehend aus losen Trümmern nur und zerstreuten Bruchstücken, sondern ein Ganzes bildend, dessen Theile mit ihrem obersten Principe sowohl, als unter sich selber in gehöriger Ordnung verbunden sind, gleich den Theilen eines organischen Ganzen.

51.

Religionswissenschaft folglich ist das möglichst gründliche, klare, vollständige, zusammenhängende Wissen davon, wie die Menschen mit Gott vereiniget, d. h. wie diese Vereinigung innerlich bewirkt und äufserlich dargestellt, oder wie das Reich Gottes in den Menschen gegründet, und zugleich an und unter den Menschen versichtbaret werden könne und solle.

Wissenschaft der christlichen, katholischen Religion: das so eben beschriebene Wissen, wie Solches zu Stande kommen solle durch Jesus Christus,

oder durch Christi Lehre und Anstalten, in der von ihm gestifteten katholischen Kirche, vornehmlich aber durch den Geist Christi, welcher, da er der Geist der Wahrheit, Heiligkeit, Liebe ist, und alldurchdringend und allbelebend, vorzüglich als das, alle Gläubigen mit Gott und unter sich einigende Princip anerkannt werden muſs.

II.

Hauptwissenschaften der Theologie, und deren Zusammenhang.

52.

Die Theologie kann verglichen werden mit einem Baumstamme, der sich theilet in verschiedene Aeste. Auf ähnliche Weise geht auch die Religionswissenschaft in mehrere Lehrzweige auseinander.

53.

Diese Lehrzweige entspringen aus der verschiedenen Art und Weise, nach welcher die Theologie ihren Inhalt, d. i. die Religion oder das Reich Gottes auffaſst und behandelt; denn daraus entstehen nothwendig verschiedene Disciplinen, oder: die Theologie selber theilet sich auf solche Art in mehrere Lehrfächer, und nimmt verschiedene Gestalten an, jedoch so, daſs sie in jeder derselben den Charakter der Religionswissenschaft beibehält — immer Theologie bleibt.

54.

Es verhält hiebei sich wie z. B. mit der Rechtswissenschaft, deren Gegenstand und Inhalt auch kein anderer ist und seyn kann, als das „Recht", die aber dennoch, je nachdem aus diesem oder jenem Gesichtspunkte

punkte das Recht aufgefaſst und dargestellt wird, verschiedene Namen annimmt, und entweder Vernunftrecht heiſst, oder positives Recht, und dieses dann wieder entweder Civil- oder Criminal-, Völker-, Kriegs-Recht u. s. w. sich nennt, je nachdem nämlich die Beziehung verschieden ist, in welcher das positive Recht betrachtet und entwickelt wird.

55.

Eben so ist der Gegenstand und Inhalt der Religionswissenschaft auch immer nur die Religion oder das Reich Gottes, wenn gleich sie selbst verschiedene Benennungen erhält, und entweder Glaubenslehre heiſst, oder Sittenlehre, oder Kirchenrechtslehre u. s. w., je nachdem nämlich von dieser oder jener Seite die Religion oder das Reich Gottes aufgefaſst, und in Wort und Rede dargestellt wird.

56.

Eben darum sind auch keineswegs die Theile der Theologie willkürlich oder zufällig — eine Vorstellung, die durchaus nicht mit dem wissenschaftlichen Charakter und Studium der Theologie sich verträgt; sondern natürlich und nothwendig sind sie, eben weil aus dem Objecte der Theologie selber sie hervorgehen, und schon mit der verschiedenen Betrachtungsweise desselben so viel als gegeben sind.

57.

Es kann daher weiter nur die Frage gestellt werden: Welch' verschiedene Ansichten läſst der Gegenstand der Theologie, d. h. die Religion oder das Reich Gottes zu? Oder vielmehr: welch' verschiedene Betrachtungs- und eben darum Behand-

lungsweisen erfordert dieser Gegenstand, wofern er vollständig — nach allen seinen Seiten untersucht, begriffen und dargestellt werden soll?

58.

Hierauf diene zur Antwort: die Religion oder das Reich Gottes kann und soll betrachtet werden:

1) als Inbegriff desjenigen, was ursprünglich durch göttliche Offenbarung an die Menschheit kam zur Förderung ihres ewigen Heiles, oder um die Idee der Religion, des Reiches Gottes in, an und unter den Menschen zu verwirklichen; eben deſshalb aber auch

2) als Summe dessen, was fortwährend an die Menschen gebracht, und zur Erreichung des erwähnten Zweckes in und unter ihnen wirksam erhalten werden soll; endlich

3) als Gegenstand ausführlicher Erzählung, wie und wodurch ursprünglich jener Inhalt an die Menschheit kam, wie und wodurch er fortan bis jetzt verbreitet, erhalten und gepfleget wurde unter den Menschen, und welch' segensvolle Wirkungen bis diese Stunde er hervorbrachte.

59.

Aus der ersten Betrachtungsweise entspringt die eigentliche oder doctrinelle Theologie; aus der zweiten die sogenannte Paſtoraltheologie; aus der dritten endlich die historische oder Geschichtstheologie.

60.

Die eigentliche oder doctrinelle Theologie hat also darzulegen die durch Offenbarung gegebene

Doctrin oder Lehre, d. h. die göttlichen Wahrheiten, welche dadurch für die Menschheit enthüllet, die Gesetze, welche gegeben, die Einrichtungen, welche getroffen wurden; welch letztere allerdings auch, von ihrer theoretischen Seite betrachtet, einen Bestandtheil der Doctrin ausmachen.

61.

Die Pastoraltheologie lehret, wie all dieses ohne Unterlaſs an die Menschen gebracht werden könne und solle, und zwar so, daſs es die beabsichtigten Früchte bringe, oder wirksam werde zum Heile der Menschen.

62.

Die Pastoraltheologie ist demnach, wie Drei sehr richtig in seiner kurzen Einleitung in das Studium der Theologie bemerkt, „eigentlich nicht mehr Theologie; „denn sie lehret nichts Weiteres von Gott und gött„lichen Dingen; aber sie ist eine dem Gottesgelehrten „nothwendige Kunstbildung — eine Kunstanweisung zur „Ausübung seiner Wissenschaft, die ihn die Formen „lehret und die Mittel, wodurch er, seinem Berufe und „dem Zwecke seiner Studien gemäſs, auf die Kirche, „und in ihr (ich setze bei: nach Umständen auch auf „die Menschen auſser der Kirche) wirken kann und „soll.“ — Darum hat auch erst auf jenes der eigentlichen Theologie das Studium der Pastoraltheologie zu folgen.

63.

Die Geschichtstheologie (Religions- und Kirchengeschichte) endlich hat zu erzählen, wie und wodurch die göttliche Offenbarung an die Menschheit kam; dann: wie sie fortwährend in der Welt erhalten und

weiter verbreitet wurde, und welche Früchte innerlich und äufserlich — in Hinsicht auf Erkenntnifs, Gesinnung und Lebensweise der Menschen, auf Kunst, Wissenschaft etc. sie hervorbrachte, vom Anfange an bis jetzt, oder in wie weit hiedurch die Idee der Religion (des Reiches Gottes) in und unter den Menschen realisirt wurde.

64.

Sie ist daher auch in sofern nicht mehr eigentliche Theologie, sondern nur Berichterstatterin über die Wirkungen des wesentlichen Inhalts derselben, d. h. über die Fortschritte der Religion oder des Reiches Gottes in und unter den Menschen.

65.

Wenn gleich aber die Pastoral- und Geschichtstheologie nicht mehr den Charakter eigentlicher Theologie an sich tragen, so müssen dennoch beide zum theologischen Studium gerechnet werden; weil sie wesentliche Bestandtheile der vollständigen theologischen Bildung ausmachen, und beide, zumal die Pastoraltheologie, für die Seelsorge von höchster Wichtigkeit sind.

66.

Bildlich kann man sagen: die doctrinelle Theologie enthält den Samen der Religion oder des Reiches Gottes; die Pastoraltheologie lehret die beste Art und Weise, diesen Samen auszustreuen, und den ausgestreuten zu pflegen, damit er die erwünschten Früchte bringe; die Geschichtstheologie endlich zeiget, wie vom Anfange bis jetzt dieser Same ausgesäet und gepfleget worden ist, und welche Früchte er bis diese Stunde getragen hat.

67.

Wenn die eigentliche Theologie das durch Offenbarung Gegebene zur Anschauung bringt, so erscheinet sie vorerst in zweifacher Gestalt, einmal, indem sie das Wesen Gottes, und sein wirklich bestehendes Verhältniſs zu uns Menschen ausspricht, oder indem sie erklärt, was, nach Aussage der Offenbarung, Gott ist, und was er für uns Menschen gethan hat, thut, und thun wird; das andere Mal, indem sie das seyn sollende Verhältniſs der Menschen zu Gott, nach seinem ganzen Umfange, darstellt, zeigend, was nun wir, nach geschehener Offenbarung und den Forderungen derselben gemäſs, für Gott seyn oder in Bezug auf ihn leisten sollen (wie auch um Gottes willen in Bezug auf unsere Mitmenschen, und auf uns selbst).

68.

In erster Hinsicht ist die Theologie Glaubenslehre, Dogmatik; in zweiter Sittenlehre, Moral.

69.

Diese beiden Fächer jedoch sind nur verschiedene Seiten Einer und derselben Theologie oder Religionswissenschaft, und stehen in genauester Beziehung zu einander. Keine kann bestehen in ihrer Wahrheit und Würde ohne die andere.

70.

Dogmatik ohne moralische Beziehung und Tendenz wäre ein trockenes Skelett von theoretischen Religionssätzen, ohne Bedeutung und Zweck — unfruchtbar und werthlos. Moral hingegen ohne Dogmatik gliche einem Gebäude ohne Fundament, einem Baume ohne Wurzel,

einem Leibe ohne Seele. Ja, sie selber würde sich zerstören, indem es ohne Glauben an Gott und sein wirklich bestehendes Verhältniſs zu uns Menschen, welches die Dogmatik darzulegen hat, auch kein seyn sollendes Verhältniſs geben könnte von Seite der Menschen zu Gott, somit auch keine Disciplin, die dieses Verhältniſs lehrete, oder keine Moral.

71.

Darum geht auch, nicht nur vermöge ihres Inhaltes, die Dogmatik der Moral voran; sie ist auch das Entstehungsprincip der letztern.

72.

Sonach wäre es die verkehrteste Methode, obenan die Moralität stellen zu wollen, und die Religiosität aus ihr abzuleiten; denn die wahre, vor Gott geltende Moralität setzet den Glauben an Gott voraus, und die Liebe zu ihm; ja sie selber ist nichts anders, als jener Glaube, in Liebe thätig.

73.

Hieraus erhellet zugleich, was man von jenen, noch nicht gänzlich verschollenen Ausdrücken: „Sittlich-religiöser Unterricht,“ „moralisch-religiöse Erziehung“ u. s. w. zu halten habe. Sie sind offenbar verkehrt, sofern sie von der Sittlichkeit die Religiosität, die Dogmatik von der Moral abzuleiten scheinen. Nur auf Heuchelchristen wären sie anwendbar, die, bei äuſserlichem Scheine von Frömmigkeit, einen unsittlichen Wandel führen. Solchen könnte mit Recht zugerufen werden: Ihr müſst moralisch-religiös seyn, d. h. eure Religiosität muſs, um nicht als Heuchelei zu

erscheinen, durch tugendhaften Sinn und Wandel sich bewähren, oder durch Haltung der göttlichen Gebote.

74.

Zur Dogmatik gesellet sich die **Polemik**, die **Ascetik** und **Casuistik** zur Moral.

75.

Es ist aber die **Polemik** (Streittheologie von πόλεμος) nichts anders, als die Dogmatik selber, wenn sie nämlich zu ihrer Selbstbehauptung sich nach aufsen wendet, und die Angriffe, welche auf sie und ihre Lehren gemacht werden, abwehret, die Einwendungen widerlegt, die Systeme, welche feindlich ihr gegenüberstehen, zerstöret.

76.

In dieser Hinsicht kann der Polemik die Dogmatik nicht entbehren; ja sie selber geht, obwohl an sich friedlicher Natur, unvermeidlich, so oft sie angegriffen wird, in Streittheologie über.

77.

Der Gegenstand und die Ordnung der Polemik ist daher auch mit der Dogmatik selbst schon gegeben. Da diese nämlich bei jedem Schritte, den sie thut, gegen feindliche Angriffe sich verwahren oder dieselben zurückweisen mufs; so hat auch die Polemik ihr unaufhörlich zur Seite zu gehen, oder die Dogmatik selbst vielmehr hat bei jeder Glaubenslehre, welche sie vorträgt, hinterher wenigstens, zugleich in polemischer Form aufzutreten, um die Einwürfe, welche dagegen gemacht werden, zu widerlegen.

78.

Stellt die Dogmatik z. B. den Glaubenssatz auf: Es ist Ein Gott; so hat sie denselben zu vertheidigen gegen den Atheismus. Lehret sie: Es gibt eine übernatürliche Offenbarung — die alt- und neutestamentliche, so muſs sie dieses gegen die sogenannten Deisten verfechten, und gegen diejenigen, welche, neben der mosaischen und christlichen, noch das Daseyn anderer Offenbarungen behaupten, mit dem Beisatze: es gelte gleichviel, zu welcher derselben man sich bekenne. Spricht sie für den Katholicismus, und stellt sie die groſse Religionsgesellschaft derjenigen, die diesem Religionssysteme huldigen, als die allein wahre, von Christus gestiftete Kirche dar, so hat sie gegen die übrigen Confessionen des Christenthums, wie auch gegen die christlichen Indifferentisten zu kämpfen. Lehret sie: Es gibt ein Erbverderben, eine Erlösung durch Jesus Christus u. s. w., so muſs sie die Bestreiter dieser und ähnlicher Dogmen zurechtweisen, mithin immer beinahe polemisiren.

79.

Nach dieser Ansicht folglich bedarf es keines besondern Lehrstuhles für die Polemik, indem diese am zweckmäſsigsten unmittelbar mit der Dogmatik selbst verbunden wird. „*Fuerunt*, schreibt Liebermann Instit. Theol. P. I. p. 8—9., *inter recentiores, qui Theologiam polemicam separatim a dogmatica tradendam censuerunt. Cui opinioni assentire non possumus, quamvis novitatis commendationem habeat.*“

80.

Die unmittelbare Verwebung der Polemik mit der Dogmatik empfiehlt sich auch dadurch, weil

a) erstere das allseitige und gründliche Verstehen der Dogmen voraussetzt, selbst also in dem Falle, wo man sie, getrennt von der Dogmatik, vorzutragen gedächte, wenigstens eine Recapitulation der letztern erfordert würde; dann

b) weil die klare und gründliche Darstellung der geoffenbarten Wahrheit im Ganzen sowohl, als im Einzelnen — zugleich das erste und stärkste Moment bildet für ihre Vertheidigung, die Polemik daher am klügsten handelt, wenn sie mit einer solch bündigen Darstellung, d. h. mit der Dogmatik selbst beginnet. Denn die lichtvoll und bündig vorgetragene Wahrheit vertheidiget selbst sich am kräftigsten, und widerleget am besten die Einwendungen, welche gegen sie gemacht werden mögen, — gleichwie das rein und anhaltend strahlende Sonnenlicht am kräftigsten und erfolgreichsten alle Dünste und Nebel, die es zu verdunkeln streben, niederkämpfet und verscheuchet.

81.

Die neuere Zeit aber hat noch eine andere, mit der Dogmatik und Polemik verwandte Disciplin zu Tage gefördert, die Symbolik, und auch das Wesen dieser, so wie ihr Verhältniſs zur Dogmatik und Polemik, muſs von uns begriffen werden, und spricht sich aus in Folgendem.

82.

Wenn nämlich die Dogmatik die katholischen Glaubenslehren erkläret und beweiset, so ist es dagegen das

Geschäft der Symbolik (*Theologia symbolica*), die Glaubensdifferenzen auf Seite der übrigen christlichen Confessionen, im Vergleiche mit dem katholischen Lehrbegriffe, aufzuzeigen; und die Polemik hat den Beruf, jene Differenzen, die zugleich als Widersprüche dastehen gegen die Lehre der katholischen Kirche, zu bestreiten und zu widerlegen.

83.

Es steht folglich die Symbolik in Mitte zwischen beiden, indem sie eines Theils auf die Dogmatik hinblicket, und das dieser entgegengesetzte Fremde mit ihr vergleicht, andern Theils aber an die Polemik sich wendet, damit diese jene Gegensätze bekämpfe und deren Unrichtigkeit zeige.

84.

Noch treffender kann man vielleicht sagen: daſs die Dogmatik selbst, um vollkommen ihr Ziel zu erreichen, nebst dem rein dogmatischen zugleich einen symbolischen und polemischen Charakter zu entwickeln habe, folglich in dreifacher Function auftreten müsse: a) als die katholische Glaubenslehre darlegend und beweisend (eigentliche Dogmatik); b) als die confessionellen Unterschiede angebend und beleuchtend, im Gegensatze zum Katholicismus (Symbolik); c) als den Ungrund dieser antikatholischen Doctrinen aufdeckend, und sie widerlegend (Polemik).

85.

Die Moral hat nicht nur zu zeigen, was wir Menschen seyn sollen in Hinsicht auf Gott, sondern auch anzugeben, wie und wodurch wir es werden können, indem durch eine bloſse Pflichtenlehre noch

Niemand tugendhaft wird, so wenig, als eine bloſse Vorlesung über Reichthum den Armen schon zum Reichen macht, oder theoretischer Unterricht über Kunst den darin Unerfahrnen zum Künstler.

86.

In diesen Hinsicht heiſst dann die Moral Ascetik, von ἀσκεῖν, so viel als Tugendübungslehre, weil sie Anweisung gibt, wie wir im Tugendkampfe uns üben, und zweckmäſsig die hiezu dienlichen Mittel anwenden sollen; weſshalb sie auch Tugendmittellehre genannt wird.

87.

Woraus wie von selbst der Zusammenhang der Ascetik mit der Moral erhellet; erstere nämlich steht zu dieser in dem Verhältnisse des Mittels zu seinem Zwecke.

88.

Eben so wenig genüget es, daſs die Moraltheologie nur die sittlichen Grundsätze und Pflichten, der Lehre des Christenthums gemäſs, vortrage, die Tugendmittel angebe, und deren richtige Anwendung zeige; sie hat auch, um vollständig ihren Zweck zu erreichen, Anleitung zu geben, die menschlichen Willens- und Thathandlungen unter die christlichen Moralprincipien zu subsumiren, um in einzelnen, besonders schwierigern Fällen beurtheilen zu können, ob und in wie weit etwas Pflicht sey oder Sünde; — endlich hat sie auch wirklich in jener Subsumtion und Beurtheilung die Anfänger durch Vorlegung passender Beispiele zu üben.

89.

In sofern nun die Moral dieses thut, heiſst sie Casuistik, von *casus* — Fall, Gewissensfall, gleichsam

die Lehre von den Gewissensfällen, d. i. gründliche Anleitung, zweifelhafte Gewissensfälle richtig zu beurtheilen, und zu entscheiden.

90.

Die Moral, als Casuistik, kann daher, so lange sie den Geist des Evangeliums athmet, und von Schulverirrungen sich rein hält, sehr nützlich seyn, und zur Leitung des eigenen sowohl als auch fremder Gewissen, besonders im Beichtstuhle beitragen.

91.

Auch leuchtet hienach das Verhältniſs zwischen Moral und Casuistik von selbst ein: beide nämlich verhalten sich zu einander, wie Theorie und Anwendung.

92.

Wenn die Dogmatik das seyende Verhältniſs Gottes zu uns Menschen ausspricht, und die Moral das seynsollende Verhältniſs der Menschen zu Gott, der Offenbarung gemäſs, lehret; so ist keineswegs hiemit die doctrinelle Theologie geschlossen; denn die Religion oder das Reich Gottes hat auſser dem innern Seyn, bestehend in Glaube, Hoffnung und Liebe, auch eine äuſsere Erscheinung, als Offenbarung des innern Lebens,— und diese Erscheinung oder Selbstoffenbarung begreift nicht nur den religiös - moralischen Wandel der Einzelnen, als solcher; es gehört dazu auch und vornehmlich der kirchliche Verein und das Begriffenseyn in demselben, indem das religiös - moralische Leben des Individuums, in Hinsicht auf Ursprung und Fortbildung, durch dessen organischen Verband mit der Kirche bedingt ist.

93.

Der kirchliche Verein aber, wenn gleich seine eigentliche Seele, als einigendes Princip, die Liebe seyn soll, fordert dennoch, weil die Liebe hienieden nicht die Allherrschaft behauptet, und das Reich Gottes auf Erden im Zustande der Unvollkommenheit und des Kampfes sich befindet, eine positive, gesellschaftliche Verfassung — in Hinsicht auf Liturgie und Kirchenleitung.

94.

Eine gesellschaftliche Verfassung aber ist ohne rechtliche Bestimmungen und Statute nicht denkbar.

95.

Nennet man nun den Inbegriff von rechtlichen Bestimmungen und Statuten hinsichtlich eines religiösen Vereines — Kirchenrecht, so ist auch dieses hiemit als wesentlicher Bestandtheil der doctrinellen Theologie herausgestellt, und bildet den Schlufs derselben.

96.

Und hiemit ist zugleich die *genesis* des Kirchenrechtes aufgezeigt, und dessen innerer Zusammenhang mit der Religion oder dem Reiche Gottes an das Licht hervorgehoben.

97.

Sonach hätten wir nun: 1) die christliche Glaubenslehre; 2) die christliche Sittenlehre; 3) die christliche Kirchenrechtslehre, als die drei wesentlichen Bestandtheile der eigentlichen oder der doctrinellen Theologie, wovon die beiden erstern, wie schon bemerkt wurde, vorzüglich zur innern Gründung der

Religion oder des Reiches Gottes, und zum Theile auch zur äufsern Darstellung desselben durch religiös-moralischen Wandel der Einzelnen erfordert werden, letztere aber, in Verbindung mit beiden erstern, vornehmlich zur äufsern Darstellung der innern Religion im kirchlichen Vereine bestimmt ist.

98.

Es versteht sich von selbst, dafs auch die christliche Kirchenrechtslehre, wenigstens in ihren Grundzügen, durch Offenbarung gegeben seyn müsse, weil sie aufserdem nicht als Bestandtheil der eigentlichen Theologie erscheinen würde, indem diese nur das durch Offenbarung an die Menschheit Gekommene zur Anschauung zu bringen hat.

99.

Dafs sie aber auch wirklich durch Offenbarung gegeben sey — in und mit der durch Jesus Christus gestifteten Kirche und angeordneten Kirchengewalt, erhellet aus Matth. XVI. 15—19.; XVIII. 18.; Apostg. XX. 28.; und ist ausdrückliche Lehre der katholischen Kirche. *Conc. Trid. Sess. XXIII. Can. 6.*

100.

Eben so ist es ohne Erinnerung klar, dafs die weitere Entwicklung und Ausbildung des Kirchenrechtes nur mit der Entwicklung und Ausbreitung der Kirche selbst geschehen, und so das *Jus canonicum* erst im Laufe der Jahrhunderte zu einem eigenen und ausführlichen Systeme erwachsen konnte und mufste. Die *canones* nämlich entstanden nicht alle auf einmal, sondern allmählig, je nachdem das kirchliche Bedürfnifs es

erheischte. Die Bedürfnisse aber der Kirche vervielfältigten sich eines Theils in dem Maſse, als sie selbst sich mehr entwickelte und ausbreitete, — andern Theils aber, je nachdem die Abnahme des Geistes der Liebe und die wachsende Zahl der Uebertretungen immer mehrere Kirchenverordnungen nothwendig machte.

101.

Auf die eigentliche Theologie folget die sogenannte Pastoraltheologie. Sie gibt Anleitung, wie die ursprünglich durch Offenbarung gegebenen Glaubens- und Sittenlehren, nebst den göttlichen Heilsmitteln, fortwährend an die Menschen gebracht werden sollen — zu ihrer Erleuchtung, Heiligung und Beseligung.

102.

Dieſs kann und soll nun geschehen: 1) durch Lehre und Unterricht; 2) durch Verwaltung des öffentlichen Gottesdienstes; 3) durch seelenhirtliche Aufsicht und Leitung; — welch dreifacher Function das christliche Lehr-, Priester- und Hirtenamt entspricht.

103.

Der Unterricht soll ertheilt werden durch That und Wort („*Coepit Jesus facere et docere.*“ *Act. I. 1.*), entweder in öffentlichen Vorträgen an das ganze Volk, und in besondern Unterweisungen an sämmtliche unterrichtsfähige Kinder, oder auſser dem Kreise der Oeffentlichkeit an Einzelne.

104.

Die Pastoraltheologie ist demnach:

1) Exemplarik, lehrend im Allgemeinen, wie durch sein eigenes Beispiel (*exemplar*) der Seelsorger

unterrichten und bessern, oder christliche Pietät und Tugend in der ihm anvertrauten Gemeinde pflanzen — gleichsam sich selbst als lebendiges Evangelium darstellen solle in Sinn und Wandel. Denn das eigene gute Beispiel wirket bei Weitem am kräftigsten von Seite des Seelsorgers, und ist die Grundbedingung all seines übrigen Wirkens, wenn dieses gesegnet seyn soll. „*Verba movent, exempla trahunt.*" — „*Vos estis lux mundi; non potest civitas abscondi supra montem posita etc.*" Matth. V. 14. — „*Exemplum esto fidelium in verbo, in conversatione*" *etc.* 1. Tim. IV, 12.

2) Homiletik (im weitern Sinne des Wortes, wonach es den Unterricht über das gesammte Predigtwesen in sich begreift), indem sie Anleitung gibt, wie die beseligenden Wahrheiten des Evangeliums zweckmäſsig dem christlichen Volke vorgetragen werden können und sollen, d. h. leichtfaſslich für den Verstand, kräftig ansprechend und bewegend für Herz und Willen, leichtbehältlich für das Gedächtniſs, endlich leicht anwendbar für das Leben.

3) Katechetik, indem sie lehret, wie man dasselbe leisten solle in Bezug auf die Neulinge im Christenthume, vorzüglich aber auf die kleinere und gröſsere Jugend, folglich: wie man Stoff und Form des christlichen Unterrichtes dem aufblühenden Geschlechte, nach Verschiedenheit des Alters und der Fähigkeiten, anzupassen, und so dasselbe für das Reich Gottes heranzubilden habe.

4) Liturgik, wenn sie zeiget, wie der öffentliche Gottesdienst, dem christlichen Dogma und den bestehenden

den Kirchensatzungen gemäfs, verrichtet, das heilige Opfer würdig dargebracht, die Heilsmittel oder Sacramente erbaulich gespendet, und alle übrigen Theile des katholischen Cultus mit Geist und Anstand administrirt werden sollen.

5) Pastoral im engern Sinne, d. i. Lehre über die seelenhirtliche Aufsicht und Leitung, indem sie Anweisung gibt, wie der Geistliche, auch aufser dem Gebiete der kirchlichen Functionen, für das Seelenheil der ihm anvertrauten Gemeinde Sorge tragen (daher Seelsorger oder Seelensorger, wie Seelenhirt), die dem Glauben und der Sittlichkeit drohenden Gefahren von ihr abwenden, oder, wofern er dieses nicht vermag, doch möglichst unschädlich machen, Aergernisse verhüten oder heben, Irregegangene auf den Pfad des Heiles zurückleiten, christliche Zucht und Ordnung in seinem Pfarrsprengel handhaben, und so das geistliche Hirtenamt, in voller Bedeutung des Wortes, an seiner Heerde im Ganzen sowohl, als an allen einzelnen Gliedern derselben versehen solle; woran von selbst sich der Unterricht über die Kirchenpflege und über die pflichtmäfsige Sorgfalt des Geistlichen für Schulanstalten, für das Armenwesen u. dgl. anreihet, — so wie die Lehre vom Privatunterrichte, oder von der Art und Weise, bei gegebenen Anlässen, oder nach Forderung der Umstände und des Bedürfnisses einzelne Familien oder Individuen besonders zu unterrichten, ihnen passende Lehren, Ermahnungen, Warnungen zu geben, Trostgründe beizubringen, Rath zu ertheilen u. s. w.; und diefs Alles im Geiste christlicher Sanftmuth und Liebe, verbunden mit evangelischer Klugheit und apostolischem Ernste.

6) Unterricht in den zur Verwaltung des Pastoralamtes nöthigen Schreibgeschäften. Dahin gehöret die sorgfältige Führung der Pfarrbücher, die Ausfertigung pfarrlicher Zeugnisse, die amtliche Correspondenz mit geistlichen und weltlichen Behörden — überhaupt all dasjenige, was man sonst auch unter dem Ausdrucke: „Geistlicher Geschäftsstyl" zu begreifen pflegt.

7) Unterweisung über das Verhalten des Geistlichen in Ansehung seiner übrigen Verhältnisse, z. B. der Führung seines Hauswesens, seines Benehmens gegen geistliche und weltliche Obrigkeit, gegen seine Amtsbrüder etc. Denn obgleich diese Verhältnisse nicht unmittelbar die Seelsorge berühren, so hängen sie doch innigst mit der Person des Seelsorgers selbst zusammen, weſshalb sie wenigstens mittelbar auf seine Pastoralwirksamkeit hemmenden oder fördernden Einfluſs üben.

105.

Dieſs sind demnach die einzelnen Unterrichtszweige der Pastoraltheologie, oder die verschiedenen Formen, in welchen lehrend und anleitend sie aufzutreten hat, eben weil die Seelsorge selbst, ihrem Wesen und Zwecke zufolge, diese Formen erheischt.

106.

Die Pastoraltheologie umfaſst folglich, in ihrer Art und Weise, dieselben drei Capitalpuncte, mit welchen alle Menschenerziehung überhaupt es zu thun hat, nämlich: a) Unterricht; b) Uebung; c) Zucht.

107.

Daſs die Unterweisung über jene individuelle Seelenpflege, die mit Besorgung des Beichtstuhles und

Krankenbesuches verbunden ist, gewissermaſsen in die Rubrik des Privatunterrichtes hineinfalle, so nämlich, daſs hier zugleich die Spendung von Sacramenten hinzukommt, wodurch das Lehr- und Priesteramt in einander eingreifen, oder vielmehr in ihrer Wirksamkeit zusammentreffen, leuchtet von selbst ein.

108.

So wie es von selbst sich verstehen dürfte, daſs die Pastoral-Instruction für den eigentlichen Missionär, im Wesentlichen, schon in den Nummern des §. 104. begriffen sey, und in dieser Beziehung das dort Gesagte nur noch derjenigen Modificationen bedürfe, welche dessen unmittelbare Anwendung auf den Missions-Beruf nothwendig macht.

109.

Wenn nun der Candidat des geistlichen Standes durch das Studium der eigentlichen Theologie, d. i. der Dogmatik, Moral, und des Kirchenrechtes die Kenntniſs der christlichen Religionslehre hinlänglich sich angeeignet hat; wenn er überdieſs durch die Pastoraltheologie vertraut geworden ist mit den Mitteln und der Art und Weise, fortwährend diese Religion an die Menschen zu bringen, und in und unter ihnen zu pflegen; so dringet sich ihm, bei aufrichtiger Liebe für das Christenthum, und schon aus geschichtlichem Interesse, gleichsam von selbst die Frage auf: Wie — wodurch und wie weit ist denn die christliche Religion, vom Anfange an bis jetzt, verbreitet, und wie gepfleget worden? Dann: welches sind die Wirkungen, welche dieselbe zum Heile des Menschengeschlechtes bis diese Stunde hervorgebracht hat? Oder: wie weit wurde die Idee der

Religion, des Reiches Gottes bisher in und an der Menschheit verwirklichet?

110.

Diese Frage ist von höchster Bedeutung, einmal, weil, schon an und für sich, es äuſserst wichtig ist, auch von dieser Seite das Object der Theologie, d. i. die Religion oder das Reich Gottes kennen zu lernen; dann auch weil offenbar diese Betrachtungsweise zur noch hellern und tiefern Einsicht führet in die Natur des Christenthumes selbst, indem das innere Wesen einer Sache und die ihr eigenthümliche Kraft am besten erkannt wird aus ihren Wirkungen.

111.

Diese Frage nun beantwortet die historische Theologie, oder die Religions- und Kirchengeschichte.

112.

Sie berichtet uns, wie und wodurch vom Anfange bis jetzt das Christenthum ausgebreitet wurde, und welch' erfreuliche Früchte es hervorbrachte, und zwar innerlich sowohl durch Veränderung der Ansichten, Urtheile und Gesinnungen der an dasselbe glaubenden Individuen, als auch äuſserlich durch ein neues, den geänderten Ansichten, Urtheilen, Gesinnungen entsprechendes Leben — in jener groſsen, gesellschaftlichen Verbindung aller Glaubenden, die da Kirche heiſst, und die selbst, soll sie anders richtig begriffen werden, als das erste und herrlichste Erzeugniſs des göttlichen Christenthumes begriffen werden muſs.

113.

In beiden Rücksichten nun schuf die Religion Jesu etwas ganz Neues, weſshalb auch ihre Erscheinung

auf Erden als der Schluſs der alten, und Anfang einer neuen Welt nicht nur von Kirchenscribenten, sondern auch von Profanauctoren bezeichnet wird.

114.

Es bedarf wohl keiner Erinnerung, daſs die mancherlei Schicksale, welche das Christenthum erfuhr, und die vielen äuſsern und innerlichen Hindernisse, mit denen es zu kämpfen hatte, so wie dessen wohlthätige Einflüsse auf die Civilisation und Cultur der Völker, nicht mit Stillschweigen in der Religions- und Kirchengeschichte umgangen werden dürfen, wenn anders die heilsamen Wirkungen des Christenthumes vollständig beschrieben, und dessen Vortrefflichkeit und himmlische Kraft in ihrer Tiefe geschaut, und nach ihrem vollen Umfange hervorgehoben werden soll.

115.

Nach dieser Ansicht nun erscheinet die Kirchengeschichte offenbar als theologische Hauptwissenschaft, eben weil sie das Object der Theologie, die christliche Religion selbst, von ihrer historischen Seite, d. i. von Seite ihrer Gründung, Ausbreitung und ihrer Wirkungen zum Inhalte hat.

116.

So wenig aber dieses bezweifelt werden kann, eben so wenig mag es auch widersprochen werden, daſs sie, in andern Rücksichten, auch theologische Hülfswissenschaft ist, indem sie

a) die Geschichte des Stifters der christlichen Religion, somit auch seine Lehren und Institutionen erzählet, eben hiedurch aber für die Dogmatik, Moral und

das Kirchenrecht den ursprünglichen Lehrstoff liefert, was unstreitig von hoher Wichtigkeit ist;

b) weil sie auf dieselben Fächer, vornehmlich aber auf die Dogmatik, durch Patrologie, Synodologie, Geschichte der Liturgie etc., welche sämmtlich Zweige der Kirchengeschichte sind, den vielseitigsten Einfluſs übet;

c) weil insbesondere das Kirchenrecht, wenn gleich dessen Grundlinien durch Offenbarung gegeben sind und seyn müssen, doch in Ansehung seiner Entwicklung und Ausbildung nothwendig das Werk der Zeit ist, wodurch allein schon dasselbe, als in hohem Grade von der Kirchengeschichte abhängig, erscheint; abgesehen davon, daſs nur in den kirchenhistorischen Ereignissen der hinreichende Grund aufgefunden werden kann, warum, in dieser oder jener Beziehung, das Kirchenrecht sich so und nicht anders gestaltete; weſshalb wieder die Kirchengeschichte als Hülfsdisciplin für dasselbe hervortritt.

117.

Bei all dem aber ist und bleibt es dennoch unbestreitbar, daſs der überwiegende Charakter der Kirchengeschichte, aus dem oben angegebenen Grunde, jener einer theologischen Hauptwissenschaft ist, folglich der Umstand, daſs sie zugleich den Charakter einer Hülfswissenschaft behauptet, mehr für zufällig und gleichsam als Nebensache angesehen werden muſs.

118.

Hiemit also wären die drei groſsen Theile, in welche das theologische Studium zerfällt, nebst den darin

begriffenen speciellen Lehrfächern, angegeben und erkläret, nämlich: a) die eigentliche oder doctrinelle Theologie; b) die Pastoraltheologie; c) die Geschichtstheologie.

119.

Zugleich ist das Verhältniſs, worin diese drei Theile und die darin enthaltenen Lehrzweige zu einander stehen, oder deren Zusammenhang, durch das Bisherige hinlänglich klar gemacht, und wir können daher nun zu den theologischen Hülfsdisciplinen übergehen.

III.

Hülfswissenschaften der Theologie, und deren Verhältniſs zu den Hauptwissenschaften.

120.

Die Theologie zählet nicht nur Hauptfächer, sie hat auch Hülfsdisciplinen, d. i. solche, die den Hauptwissenschaften Hülfsdienste leisten.

121.

Die Hülfswissenschaften gehen hervor aus der Natur und dem Endzwecke der eigentlichen, dann der sogenannten Pastoral-, und der Geschichtstheologie, d. h. diese drei Hauptäste des theologischen Studiums könnten selbst weder seyn und bestehen, noch ihr Endzweck erreicht werden ohne Beiziehung gewisser Hülfsdisciplinen; was nun besonders von jedem derselben nachgewiesen werden soll.

122.

A. Hülfswissenschaften der eigentlichen Theologie.

Die eigentliche Theologie hat die Lehren und Anstalten des Christenthumes darzustellen. Sie muſs daher zuvörderst diese Lehren und Anstalten genau kennen lernen, oder sich in vollständige Kenntniſs von dem setzen, was auf dem Wege göttlicher Offenbarung an die Menschheit kam, und des Endzweckes, wozu es an sie gebracht wurde.

123.

Dieſs kann aber nur durch das Studium jener historischen Quellen geschehen, in denen allein die zuverlässigen Nachrichten über jene Lehren und Anstalten enthalten sind.

124.

Da begegnet uns nun zuerst und vor Allem das Bibelstudium, weil vornehmlich in der Bibel, als dem geschriebenen Worte Gottes, der Stoff jener Erkenntniſs hinterlegt ist.

125.

Das Bibelstudium ist sonach die erste und nothwendigste Hülfswissenschaft der eigentlichen oder doctrinellen Theologie, und bildet gleichsam die Grundlage des theologischen Studiums.

126.

Es faſst aber das Bibelstudium in sich: 1) die Einleitung in dasselbe; 2) die biblische Hermeneutik; 3) die biblische Exegese.

127.

Die Einleitung hat es vornehmlich mit der äußseren Geschichte der heiligen Bücher zu thun, oder: sie hat Aufschluſs zu geben: a) wann, und von wem dieselben verfaſst wurden? b) ob sie unverstümmelt und unverfälscht auf uns gekommen, und historisch glaubwürdig seyen; folglich: über ihre Authentie, Integrität, und geschichtliche Auctorität; dann c) über deren göttlichen Charakter oder das, was man Theopneustie der heiligen Schriften zu nennen pflegt; endlich d) über ihre allmählige Sammlung und Verbindung zu einem Ganzen, Bibelcanon genannt.

128.

Die biblische Hermeneutik lehret, nach welchen Grundsätzen und Regeln die heil. Schriften ausgelegt werden müssen. Sie ist daher biblische Auslegungswissenschaft.

129.

Die biblische Exegese endlich ist es, welche mit der wirklichen Erklärung der heil. Urkunden, und zwar den erwähnten Erklärungsgrundsätzen und Regeln gemäſs, sich befaſst.

130.

Hiezu ist wieder biblische Philologie nöthig, oder Kenntniſs der biblischen Grundsprachen, d. i. der hebräischen, und hellenistisch - griechischen Sprache; dann für diejenigen, welche zur höhern Vollkommenheit hierin es bringen wollen, auch der verwandten Dialekte, als: des Chaldäischen, Syrischen, Arabischen u. s. w.; sowie für den Hellenismus genauere Kenntniſs der griechischen Sprache überhaupt.

131.

Die Philologie also im erklärten Sinne ist wenigstens mittelbare Hülfswissenschaft der Theologie, und zwar eine sehr wichtige; denn sie ist der Schlüssel zu den Offenbarungsurkunden, und den darin enthaltenen Schätzen. Und obgleich wir keinen Mangel haben an Bibelübersetzungen, und mitunter an sehr guten, so bleibt es dennoch immer höchst wünschenswerth, und gehöret, gleichwie zur Gründlichkeit des theologischen Wissens überhaupt, so auch in vieler Hinsicht zur Ehre des Klerikal-Standes, daſs in den Grundsprachen der Geistliche die Bibel zu lesen, oder doch in kritischen Fällen vom Grundtexte selbst Einsicht zu nehmen vermöge.

132.

Wenn dieses in Bezug auf die heiligen Schriften des a. T. nicht bestritten werden mag, so wird es um desto mehr gelten müssen von jenen des n. B., indem letztere sämmtlich eine viel gröſsere Bedeutsamkeit haben für die christliche Theologie überhaupt.

133.

An die Philologie reihet sich die biblische Archäologie. Auch sie ist Hülfswissenschaft für das Bibelstudium, und folglich mittelbare Hülfsdisciplin für die Theologie selber, indem sie, als Geographie, den Schauplatz, worauf die biblischen Begebenheiten sich zutrugen, der Anschauung vorhält, und dadurch Vieles zum richtigern Verstehen des Inhaltes der heil. Urkunden beiträgt; als Archäologie aber im engern Sinne, von den häuslichen, politischen und religiösen Einrichtungen, Sitten und Gewohnheiten der Hebräer, zum

Theile auch der mit diesen in Berührung gestandenen Völker, Nachricht ertheilet, und eben hiedurch über manche Schriftstelle des alten sowohl, als des neuen Bundes Licht verbreitet, und deren Interpretation erleichtert.

134.

Aufser dem Bibelstudium, und der dazu erforderlichen biblischen Philologie und Archäologie erscheinet als nothwendige Subsidiarwissenschaft für die eigentliche oder doctrinelle Theologie — das Studium der Kirchenväter oder die Patrologie, aus folgenden Gründen:

1) weil die Lehre der christlichen Offenbarung nicht nur Anfangs entweder von den Aposteln selbst, oder unter apostolischer Leitung, in den heiligen Schriften aufgezeichnet, sondern auch, und zwar zu allen Zeiten mündlich verkündet, dann aber, als Glaube und Lehre der Kirche, von ausgezeichnet frommen und gelehrten Männern, den sogenannten Kirchenvätern, in ihren auf uns gekommenen Werken, schriftlich niedergelegt wurde. Die Folge davon ist, dafs diese Kirchenväter hiemit eines Theils den übereinstimmenden Kirchenglauben der aufeinander folgenden Jahrhunderte uns vor Augen legen, und folglich als Zeugen der apostolischen Ueberlieferung dastehen; andern Theils aber eben dadurch den Inhalt der heil. Schriften vielfältig mitbezeugen, und gleichsam controlliren; wozu noch kommt, dafs sie auch eine Menge Schriftstellen des a. und n. Testamentes gelegenheitlich anführen, und nicht selten ganze Bücher der Bibel commentiren.

2) Weil nicht alles in der Bibel Enthaltene für uns, die wir in viel spätern Zeiten leben, als die heiligen

Verfasser schrieben, hinreichende Klarheit und Verständlichkeit hat, indem das richtige Verstehen mancher Schriftstelle von genauerer Bekanntschaft mit frühern Zeit- und Ortsverhältnissen, damaligen Einrichtungen, Sitten, Gewohnheiten u. dgl. abhängt, deren Kenntniſs heut zu Tage uns nicht mehr eben so zu Gebote steht, wie den Kirchenvätern, und überhaupt den Gläubigen der ersten Jahrhunderte, als welche viel näher an das Zeitalter hingrenzten, in welchem die heilige Geschichte sich zutrug, und noch aus frischer Ueberlieferung die Lehre Christi kannten, daher auch viel leichter als die spätere Nachwelt im Stande waren, richtig die göttlichen Urkunden zu deuten, — wozu noch kommt, daſs auch rastloser Eifer im Schriftforschen, Talent und Gelehrsamkeit, vorzüglich aber gotterleuchteter Sinn und ausgezeichnete Pietät die heil. Väter zu Meistern in der Schriftauslegung machten, von denen jede spätere Zeit — auch die unsrige noch, lernen kann und soll.

3) Weil nicht alles zur christlichen Offenbarung Gehörige in der Bibel aufgezeichnet, sondern Manches bloſs durch mündlichen Unterricht und kirchliche Uebung — *praxi Ecclesiae* — fortgepflanzet, und später erst von den Vätern, zufällig oder absichtlich, mit in ihre Schriften aufgenommen wurde.

135.

Dieser Ursachen wegen also ist, neben dem Bibelstudium, auch das Studium der Kirchenväter unentbehrlich für die eigentliche Theologie, und es dienet dem Gesagten zufolge:

a) zur Mitbezeugung, gleichsam Controllirung des Inhaltes der heiligen Urkunden, im Ganzen sowohl,

als rücksichtlich einer Menge einzelner Schriftstellen, und öfters auch ganzer Bücher der Bibel;

b) zur Aufhellung und Verdeutlichung manches Dunkeln, das mitunter in den heil. Schriften vorkommt;

c) zur Ergänzung des in den neutestamentlichen Urkunden nicht Enthaltenen, und doch zur christlichen Offenbarung Gehörigen.

136.

Es begreift aber das Väterstudium in sich:

1) die Biographie und Bibliographie der Väter. Erstere hat zur Aufgabe, ihre Lebensgeschichten, wenigstens im Umrisse, darzustellen, und zumal jene Momente herauszuheben, welche besondern Einfluſs auf Verfassung ihrer Werke hatten. Letztere aber hat die Schriften der Väter aufzuzählen, die Authentie und Integrität derselben zu beweisen, und deren wesentlichen Inhalt anzugeben. — Daran knüpfet sich

2) die Beurtheilung des Werthes dieser Schriften, je nach der Wichtigkeit ihres Inhaltes, und nach Maſsgabe des Alters, der Heiligkeit, und Wissenschaft ihrer Verfasser, besonders aber des ihnen zu Theil gewordenen Beifalles von Seite der Kirche. — Endlich sind noch damit zu verbinden

3) passende Winke und Weisungen in Hinsicht auf die wirkliche Lesung und Benützung der Werke der Väter, in dogmatischer, moralischer, kirchengeschichtlicher, pastoraltheologischer etc. Beziehung, wobei in dogmatischer Hinsicht der sogenannte *Consensus Patrum* vorzüglich zu beachten ist, indem darin sich der Glaube der gesammten Kirche repräsentirt.

137.

Es erhellet übrigens von selbst, dafs die Patrologie ein Zweig der Kirchengeschichte ist, und letztere sich eben dadurch als Hülfswissenschaft für die doctrinelle Theologie herausstellt, was auch schon früher bemerkt wurde.

138.

Nebst der Patrologie mufs als Hülfswissenschaft namhaft gemacht werden — die Geschichte der Liturgie:

a) weil die öffentliche Gottesverehrung, wie solche in den ersten Jahrhunderten Statt fand, ein sprechender Beweis ist des damaligen Kirchenglaubens überhaupt, indem der Glaube sich spiegelt im Cultus, als seinem Symbole; — weil

b) mehrere höchst wichtige Dogmen, z. B. von der göttlichen Trinität, der wahren Divinität des Sohnes und des heiligen Geistes, der Nothwendigkeit der übernatürlichen innern Gnade u. s. w. grofse Beleuchtung und Bestätigung erhalten durch dis ältesten Liturgieen und Kirchengebete, worin sie entweder deutlich ausgesprochen sind, oder denen sie doch stillschweigend zu Grunde liegen; weil endlich

c) eine höchst merkwürdige Bekräftigung — der Lehre vom Opfer und den Sacramenten hieraus zugeht, indem gerade diese den gröfsten und vornehmsten Theil des Inhaltes jener altliturgischen Documente ausmachen.

139.

Eine besondere Geschichte der Liturgie hätte demnach unstreitig hohes Interesse für die doctrinelle Theo-

logie überhaupt sowohl, als auch und namentlich für die Dogmatik.

140.

Weil aber indeſs auch hier eines Theils die Kirchengeschichte die nöthigen Aufschlüsse gibt, andern Theils die Dogmatik selbst gehörigen Orts die einschlägigen liturgischen Beweise aufzunehmen hat; so können besondere Vorträge über Geschichte der Liturgie auch wohl unterbleiben. Die Encyclopädie jedoch muſste besonders auf diesen Zweig der Kirchengeschichte aufmerksam machen, weil offenbar derselbe in der doctrinellen Theologie eine nicht unbedeutende Rolle spielt, und groſse hülfswissenschaftliche Dienste leistet.

141.

Als Subsidiar-Disciplin endlich der eigentlichen oder doctrinellen Theologie muſs noch angeführet werden die Synodologie.

142.

Die bisher genannten Erkenntniſsquellen der christlichen Offenbarung nämlich, d. i. die heil. Schrift, und die apostolische Ueberlieferung, ausgesprochen in den Werken der Väter und in den ältesten liturgischen Documenten, schienen nicht immer klar genug zu flieſsen, und nicht selten entstand über deren eigentlichen Inhalt und Sinn Zweifel und Zwist. Eben dadurch aber wurden amtliche Erklärungen von Seite der Kirche nothwendig, welche durch ihre Vorsteher, die Bischöfe, in Vereinigung mit dem kirchlichen Oberhaupte, gewöhnlich in eigens dazu veranstalteten Zusammenkünften, Kirchenversammlungen genannt, gegeben wurden.

143.

Die Lehre nun, und die Geschichte von diesen Kirchenversammlungen, den Ursachen ihrer Zusammenberufung, ihren Verhandlungen und Beschlüssen, nennt man Synodologie. Sie kündet sich als unentbehrliche Hülfswissenschaft der Theologie, besonders in Ansehung der Dogmatik, für alle jene Fälle an, in denen über Schrift und Tradition selber Zweifel und Streit entstand, und nur mittelst amtlicher Untersuchung und Entscheidung der lehrenden Kirche, unter dem Beistande des ihr verheifsenen göttlichen Geistes, unfehlbarer Aufschlufs und vollkommene Gewifsheit erhalten werden konnte. Man sehe Apostg. XV. 1—29.

144.

Es ist daher auch zunächst nur von den allgemeinen Concilien hiemit die Rede, worunter aber gewissermafsen auch jene zu zählen sind, welche, ob sie gleich ursprünglich des Charakters der Allgemeinheit entbehrten, dennoch in der Folge die Genehmigung der allgemeinen Kirche erhielten, und in sofern den ökumenischen Synoden gleich geachtet werden müssen.

145.

Uebrigens besteht die Aufgabe der Synodologie darin: sie hat

1) die Theorie über die Kirchenversammlungen voranzuschicken;

2) die gehaltenen Synoden aufzuzählen, den Grund und Endzweck ihrer Zusammenberufung anzugeben, und deren Auctorität, nach Mafsgabe ihres canonischen Charakters und der allgemeinen kirchlichen Anerkennung, zu würdigen;

3) von

3) von deren **dogmatischen Entscheidungen**, sowie anderweitigen Beschlüssen und Verordnungen Bericht zu erstatten, woraus sodann gleichsam von selbst die Anwendung auf die einzelnen theologischen Lehrfächer hervorgeht.

146.

Indessen mufs noch bemerkt werden, dafs, in Ansehung ihrer Theorie, die Synodologie dem Gebiete der Dogmatik anheimfällt, in Hinsicht auf das Historische aber der Kirchengeschichte angehört, wodurch eben wieder die letztere als theologische Hülfsdisciplin erscheint, obgleich, wie früher gezeigt wurde, sie auch theologische Hauptwissenschaft ist, und diefs ihren vornehmsten Charakter ausmacht.

147.

Da endlich in den wirklichen Vortrag der Dogmatik selbst auch der wesentliche Inhalt der sogenannten Dogmengeschichte aufgenommen, und überall die dogmatischen Entscheidungen der Synoden, welche innigst mit der Dogmengeschichte zusammenhängen, gehörigen Orts eingeschaltet werden müssen, so sind besondere Lehrvorträge über die Synodologie, in dieser Beziehung wenigstens, kein unumgängliches Bedürfnifs.

148.

Defsungeachtet aber mufste hier die Synodologie als theologische Hülfswissenschaft aufgeführt werden, weil sie die letzte und allentscheidende Erkenntnifsquelle für die eigentliche Theologie bildet, vorzüglich aber für die Dogmatik, indem bei allen Glaubenszweifeln und Streitigkeiten die amtlichen Erklärungen der Kirche den Ausschlag geben, und überhaupt Schrift und Tradition, hinsichtlich ihrer Authentie und ihres Sinnes,

nie sich selbst vertreten können, sondern eine höhere und zwar göttlich beglaubigte Auctorität erfordern, die keine andere ist und seyn kann, als die von Christus gestiftete Kirche selber.

149.

Sonst pflegen die Theologen dieses auch so auszudrücken: Schrift und Tradition zusammen bilden das *Principium constitutivum* (die den Lehrstoff des Christenthumes liefernden Quellen); die Kirchenentscheidungen dagegen das *Principium declarativum* (das den Sinn jenes Lehrstoffes erklärende und bestimmende Prinzip). Womit auch allein uns ein geschlossenes Ganzes gegeben ist, das durch sich selber sich hält. Wahrlich, ein herrlicher Bau Gottes, worin Göttliches und Menschliches erscheint im schönsten Vereine!

150.

B. Hülfswissenschaften der Pastoral-Theologie.

Gleichwie die eigentliche Theologie ihre Hülfsdisciplinen hat, so auch die Pastoraltheologie.

151.

Das Geschäft und der Endzweck nämlich der Pastoraltheologie, wie schon früher gezeigt ward, ist fortwährende Mittheilung des durch Offenbarung Gegebenen an die Menschheit, verbunden mit allseitiger Bemühung, es auch fruchtbringend zu machen zu ihrem ewigen Heile.

152.

Die Pastoraltheologie hat folglich, was auch schon oben gesagt wurde, Anleitung zu geben, wie zu diesem Ende auf die Menschen eingewirkt werden könne und solle — durch Unterricht, öffentliche Gottesverehrung

und Spendung der göttlichen Heilsmittel, seelenhirtliche Aufsicht und Leitung, mit Einschluſs alles desjenigen, was diese Aufsicht und Leitung erfordert.

153.

Diese mannigfaltige Wirksamkeit nun, wofern sie gesegneten Erfolg haben soll, setzet als Bedingungen mehrere Hülfs-Kenntnisse voraus:

1) hinsichtlich derjenigen, auf welche; 2) der Mitttel, durch welche; 3) der Zeit, in welcher; 4) der Geistlichen, von welchen gewirket werden soll.

154.

Hinsichtlich derjenigen, auf welche gewirket werden soll, wird erfordert Menschenkenntniſs, d. i. genauere Kunde der menschlichen Natur, ihrer Anlagen, Kräfte, Neigungen, Schwächen, ihrer Empfänglichkeit für das Gute, aber auch des in ihr wohnenden, überwiegenden Hanges zum Bösen, — folglich Anthropologie im weitesten Sinne des Wortes, jedoch mit vorzüglicher Berücksichtigung des psychologischen Theiles derselben.

155.

In Ansehung der Mittel, wodurch gewirket werden soll. Dahin ist vor Allem zu zählen der christliche Unterricht. Dieser setzet in formeller Hinsicht pädagogische, besonders aber didaktische Kenntnisse voraus, z. B. im Katecheten, Prediger u. s. w. Ueberdieſs erfordert er, in Hinsicht auf das christliche Predigtamt, Kenntniſs des Wesens und der Gesetze der echten Redekunst, soweit diese auch auf die geistliche Beredsamkeit anwendbar sind — folglich Rhetorik.

Dahin gehöret zweitens die öffentliche Gottesverehrung (Cultus, Liturgie). Die zweckmäſsige Einrichtung derselben aber, soweit sie von freier Anordnung des untergeordneten Geistlichen abhängt, in Hinsicht auf Kirchengebäude, innere Einrichtung der Kirchen, Altäre, religiöse Gemälde, Statuen, heilige Gefäſse, Kirchenkleidung, andern Kirchenschmuck u. s. w. erheischet Aesthetik, oder wenn dieses Wort befremden sollte, in der Theologie gründliche Einsicht und gebildeten Sinn in Ansehung des Anständigen, Schicklichen und Schönen überhaupt, im Gegensatze des Unanständigen, Unschicklichen, Häſslichen, — besonders aber in Beziehung auf Gegenstände religiöser Kunst, wie solche in katholischen Tempeln Statt zu finden pflegen; wobei man edle Einfachheit und ideenreiche Mannigfaltigkeit in gleichem Maſse berüksichtigen muſs, um eben sowohl herzerkältender Leerheit vorzubeugen, als zerstreuender oder betäubender Ueberladung, und eben so sorgfältig darauf zu sehen hat, daſs nicht durch profanen Prunk das Heilige und Göttliche entweihet, noch durch unedle, in's Triviale oder Abenteuerliche gehende Vorstellungen entwürdiget werde, sondern vielmehr Alles zur frommen Belehrung und religiösen Erbauung diene, und so der Endzweck der öffentlichen Gottesverehrung am Christenvolke erreicht werde.

156.

In Rücksicht auf die Zeit, in welcher gewirket werden soll, ist erforderlich Kunde des herrschenden Zeitgeistes, in Ansehung des Guten sowohl, das er mit sich führen mag, als des Schlechten und Verderblichen, das ihm eigen ist, — um diesem entgegen-

arbeiten, jenes aber fördern zu können, und zwar den Absichten des göttlichen Christenthumes gemäfs.

Hieher gehöret also nähere Kenntnifs der Zeitphilosophie und der gangbaren Maximen des Lebens, oder der herrschenden Grundsätze, Irrthümer, Mifsbräuche, Laster u. s. w.

Von der nöthigen Local-Kunde oder Kenntnifs des zur Pastoralthätigkeit angewiesenen Ortes, der daselbst und in der Umgebung herrschenden Mängel u. dgl. kann hier die Rede nicht seyn, weil diese und ähnliche Notizen meistentheils erst in der wirklichen Seelsorge, an Ort und Stelle, durch eigene Beobachtung und Erfahrung erworben werden können.

157.

Auf Seite des Klerikers endlich, von welchem gewirket werden soll, wird erfordert moralische Selbstkenntnifs, und Kenntnifs des Christenthumes nicht durch theoretisches Studium blofs, sondern zugleich und vorzüglich aus treuer Uebung und eigener Erfahrung.

158.

Moralische Selbstkenntnifs, weil diese die Grundlage der für die praktische Theologie so nothwendigen Menschenkunde überhaupt bildet. Wer sich selbst kennt, kennet in der Hauptsache auch andere, indem jeder Mensch nur ein anders modificirtes Exemplar einer und derselben Menschennatur ist. Wem hingegen die klare Anschauung der Menschennatur, und insbesondere des menschlichen Verderbens, in sich selber fehlet, wie sollte dieser sie in Bezug auf Andere haben oder erlangen können? Wahre Menschenkunde kann nur von gründlicher Selbstkenntnifs ausgehen, und hat

diese zur Basis. Wollte daher auch Jemand noch so sehr der Menschenkenntniſs sich rühmen — ohne tiefere Selbstkunde wäre all' sein Rühmen ein leeres Vorgeben, und würde eben so groſse Seichtigkeit der Einsicht verrathen, als Eitelkeit.

159.

Gründliche Selbstkenntniſs aber kann nur durch Hülfe des Christenthumes zu Stande kommen; denn nur das Licht der christlichen Lehre und der Geist der Gnade beleuchtet ganz die Finsternisse des menschlichen Gemüthes (*Lux in tenebris lucet. Joan. I. 5.*) decket auf die geheimsten Falten des Gewissens, enthüllet die verstecktesten Neigungen, Absichten, Wünsche des Herzens, und läſst eben hiedurch klar schauen die Abgründe des menschlichen Egoismus. Gleichwie in die tiefste Gotteskenntniſs die christliche Religion uns einführet, so leitet sie uns auch ein in die tiefste Erkenntniſs unser selbst; aber beides nicht auf bloſs theoretischem Wege, sondern zugleich und vorzüglich auf praktischem. Weſshalb zur tiefern moralischen Selbstkunde Kenntniſs des Christenthumes aus treuer Uebung und eigener Erfahrung unentbehrlich ist.

160.

Aber noch aus andern Gründen ist sie nothwendig; wer ihrer entbehrt, dem fehlet in Bezug auf praktische Theologie gerade die Hauptsache, nämlich das Vermögen, aus Selbsterfahrung — folglich mit jener Lebendigkeit, Wärme und Ueberzeugungsfülle, welche nur die Wirkung eigener Erfahrung seyn kann, vom Christenthume zu sprechen, und dessen göttliche Lehren zu verkünden, zu erklären und einzuprägen, — welch' Alles durch bloſses Schulstudium weder erwor-

ben, noch durch irgend eine Kunstanweisung zur Ausübung der theologischen Wissenschaften ersetzt werden kann.

161.

Ja, wahrlich! weder erlernte Fertigkeiten und angebildete Manieren, noch auch die glücklichsten Naturanlagen können je als Ersatz gelten für jene Hauptsache; vielmehr würde alsdann nur um so greller das Nichtdaseyn jener Hauptsache in die Augen springen, und desto miſsfälliger empfunden werden. Es wäre z. B. nichts auffallender an einem christlichen Prediger und zugleich widerlicher, als wenn er den Mangel des innern Geistes oder dessen, was man Salbung zu nennen pflegt, durch gesuchte Wortfloskeln, erkünsteltes Geberdenspiel und theatralischen Ton zu ersetzen suchte. Denn nicht das Wort an sich, als hörbarer Schall, und nicht die das Wort begleitende künstliche Geberde, sondern das durch den Geist des Sprechenden beseelte Wort ist es (in der Regel wenigstens), was den Zuhörer anspricht und ergreift. Auch nicht der bloſse Begriff, den das gesprochene Wort andeutet, sondern der von geistiger Lebenswärme des Sprechenden durchdrungene Begriff ist es, der, indem er den Verstand der empfänglichen Zuhörer durchblitzt und erleuchtet, zugleich ihre Herzen entzündet, und ihren Willen in Bewegung setzet.

162.

Und gerade das ist es, was die Pastoraltheologie vorzüglich anzustreben hat. Sie darf nicht mit der Anweisung zur Einimpfung kalter Begriffe sich begnügen, obgleich auch Begriffe unentbehrlich sind; ihr Unterricht muſs vorzüglich die Kunst lehren, die Herzen

zu rühren und den Willen zu bewegen, um moralische Umkehr zu bewirken, oder wo diese bereits ist, ernsten, unermüdlichen Eifer im Streben nach christlicher Vollkommenheit zu erzeugen.

163.

Zudem ist es in einem so praktischen Felde, dergleichen die Religion ist, eine misſliche, ja völlig unmögliche Sache, zu klaren, deutlichen Begriffen in Ansehung gewisser, höchst wichtiger Wahrheiten zu gelangen, ohne eigene Uebung und ohne Selbsterfahrung; und unter solchen Verhältnissen eben so unmöglich, klare, deutliche Begriffe davon Andern beizubringen.

Die Fülle des Sinnes z. B. den das Wort „Glaube“ in dem paulinischen Satze: „Der Gerechte lebt aus dem Glauben,“ und in vielen andern Bibelstellen hat, ist nur der in Wahrheit glaubende, und seines Glaubens lebende Christ zu begreifen im Stande.

Was „Gnade“ sey, kann nur derjenige ganz verstehen, der selbst Gnade erfahren hat, und aus Selbstbesitz sie kennt.

Die Natur und das Wesen des „Gebetes“ wird am besten der fromme, innige Beter erkennen und zu erklären wissen. Daſs, und wie die Kirche sey der „geistige Leib Christi,“ wird der nur helle einsehen, welcher selbst ein lebendiges Glied ist an diesem Leibe. Auch den Begriff der „Religion,“ daſs sie sey die innere Verbindung des Menschen mit Gott, und die äuſsere Darstellung dieser innern Verbindung, wird nur derjenige in seiner vollen Wahrheit und Tiefe erschauen, welcher selbst in heiliger Gemeinschaft mit Gott stehet, und diese Gemeinschaft widerstrahlen läſst in seinem ganzen Wandel.

164.

Darum wurde auch die gewisse Einsicht in die Wahrheit und Göttlichkeit seiner Lehre von Christus nur denjenigen verheifsen, die nicht an Treue und Selbstverleugnung es würden ermangeln lassen, dieselbe zu befolgen. Die göttliche Wahrheit nämlich offenbaret sich nur jenen ganz, die den entschlossenen Willen haben, ihr unbedingt und ohne Vorbehalt zu huldigen, verhüllet sich aber den Uebrigen, als solchen, die es nicht werth sind, und nicht fähig, ihr himmlisches Antlitz zu schauen.

165.

Es ist daher gewifs: nur eigene Erfahrung gibt unsern Begriffen über gewisse Religionswahrheiten möglichste Klarheit und lebendige Anschaulichkeit, und setzet uns hiedurch in den Stand, dasjenige, was wir selber anschaulich und lebendig erkennen, auch andern auf lichtvolle Weise, und zugleich mit Wärme und Nachdruck mitzutheilen.

166.

Darum ist Kenntnifs des Christenthumes nicht durch theoretisches Studium blofs, sondern zugleich aus Erfahrung und Selbstbesitz eine wesentliche Bedingung zur segensreichen Wirksamkeit im Gebiete der praktischen Theologie, und alle Leistungen in diesem Felde können nur höchst oberflächlich, dürftig und mager ausfallen, wenn es an jener Bedingung fehlet.

167.

Uebrigens liegt es am Tage, dafs Selbsterfahrung, und die daraus hervorgehende, gediegene Einsicht weder aus Büchern geschöpfet, noch durch blofse Anhörung theologischer Lehrvorträge erworben werden

kann, sondern einzig und allein durch treue Befolgung der Lehre Christi.

168.

C. Hülfswissenschaften der historischen Theologie.

Gleichwie die Pastoraltheologie von Hülfsdisciplinen umgeben ist, so wird auch die Geschichtstheologie nicht ganz der Hülfsfächer entbehren können.

169.

Als Hülsfach erscheinet nun vorzüglich die Profangeschichte mit der dazu nöthigen Geographie, weil Kirche und Staat sich coexistiren, die Geschichte des einen Theils also eingreift in die Geschichte des andern, beide daher sich wechselseitig unterstützen und beleuchten.

170.

Wollte man, um das Studium der Religions- und Kirchengeschichte vollkommener zu betreiben, zugleich auf das Quellenstudium sich einlassen, so würden, wie zu jeder Geschichtsforschung überhaupt, noch mancherlei andere Hülfswissenschaften, z. B. Philologie, Kritik, Hermeneutik, Chronologie, Diplomatik, Numismatik, Heraldik u. s. w. erfordert werden.

171.

Da aber gewöhnlich die Candidaten der Theologie weder Zeit für das kirchengeschichtliche Quellenstudium haben, noch die dazu nöthigen Hülfsmittel besitzen, sondern auf Anhörung der diefsfallsigen Vorträge angewiesen sind, und aufserdem mit den Resultaten historischer Forschung sich begnügen müssen, welche in den bessern kirchengeschichtlichen Werken niedergelegt sind; so bleibet es, vor der Hand wenigstens, bei

der obengenannten Profangeschichte, nebst Geographie, als besondern Hülfswissenschaften für die Geschichts-Theologie, welche aber um so mehr empfohlen werden müssen, je gröfser der Einflufs ist, den sie auf die Kirchengeschichte haben.

172.

Uebrigens ist es freilich wahr, dafs die nöthigen Kenntnisse aus der Profanhistorie der Candidat der Theologie schon aus seinen Vorbildungsjahren zum Studium der Religions - und Kirchengeschichte mitbringen soll, indem die grofse Anzahl und Wichtigkeit der Gegenstände, denen er nun als Theologe Zeit und Kraft widmen mufs, eine zeitraubende Nachholung des etwa früher in dieser Hinsicht Versäumten nicht gestattet.

173.

D. Hülfswissenschaften für die gesammte Theologie.

Nachdem nun die zu jedem der drei Hauptäste der Theologie erforderlichen Hülfsdisciplinen insbesondere angegeben sind, sollen auch noch jene Hülfsfächer aufgeführt werden, welche für alle drei Abtheilungen zugleich, und folglich für das gesammte theologische Studium erfordert werden. Diese sind Philosophie, dann theologische Encyclopädie und Methodologie.

174.

Erstens: Philosophie — aus folgenden Gründen: 1) weil diese in ihrer höchsten Function oder als Religionsphilosophie — selbst Theologie ist; weil 2) ohne sie keine wissenschaftliche Erkenntnifs einer positiven Religion, somit des Christenthumes sich denken läfst; weil auch 3) dieses letztere, ohne

Beihülfe der wahren Philosophie, unmöglich gegen die Angriffe pseudophilosophischer Systeme vertheidiget werden kann; dann 4) weil selbst die biblische Hermeneutik, als Bedingung richtiger Bibel-Auslegung basirt ist auf Philosophie; weil ferner 5) Anthropologie, Pädagogik, Didaktik u. dgl., welche als Hülfswissenschaften die Pastoraltheologie in Anspruch zu nehmen hat, Zweige der Philosophie sind — freilich nur der christlichen, indem keine andere wir anerkennen; endlich 6) weil auch das tiefere Studium der Geschichtstheologie selbst philosophische Bildung voraussetzt.

Diese Sätze nun sollen die nöthige Erläuterung und Begründung erhalten in Folgendem.

175.

Erster Satz. Die Philosophie selber, in ihrer höchsten Function oder als Religionsphilosophie, ist Theologie, d. h. Erkenntniſs des Urseyns, als desjenigen, das aus und durch sich selber besteht, alles andern Seyns aber, als eines abgeleiteten aus dem Urseyn; oder: Erkenntniſs Gottes, als des Wesens, das allein aus sich ist und durch sich, des Universums hingegen aus Gott und in Gott; folglich auch das Erkennen des wirklich bestehenden Verhältnisses Gottes zur Menschheit und des bestehen sollenden Verhältnisses der Menschen zu Gott.

176.

Es können sonach die Ideen der Religion und des Reiches Gottes, sowie die klare Vorstellung dessen, was auf Seite des Menschen jene Ideen voraussetzen, z. B. Vernunft, Freithätigkeit, Unsterblichkeit, der Philosophie nicht fremde seyn, und letztere muſs mit diesen und

ähnlichen Gegenständen sich beschäftigen, wenn sie anders sich selbst verstehen, und die ihr als Religionsphilosophie gesetzte Aufgabe lösen will.

177.

Zweiter Satz. Ohne Philosophie ist keine wissenschaftliche Erkenntniſs einer positiven Religion — somit des Christenthumes denkbar, und zwar weder in Hinsicht auf den Grund des wissenschaftlichen Erkennens, noch auf dessen Umfang und Zusammenhang.

178.

Nicht in Hinsicht auf den Grund; denn das wissenschaftliche Erkennen ist ein Erkennen der Dinge nicht bloſs nach ihren zeitlichen Erscheinungen, sondern zugleich und vorzüglich aus den Ideen, die ihnen zu Grunde liegen, und woraus sie ihrer zeitlichen Erscheinung nach hervorgingen. Wo immer demnach der tiefere, geistige Blick, wo immer das Ein- und Durchdringen zu jenen Ideen mangelt — und es mangelt in der Regel da, wo es an echtphilosophischer Vorbildung gebricht — da kann auch nie eine höhere, wissenschaftliche Erkenntniſs zu Stande kommen.

Nun ist aber das historisch gegebene, positive Christenthum hienieden nur die zeitliche Darstellung der Idee der ewigen, einzig wahren Religion, und hat folglich jene Idee zu seiner Voraussetzung. Würde sonach die Kenntniſs dieser, aller Erscheinung vorangehenden und ihr zu Grunde liegenden Idee fehlen, so könnte nie die Erscheinung selbst in ihrem tiefsten und letzten Grunde erschaut, daher nie wissenschaftlich begriffen werden. Es würde höchstens der Leib der positiven Offenbarung in solchem Falle erkannt, nicht

aber die ihr einwohnende Seele; nur der Buchstabe, nicht aber der Geist, der den Buchstaben schuf und darin sich ausspricht.

* Unter echtphilosophischer Bildung wird nicht eine solche verstanden, welche bloſs oder vorzüglich an ihn selbst den Wahrheitsforscher anweiset, sondern die vor Allem ihn hindränget zu Gott und seiner Offenbarung; nicht die zum Unglauben, sondern die zum Glauben führet; nicht die zum stolzen Meister, sondern zum demüthigen Schüler der Wahrheit ihn macht; nicht die gleichsam aus sich selbst die Wahrheit erschaffen will, sondern die bereits seyende, in und auſser uns, in der Natur, im Evangelium, in der Kirche sich ankündigende Wahrheit vernimmt; nicht die im Irrlichte falscher Weisheit für das göttliche Offenbarungswort erblindet, sondern die das geistige Auge schärft, indem sie durch Bändigung der Leidenschaften und durch stille, beharrliche Hinwendung zu Gott die Seele reinigt, und dadurch sie zum Auffassen und Verstehen der göttlichen Wahrheit geschickt macht.

179.

Was so eben in Bezug auf die christliche Religion im Ganzen gesagt wurde, gilt auch in Hinsicht auf die einzelnen Dogmen und Institutionen derselben; auch sie können und müssen aus ihren Ideen abgeleitet oder darauf zurückgeführt, und endlich als in der groſsen Central-Idee des Reiches Gottes (der Religion) begründet nachgewiesen werden, wofern ihre Bedeutung verstanden, ihr Verhältniſs zum Ganzen erkannt, und sie nicht für das Werk des Zufalles oder der bloſsen Willkühr sollen angesehen werden.

180.

Ein Anderes sind demnach die ewigen Ideen der Dinge, ein Anderes ihre zeitlichen Erscheinungen. Jene sind

unwandelbar, diese unveränderlich (wie z. B. wirklich die wahre Religion anders im alten Bunde sich gestaltete, und wieder anders im neuen); jene vollkommen, in sich betrachtet, diese aber tragen mehr oder weniger das Gepräge der Unvollkommenheit an sich, was auch schon der Eintritt des Ewigen in die Medien von Raum und Zeit, worin es unvermeidlich verschiedenartige Brechungen erleidet, mit sich führt.

181.

Daſs es aber Ideen der Dinge, und überhaupt ursprüngliche Notionen oder Urbegriffe des Wahren, Guten, Schönen u. s. w., worin alles einzelne Wahre, Gute, Schöne wurzelt, gibt und geben muſs, beweisen erstens die göttlichen Attribute, oder die unendlichen Vollkommenheiten, welche wir nothwendig in Gott uns denken, und welche eben sein Wesen ausmachen; — beweisen zweitens alle unsere Urtheile, als welche jene Urbegriffe voraussetzen, und sie zur Grundlage und zu ihrem Maſsstabe haben. Denn ob z. B. irgend eine Behauptung wahr, eine Handlung moralisch gut, ein richterlicher Ausspruch gerecht, ob dieses oder jenes Gemälde schön u. s. w. sey, dann: der höhere oder geringere Grad der Wahrheit, Güte, Gerechtigkeit, Schönheit u. dgl., kann nur aus der Idee des Wahren, Guten, Rechtmäſsigen, Schönen, beurtheilt werden. Ohne solchen Grund und Maſsstab aber wäre überhaupt kein Urtheil möglich. Es wird folglich alles einzelne Wahre, Gute, Schöne u. s. f., als solches, nur aus der Idee desselben überhaupt erkannt, und dessen Grad hienach bemessen.

182.

Aehnliche Ansichten finden sich in den Vätern. So schreibt z. B. Augustinus: „*Nulla esse mutabilia*

bona, nisi esset incommutabile bonum!" De Trinit. L. VIII. c. 3. Ferner: *„Neque enim in his omnibus bonis, vel quae commemoravi, vel quae alia cernuntur sive cogitantur, diceremus aliud alio melius, cum vere judicamus, nisi esset nobis impressa notio ipsius boni, secundum quod et probaremus aliquid, et aliud alii praeponeremus!" Ibid.*

183.

Nicht in Hinsicht auf den Umfang und Zusammenhang, denn auch in diesem Betrachte ist philosophische Vorbildung, die das Zusammengehörige zur Einheit zu verbinden, und das Eine in seine Bestandtheile zerlegen lehret, nothwendig. Wer ihrer entbehret, wird nicht im Stande seyn, auch nur Eine theologische Disciplin, z. B. die Dogmatik, in systematischer Verbindung ihrer sämmtlichen Momente zu einem Ganzen, geschweige den organischen Verband aller Zweige der Theologie unter sich, und mit ihren Hülfswissenschaften zu begreifen — sonach nie zu einem vollständigen und wohlgeordneten Wissen im Gebiete der Gottesgelehrtheit gelangen.

184.

Ob aber gleich all' dieses seine volle Richtigkeit hat, so sey es doch weit von uns entfernt, zu läugnen, daſs zur anfänglichen Bildung religiöser Ideen, dann zu ihrer weitern Entfaltung und Ausbildung — positive Offenbarung nothwendig war und ist, gleichwie zur Entwickelung des menschlichen Geistes überhaupt und zu dessen Erhebung in die Region der Ideen — eine entsprechende Anregung von Auſsen, oder Erziehung und Unterricht allezeit und unumgänglich erfordert

erfordert wird. Selbst der Brillant strahlet nicht in absoluter Dunkelheit — ohne alles einfallende Licht. Eben so wird auch der menschliche Geist nicht in den Verklärungszustand religiöser Erkenntnifs erhoben ohne einfallendes Licht der Offenbarung, und ohne dadurch bedingten religiösen Unterricht.

185.

Sonach hat zwar allerdings jedes Besondere seinen tiefsten und letzten Grund im Allgemeinen oder in der Idee; allein wir würden nicht zur Idee gelangen, und diese würde nicht zur Vollkommenheit in uns ausgebildet werden ohne Hülfe eines Besondern, so wie wir überhaupt nicht zur Erkenntnifs Gottes gelangen würden, ohne seine Offenbarung, und ohne dadurch vermittelten positiven Unterricht.

186.

Der menschliche Geist ist daher gewissermafsen einem Glasgemälde zu vergleichen, worauf die herrlichsten Figuren eingezeichnet, und mittelst lieblicher Farben abgebildet sind, das jedoch nur strahlet im Lichte der Sonne, aufserdem aber dunkel bleibt und unkenntlich.

187.

Auf ähnliche Weise sind die Grundzüge des Wahren, Guten, Schönen u. s. w. der menschlichen Seele eingezeichnet durch die Hand des Schöpfers, und sie ist eben dadurch Gottes Bild. Aber jene Grundzüge kommen dem Menschen nicht zum Bewufstseyn — werden nicht zu lebendigen Anschauungen, zu Ideen in ihm ohne den Lichtstrahl der Offenbarung, und ohne dadurch vermittelte positive Belehrung.

188.

So wie aber dieser Lichtstrahl einfällt, wird auch das Bild Gottes im Menschen erleuchtet, und die darin eingezeichneten Grundzüge des Wahren, Guten, Schönen etc. kommen ihm zum klaren Bewufstseyn, werden zu lebendigen Ideen, — und das menschliche Individuum selbst wird dadurch erst recht eigentlich Mensch, gleichsam verkläret zum Menschen, da es vorhin mehr blofs der Anlage nach Mensch war, mehr Thier.

189.

Daraus allein ist auch erklärlich, warum so leicht und schnell jedes unverdorbene Menschenkind jenen Lichtstrahl aufnimmt, oder den Religionsunterricht, obgleich er übersinnlicher Natur ist, fafst, besonders was die allgemeinen Religionswahrheiten betrifft, — eben weil die Grundzüge des Göttlichen, als ursprüngliche Mitgabe des Schöpfers, schon in ihm, und gleichsam mit seinem geistigen Wesen verwachsen sind, wefshalb dasjenige, was in dieser Hinsicht der positive Unterricht erkläret, oder weiter hinzufügt, unschwer an das bereits Vorhandene sich anschliefst, und damit sich vermählet, indem das Innere des Menschen selbst schon der Wahrheit desselben Zeugnifs gibt.

190.

Darum ist es auch einzig und allein das Christenthum, dem wir jenen Lichtstrahl, und in Folge dessen unsere Erleuchtung und religiös-moralische Bildung zu verdanken haben; obgleich die Thätigkeit des menschlichen Geistes, oder die selbstige Auffassung, und die den Gesetzen unsers Denkvermögens gemäfse Verarbei-

tung des Gegebenen, d. i. der christlichen Offenbarungslehre hinzukommen mufste, damit wirklich die höhere Einsicht und Bildung daraus erblühen konnte.

191.

Dritter Satz. Aber nicht nur in positiver, auch in negativer Hinsicht ist Philosophie für die Theologie nothwendig; denn ohne sie wäre die Vertheidigung des Christenthumes gegen die Angriffe pseudophilosophischer Ansichten und Systeme unmöglich. Der vorgebliche Philosoph, wenn er als Gegner der Offenbarung auftritt, mufs mit philosophischer Waffe bekämpfet und überwunden werden, weil er positive Waffen verschmähet. Die Finsternisse der falschen Philosophie können nur verscheucht werden vom Sonnenlichte der wahren.

192.

Daher finden wir auch in der Geschichte das Christenthum philosophisch vertheidigt, sobald es pseudophilosophisch angegriffen ward.

„So wie das Erkenntnifs sich nur erst am „Gegebenen übte, endlich sich gegen selbes „zu erheben anfing, so trat auch das Bedürf„nifs ein, diesem Mifsbrauche der Specula„tion ihren rechten Gebrauch zu jeder Zeit „entgegenzusetzen. . . . Alle ältesten und „spätesten Kirchenlehrer waren darum spe„culative Theologen, selbst auch jene unter „ihnen, welche die Philosophie ihrer Zeit „nur bekämpften, und sie von der Religions„lehre abhalten wollten. . . . „*Philosophan„dum esse*, sagt Clemens alexandrinus, *vel si mi„nime philosophandum est. Non enim im-*

„*probari ac damnari aliquid potest, nisi pri-*
„*us cognitum sit. Quare philosophandum erit*
„*vel eo ipso, ut judicemus, non esse philoso-*
„*phandum.*" Vorles. über spec. Dogm. von Franz Baader. I. Heft, S. 17.

193.

Selbst die Hermeneutik ist, überhaupt zu reden, als Bedingung richtiger Bibelauslegung, und hinsichtlich ihrer letzten Gründe, auf Philosophie gebaut. Denn über das Wesen der Sprache, als Offenbarung unserer Gedanken und Empfindungen durch Laute oder Schriftzeichen, über das Verhältniſs dieser Laute und Zeichen zum Bezeichneten, und dieses hinwiederum zu jenen, folglich über die richtige Bezeichnung sowohl als die richtige Deutung der Bezeichnung, kann, in letzter Instanz, nur die Philosophie entscheiden, mithin nur sie, als oberste Richterin, die Gesetze wie des richtigen Ausdruckes so der gültigen Auslegung bestimmen; wobei allerdings, nach dem Gebote derselben Philosophie, auch stete Rücksicht genommen werden muſs auf die etwaigen Eigenheiten und Abnormitäten der fraglichen Grund-Sprachen, auf die Zeit und Umstände, unter denen die heiligen Verfasser schrieben, auf die Absichten, welche sie bei Verfassung der einzelnen Bibeltheile hatten, auf die im Laufe der Jahrhunderte nicht selten veränderte Bedeutung mancher Wörter und Redensarten — überhaupt auf Geschichte; weſshalb auch diese Auslegungsmethode die historisch-grammatische genannt wird.

194.

Es gibt aber noch andere Rücksichten, die zur richtigen Bibelerklärung erfordert, und gleichfalls durch die echte Philosophie geboten werden.

195.

Die Bibel nämlich ist ein religiöses Buch, fordert also, um verstanden werden zu können, einen religiösen Sinn und Blick, und kann, bei irreligiösem Gemüthe, von einem, wenn auch übrigens noch so scharfsinnigen und mit allen sonstigen Hülfsmitteln der Interpretation ausgerüsteten Verstande nicht begriffen werden.

196.

Daher die seltsame Erscheinung, daſs sehr oft die exegetischen Producte der neuern Zeit, ungeachtet des groſsen Schatzes gelehrter Kenntnisse, womit sie ausgestattet sind, und ungeachtet des Talentes ihrer Verfasser, dennoch bei Weitem nicht gleichkommen den Schriftcommentaren der alten Kirchenväter und manch' späterer Schriftausleger, die, bei geringerm Vorrathe von gelehrten Hülfsmitteln und Kenntnissen, einen desto tiefern religiösen Sinn besaſsen, daher vielfältig den Mittelpunct in der Schriftauslegung trafen, wo jene gänzlich das Ziel verfehlten, oder einen Reichthum religiöser Gedanken aus dem Schriftbuchstaben entwickelten, wo jene dastehen in jämmerlicher Armuth und Blöſse.

197.

Die Bibel ist ferner ein kirchliches, d. h. von den Gründern der Kirche verfaſstes, zur Aufbewahrung und zum zweckmäſsigen Gebrauche ihr anvertrautes, die mündliche Lehre der Kirche im schriftlichen Buchstaben enthaltendes Buch. Es muſs daher stets bei ihrer Auslegung, wenn diese nicht miſslingen soll, das lebendige Lehrwort der Kirche, diese immer strömende und nie versiegende apostolische Ueberlieferung, zu Rathe gezogen, und in Uebereinstimmung mit ihr oder

nach der Analogie des Kirchenglaubens, die Bibel erkläret werden.

198.

Auch diese letztern Rücksichten hat demnach die Philosophie zu bestimmen, indem es ihre Aufgabe ist, nicht nur alles durch die Schöpfung Gesetzte, und im Reiche des Seyns Vorliegende in den Kreis ihrer Untersuchungen zu ziehen, und möglichst zu ergründen, sondern auch Alles durch die Geschichte Gegebene, jedes seiner Natur und seinem Zwecke gemäfs, aufzufassen, und zu behandeln; — und sonach erscheint auch in dieser Hinsicht die Philosophie als Hülfswissenschaft für die Theologie.

199.

Fünfter Satz. Dafs Anthropologie und besonders der psychologische Theil derselben, dann Pädagogik, Didaktik etc., welche als Hülfsdisciplinen von der Pastoraltheologie postulirt werden, Zweige der Philosophie sind, der „christlichen" nämlich, ist von selber klar, und bedarf keines weitern Erweises.

200.

Sechster Satz. Auch das Studium der Geschichtstheologie, soll es je mit Verstand und Geist betrieben werden, setzet philosophische Bildung voraus; oder man müfste mit einem blofsen Wissensaggregate in Hinsicht auf kirchenhistorische Begebenheiten sich begnügen, ohne deren Zusammenhang und Zweck einzusehen. Das hiefse dann aber, blofs oberflächliche Notiz nehmen von den kirchengeschichtlichen Ereignissen uud Thatsachen, ohne deren Sinn zu begreifen oder sie zu verstehen. Sollen sie auch mög-

lichst verstanden, d. h. ihrem Grunde, ihrer Bedeutung, und ihrem Ziele nach begriffen werden, so gehöret zuvörderst Kenntnifs derjenigen Idee, die aller Geschichte, vorzüglich der heiligen, zu Grunde liegt, und ein geübter, Zeit und Welt umfassender Blick dazu, um beurtheilen zu können, in wiefern jene Idee, und durch welch' kirchenhistorische Ereignisse bisher sie verwirklichet worden ist, — welch' Alles nicht ohne echt philosophische Bildung zu Stande kommen mag. Worin aber jene Idee bestehe, wird weiter unten in der theologischen Methodologie erkläret werden.

201.

Als Hülfsdisciplin endlich für die gesammte Theologie ist noch zu betrachten die theologische Encyclopädie und Methodologie, deren erstere dazu bestimmt ist, den Inhalt und die Bestandtheile der Theologie, nebst deren Zusammenhang, anzugeben, letztere aber, die beste Art und Weise des Studiums derselben zu zeigen.

202.

Es erhellet daraus, dafs die Encyclopädie und Methodologie das theologische Studium theils umschliefsen und begränzen, um alles Fremdartige davon abzuhalten oder auszuscheiden, theils es durchdringen, ordnen und beleben, und so organischen Zusammenhang, solide Form und Haltung dem Ganzen verleihen.

203.

Und sonach ist das encyclopädische Studium von grofsem Belange nicht nur für den Anfänger in der Theologie, was schon §. 9 — 11. gezeigt wurde, sondern auch für solche, die bereits dieses Studium vollendet haben, indem es, in gewissem Sinne wenigstens,

eine nützliche Recapitulation für sie ist, und einen lehrreichen Ueberblick der durchstudirten Fächer ihnen gewähret.

204.

Denn gleichwie eine Landcharte nicht nur demjenigen nützet, der eine weite Reise erst unternehmen will, sondern auch jenem, der bereits eine solche gemacht hat, indem dieser, die Charte in der Hand, mit Vergnügen darauf den zurückgelegten Weg überblicken kann, nebst den merkwürdigen Ortschaften, Flüssen, Gebirgen, Seen u. dgl., in welche und über welche er kam, oder an denen er vorbeireisete; so bringet es auch dem absolvirten Theologen nicht unbedeutenden Gewinn, aufmerksam eine theologische Encyclopädie und Methodologie zu durchlesen, und so die wissenschaftliche Bahn, welche er durchlaufen hat, noch einmal mit reflectirendem Blicke zu überschauen. Ja sogar demjenigen, der schon Jahre lang die theologischen Studien hinter dem Rücken hat, kann eine solche Lectüre noch gute Dienste leisten, nützliche Rückerinnerungen in ihm veranlassen, und über Manches, das er früherhin erlernte, neues Licht in seinem Geiste verbreiten.

205.

Und hiemit ist nun zugleich jene hin und wieder erhobene Frage beantwortet: ob nämlich nicht allgemein es besser wäre, erst am Ende jeder wissenschaftlichen Laufbahn die darauf bezügliche Encyclopädie und Methodologie zu studiren, anstatt im Anfange derselben? Beides, wie wir sahen, ist vortheilhaft; den bei Weitem gröfsern Vortheil jedoch ärntet unstreitig hieraus der Anfänger, und für ihn ist dieses Studium weit

wichtiger und beinahe nothwendig, da für den absolvirten Fachschüler hingegen es zwar als sehr nützlich erscheint, aber nicht als in gleichem Grade wichtig behauptet werden kann, und noch weniger als unentbehrlich.

206.

Nachdem nun über den Inhalt oder Stoff des Studiums der Theologie das Nöthige vorgetragen worden, und hiemit die Aufgabe der theologischen Encyclopädie als gelöset erscheint, so ist noch übrig, von der Form zu handeln, und damit beschäftiget sich die theologische

Methodologie.

207.

Unter Methodologie versteht man die Anweisung zum zweckmäſsigen Studium, oder auch zum geeigneten Vortrage einer Wissenschaft.

208.

Theologische Methodologie also ist die Anweisung zum planmäſsigen Studium der Theologie, oder zum entsprechenden Vortrage derselben.

209.

Es soll indeſs nur vom Studium hier die Rede seyn, obgleich der Vortrag nebenbei nicht ganz unbeachtet bleiben kann, indem die methodische Erlernung bedingt ist durch methodischen Vortrag, und durch planmäſsige Darstellung in den gewählten Vorlese- oder Lehrbüchern, welch' beide er voraussetzt.

210.

Auch können nur die allgemeinen Vorschriften in Bezug auf die beste Art und Weise des theologischen Studiums hier gegeben werden, indem die speciellen Anweisungen zur wissenschaftlichen Erlernung der einzelnen theologischen Fächer der Einleitung in jedes besondere Fach angehören, und darin vorausgeschickt werden müssen.

211.

Das zweckmäſsige Studium der Theologie erfordert nun, daſs man

1) das oberste Prinzip der Theologie kenne, und überall bei deren Studium obenan stelle;

2) die einzelnen theologischen Fächer in gehöriger Ordnung studire;

3) jedem Fache den nach Verhältniſs seiner Wichtigkeit gebührenden Fleiſs zuwende; endlich

4) mit dem theoretischen Streben zugleich praktische Tendenz verbinde.

Prinzip der Theologie.

212.

Wissenschaft ist ein systematisch zu einem Ganzen verbundener Inbegriff von Kenntnissen, im Gegensatze zu einem bloſsen Aggregate derselben.

213.

Dazu ist eine Idee nothwendig, wodurch die Materie der Wissenschaft oder die einzelnen dahin gehörigen Kenntnisse zur Einheit des Ganzen verbunden werden.

214.

Eine solche Idee wird darum auch das oberste Prinzip der Wissenschaft genannt.

215.

Sie ist zugleich ihr Mittelpunkt, und alle Theile derselben sind nur die Entfaltung jenes Prinzips, oder die Erweiterung und Ausbreitung ihres Mittelpunktes, und in sofern natürlich und nothwendig.

216.

Zum zweckmäſsigen Studium jeder Wissenschaft wird darum erfordert, daſs man zuvörderst in ihren Mittelpunkt sich stelle, die Radien, welche von da in verschiedener Richtung ausgehen, mit forschendem Blicke verfolge, und so eine Central- und Peripherial-Anschauung seines Gegenstandes zu gewinnen strebe.

217.

Dasselbe gilt nun gleichermaſsen von der Theologie; auch sie muſs, als Wissenschaft, zu ihrem Mittelpunkte ein Prinzip haben.

218.

Das Prinzip aber, oder der Centralpunkt der Theologie ist die Idee der Religion oder des Reiches Gottes.

219.

Dieſs geht schon aus ihrer Definition selbst hervor; denn wir haben ja die Theologie erklärt für Religionswissenschaft oder für Wissenschaft des Reiches Gottes. Wenn nun aber dieses die Theologie ist, und wenn sie nichts Anderes seyn kann, so erscheinet offenbar die Idee der Religion oder des Reiches Gottes als ihr Prinzip.

220.

Aus dieser Idee müssen demnach alle Theile der Theologie abgeleitet werden, und es kann

keine theologische Disciplin geben, deren Keim nicht in der Idee der Religion oder des Reiches Gottes läge, und nicht daraus sich entwickeln lieſse.

221.

Dieselbe Idee muſs darum auch in jedem Zweige des theologischen Wissens wiederkehren, und darin sich abspiegeln, oder: jeder Zweig der Theologie selber soll nur eine besondere Auffassungs- und Darstellungsweise seyn von jener Idee.

222.

Sie muſs folglich durch das ganze Gebiet der Theologie sich hindurchziehen, alle Theile derselben durchdringen, beleben, und zu einem organischen Ganzen verbinden, gleichwie die menschliche Seele alle zum Leibe gehörigen Glieder durchdringet, und zu einem lebendigen Ganzen vereinigt. In Bezug auf diese Idee muſs Alles, was immer die Theologie enthält, betrachtet, Alles im Geiste derselben aufgefaſst und behandelt, Alles aus ihr begriffen werden.

223.

Dieſs gilt nun erstens und vorzüglich von dem vornehmsten Theile des theologischen Studiums — der Dogmatik. Religion oder Reich Gottes ist der Anfangspunkt, wovon die Dogmatik auszugehen, und aus welchem sie alle einzelnen Glaubenslehren zu betrachten, — der Mittelpunkt, worin sie selbe zu concentriren, — der Endpunkt, worauf sie alle zu reduciren hat.

224.

Dadurch erst erhalten sämmtliche Dogmen vollen Sinn und Zusammenhang, Zweckmäſsigkeit und Leben.

Man weiſs nun, warum sie da sind, und wozu sie dienen sollen, nämlich, die theoretische Grundlage zu bilden zur Realisirung der Idee der Religion oder des Reiches Gottes, und zwar: a) zur innerlichen Verwirklichung derselben durch Glauben und Liebe, religiöse Erkenntniſs und Gesinnung; b) durch äuſsere Darstellung der innern Religion oder des innern Reiches Gottes mittelst eines gerechten, heiligen Lebens der Einzelnen, in dem groſsen, sichtbaren Religionsvereine — der Kirche.

225.

Aus diesem Gesichtspunkte müssen daher alle Glaubenslehren angesehen und begriffen werden, z. B.

a) das Dogma von der Schöpfung, und dem reinen, seligen Urstande der Menschheit, mit allen dazu gehörigen Lehren: *institutio religionis sive regni divini* — anfängliches Himmelreich oder ursprüngliche Religion;

b) vom Sündenfalle und dem daraus hervorgegangenen Erbverderben, mit all seinen betrübten Folgen: *destitutio regni divini seu religionis* — Störung des anfänglichen Himmelreiches oder der Urreligion;

c) von der Erlösung des gefallenen Geschlechtes, und zwar erstlich von der Voranstalt dazu im alten Bunde, dann von der Erlösung selbst und ihren Bedingungen im neuen, oder: von der Menschwerdung, der Lehre, dem Leiden und Tode Christi, seiner Auferstehung, Himmelfahrt, Geistessendung, Kirchenstiftung, von dem kirchlichen Lehr-, Priester- und Hirtenamte, der Gnade, dem Opfer, den Sacramenten: *restitutio religionis seu regni Dei*, Erneuerung der Religion oder des Reiches Gottes;

d) von dem Schicksale des Menschen nach seinem Tode, dem Gerichte, der künftigen Auferstehung, und der ewigen Vergeltung: *consummatio religionis sive regni coelorum*, die Religion oder das Reich Gottes in der Vollendung.

226.

Indem so alle Dogmen auf Realisirung der Idee der Religion oder des Reiches Gottes bezogen werden, als theoretische Grundlage desselben, fallen viele Vorwürfe von selbst hinweg, welche man so oft der Dogmatik gemacht hat, z. B., daſs sie nur zufällige Lehren enthalte, oder ganz willkührliche und widersinnige Behauptungen aufstelle, oder daſs sie sey ein sinnloses Aggregat herausgerissener Bibelsätze, traditioneller Meinungen, kirchlicher Machtsprüche u. s. w. — Mit nichten! sie zeiget sich nun als ein lebendiges System religiöser Wahrheiten, das auf einem unendlich fruchtbaren Grundsatze beruhet, und dessen sämmtliche Theile das Gepräge der Nothwendigkeit an sich tragen, indem sie selbst nichts anders sind, als das Product oder die naturgemäſse Entfaltung jenes Grundsatzes nach seiner theoretischen Richtung — der christlichen Offenbarung gemäſs.

227.

Auch die christliche Moral hat nun, wie die Dogmatik, von demselben Standpunkte der Religion oder des Reiches Gottes auszugehen, und vorerst den Menschen zu ergreifen, wie er, nach Aussage der Dogmatik, ist, nämlich dem Reiche Gottes entfremdet von Geburt aus, und selbst nach der geistigen Wiedergeburt noch behaftet mit dem Hange zum Bösen.

228.

Hernach hat sie, im Einverständnisse mit der Dogmatik, und gestützt auf diese, die Wiedergeburt des dem Reiche Gottes Entfremdeten einzuleiten, und zu zeigen, wie und wodurch diese Wiedergeburt, zumal bei dem bereits zum Vernunftgebrauche Gekommenen, zu geschehen habe.

229.

Die Natur jener Entfremdung, und das Wesen des erwähnten Hanges nach seiner Tiefe und in seinen Verzweigungen kennen zu lehren, ist demnach erste Aufgabe der Moral, weil sie zuvörderst arzneiliche Vorschrift seyn soll für die moralisch Kranken, und hernach erst Verhaltungsregel für die gesund Gewordenen, aber noch immer mit der Gefahr, zum Rückfalle Bedrohten seyn kann.

230.

Endlich hat sie zu zeigen, wie der Mensch, moralisch erneuert und dem Reiche Gottes wieder gegeben, von nun an leben solle als Bürger dieses Reiches, d. h. welche Gesetze er zu beobachten, welche Pflichten zu erfüllen habe, und warum oder aus welchen Beweggründen, endlich durch welche Mittel und Kräfte er sie erfüllen könne; wobei sie aber niemals den selbst nach der sittlichen Erneuerung noch in uns zurückbleibenden Hang zum Bösen ignoriren oder unberücksichtiget lassen darf, vielmehr zur ununterbrochenen Wachsamkeit und zum steten Kampfe dagegen den geistig Wiedergebornen ermuntern und waffnen muſs.

231.

Daſs hierin die Eigenthümlichkeit oder das Wesen und die Ordnung der „christlichen“ Moral, als „solcher“ bestehe, erhellet erstens aus der Natur der Sache selbst, und dann aus der Art und Weise, wie Jesus Moral lehrte.

232.

Erstlich aus der Natur der Sache; denn wäre der Mensch moralisch gesund, so bedürfte er gar keiner Moral, indem er das heilige Gesetz alsdann lebendig in sich trüge, den regen Trieb und die ungeschwächte Kraft hätte, es zu erfüllen, und von keinem Reize zur Uebertretung wüſste. Eben der Umstand also, daſs Moral gelehret wird, und gelehret werden muſs, deutet unverkennbar auf den sittlich kranken Zustand der Menschheit hin.

233.

Es verhält hierin sich, wie mit einem physisch Kranken; dieser muſs auch, soll er je wieder genesen, vorerst belehret und überzeuget werden von seinem gefährlichen Krankheitszustande, wenn er nicht etwa schon vorläufig denselben hinreichend kennt; hierauf muſs er angeleitet werden, wie er wieder die Gesundheit erlangen könne, und wie er sie wirklich zu erlangen durch zweckmäſsigen Gebrauch hiezu geeigneter Mittel streben solle. Nach erfolgter Genesung endlich kann und soll erst die Lebensordnung, welche er von nun an zu beobachten hat, mit Rücksicht auf die etwa in ihm zurückgebliebene krankhafte Disposition oder Gefahr zum Rückfalle, ihm vorgeschrieben werden, und zwar ausführlich und im Detail.

234.

Oder es verhält sich wie mit einem tief herabgekommenen Oekonomen, welcher ebenfalls, soll er je wieder zu zeitlichem Wohlstande emporsteigen, vorerst mit der Kenntniſs seines zerrütteten Vermögenszustandes — des groſsen Deficits nämlich überhaupt, und aller einzelnen Ausfälle, die in seiner Haushaltung Statt fanden, und woraus jenes groſse Deficit hervorging, so wie der Deckungsmittel und der Deckungsweise derselben vertraut werden, dann diese Ausfälle wirklich decken, und zu dem Ende gewisse Ausgaben vermeiden, neue Erwerbsquellen eröffnen, oder die bereits flieſsenden ergiebiger machen muſs, und hernach erst, wenn die oekonomischen Wunden geheilet sind, überlegen und lernen soll, wie er von nun an vernünftig und ordentlich seine Haushaltung zu führen habe; wobei aber immer die Möglichkeit, ja unter gewissen Umständen sogar die groſse Gefahr, wieder in seiner Wirthschaft rückwärts zu kommen, oder gar Bankerott zu machen, im Auge behalten, und sorgfältigst vermieden oder doch überwunden werden muſs.

235.

Eben so erhellet dieses aus der Art und Weise, wie Jesus selbst seine Sittenlehre vortrug, indem er zuvörderst ausging von der Nothwendigkeit einer moralischen Wiedergeburt für alle Menschen, daher vor Allem zur Sinnesänderung und Lebensbesserung aufforderte, und diese Aufforderung sowohl, als jene Wiedergeburt in unmittelbare Verbindung brachte mit dem Reiche Gottes, oder vielmehr dieses Letztere zu Grunde legte den beiden erstern. „*Poenitentiam agite; appropinquavit enim regnum coelorum.*“

Matth. IV. 17. — „Amen, amen dico tibi, nisi quis renatus fuerit denuo, non potest videre regnum Dei.“ Joan. III. 3.

236.

Der aus dem Himmel gekommene, göttliche Sittenlehrer ergriff also die Menschheit, wie sie ist — als sittlich krank, und machte vorerst seine Moral zur arzneilichen Vorschrift für die Kranken, hernach erst zur Lebensregel für die Gesunden.

237.

Und alle Momente seiner Sittenlehre, betreffend die Natur des sittlich Guten, die einzelnen sittlichen Gebote und Verbote mit den daraus hervorgehenden Pflichten, dann die moralischen Beweggründe, Tugendkräfte, Tugendfolgen für diese und jene Welt etc., entnahm er aus dem Reiche Gottes, und stellte sie dar im innigsten Verbande mit diesem.

238.

Endlich machte er stets aufmerksam auf die Hindernisse des Sittlich-guten, und auf die Reize zum Bösen, die in uns selber liegen, oder von aufsen kommen mögen. *„Vigilate et orate, ut non intretis in tentationem. Spiritus quidem promtus est; caro autem infirma.“* Matth. XXVI. 41. *„Ne nos inducas in tentationem, sed libera nos a malo.“* Matth. VI. 13.

239.

Es leuchtet von selbst ein, wie sehr durch solche Ansicht und Behandlung an Reinheit und Erhabenheit sowohl, als auch insbesondere an heilsamer Zweckmäfsigkeit die christliche Moral gewinnen müsse; denn

sie ist nun keine bloſse Pflichtenlehre mehr, wobei auf den Statum morbi des menschlichen Geschlechtes wenig oder keine Rücksicht genommen würde, sondern sie macht nun vor Allem

1) das kranke Geschlecht aufmerksam auf den Zustand, in welchem es durch die Sünde der Stammeltern sich befindet, und welcher selbst in den geistig Wiedergebornen noch immer ein Zustand der Neigung zum Bösen aller Art ist, und lehret ihn, diesen in ihm wohnenden Hang zur Sünde kennen nach seiner Tiefe und seinem ganzen Umfange nach; sie leitet ihn an

2) zur moralischen Erneuerung, wenn er dieser bedürfen sollte, entweder durch die Taufe beim erwachsenen Nichtchristen, oder durch die Buſse bei dem wieder schwer gefallenen Christen; — daſs in Ansehung der unmündigen Kinder, welche gleich nach ihrer Geburt getauft zu werden pflegen, ein ganz eigenes Verhältniſs obwalte, ist ohne Erinnerung klar; — sie ist endlich

3) eine Anweisung zur sittlichen Lebensordnung oder eine Pflichtenlehre für den moralisch Erneuerten, dabei aber noch immer mit der Inclination zum Rückfalle, und mit mancherlei Unvollkommenheit Behafteten.

* Das Concilium Trid. lehret ausdrücklich: daſs die *Concupiscentia*, der Hang zum Bösen, auch nach erlangter geistiger Wiedergeburt, im Gläubigen zurückbleibe. Diesen Hang nun darf keineswegs die Moral ignoriren oder mit Stillschweigen umgehen; vielmehr gehöret es mit zu ihrer Aufgabe, dieses vielzweigige Verderben — gleichsam diesen in uns liegenden Wurzelstock des Egoismus, mit all seinen Fasern, genau kennen zu lehren: a) weil unend-

lich viel uns daran liegen muſs, den innern Feind zu kennen, mit welchem wir unser ganzes Leben hindurch es zu thun haben; b) weil die groſsen Christenpflichten des Wachens, Betens, Kämpfens, der Selbstverläugnung etc. nicht gehörig begriffen werden können, ohne genauere Kenntniſs jenes Feindes; c) weil die ganze Morallehre durch stete Berücksichtigung dieses innern Verderbens in mancherlei Beziehung sich eigens gestaltet und modifizirt.

240.

Es erhellet ferner, wie strenge die christliche Sittenlehre nun seyn werde und seyn müsse:

a) in Ausscheidung alles Unedeln und Schlechten, wodurch der reinmoralische Sinn getrübet, und dem Reiche Gottes in uns Hindernisse gelegt oder Eintrag gethan werden könnte;

b) in Forderung des Gegentheiles oder alles desjenigen, was dazu dienen mag, die rein sittliche Gesinnung in uns zu befestigen und zu erhöhen, und so immer mehr nach innen und auſsen die Religion oder das Reich Gottes zu fördern.

241.

Endlich ist der Keim der wissenschaftlichen Behandlung und des Systems zugleich mit obiger Idee für die Moral gegeben, und bedarf nur noch der geeigneten Entwickelung und consequenten Durchführung.

242.

Auf gleiche Weise wird nun auch die Ascetik ungemein viel an Reinheit, Geistigkeit und Zweckmäſsigkeit gewinnen. Denn auch die Tugendmittel, welche der christliche Sittenlehrer aufzustellen hat, können nur aus der Idee der Religion oder des Reiches

Gottes entnommen, und ihr Werth muſs nach dem Maſse ihrer Tüchtigkeit, zur Realisirung jener Idee, und zwar bei den im Menschen nunmehr obwaltenden Hindernissen, beizutragen, beurtheilet werden.

243.

Es wird demnach Alles, was entweder auf keine Weise jene Realisirung begünstigen kann, oder wohl gar hinderlich für dieselbe seyn dürfte, als unzweckmäſsig fern gehalten oder bei Seite geschafft, — allem Uebrigen aber, was zur Förderung christlicher Tugend und Pietät, somit des Reiches Gottes in uns und Andern beitragen kann, die feste, unabänderliche Richtung auf Erreichung dieses Zieles gegeben werden müssen.

244.

Dadurch fällt dann einerseits die fromme Tändelei sowohl, die unpassende Tugendmittel wählet, als auch der religiöse Mechanismus, der die passenden gedankenlos anwendet, von selbst hinweg; andern Theils aber auch jene frivole Aufklärung und moralische Windbeutelei, die aller Tugendmittel spottet, oder wenigstens für sich entbehren zu können glaubt; — und die ganze Ascetik oder Tugendmittellehre erhält nun höhere Bedeutung und Würde, Zweckmäſsigkeit und Leben.

245.

Daſs übrigens die Beurtheilung des Werthes einzelner Tugendmittel, sofern viele derselben keine allgemeine, durch die Kirche ausgesprochene Verbindlichkeit mit sich führen, von der Verschiedenheit der auf ungleichen Stufen der religiös-moralischen Cultur stehenden Individuen abhange, und daher etwas Tugendmittel

seyn könne für den Christen A, das für den Christen B es entweder gar nicht ist, oder nicht in gleichem Maſse, leuchtet von selbst ein.

246.

Wie die Dogmatik und Moral, so hat auch das Kirchenrecht nunmehr seinen Inhalt und seine Einrichtung aus der Idee der Religion oder des Reiches Gottes zu entnehmen. Es muſs ganz darauf berechnet seyn, dieses Gottes-Reich auch in seiner äuſsern Erscheinung und gesellschaftlichen Verfassung auf würdige Weise darzustellen, oder die Religion, erscheinend im geselligen Vereine der Gläubigen, unter Aufsicht und Leitung der rechtmäſsigen Kirchenvorstände, in gotteswürdiger Form zu repräsentiren.

247.

Daſs die durch Jesus Christus selbst gegebenen Vorschriften und Normen hiebei die Grundlage zu bilden haben, versteht sich von selbst. Deren Zweckmäſsigkeit und Gotteswürdigkeit kann auch, bei allen denjenigen wenigstens, die an Christus als den Eingebornen Sohn Gottes glauben, keinem Zweifel oder Widerspruche unterliegen.

248.

Aber auch alle übrigen Canonen, Statute, und was immer für Verordnungen, die von der Kirche ausgingen oder noch ausgehen mögen, müssen einzig und allein das wahre, geistige Wohl der Kirche, d. i. Beförderung christlicher Tugend und Gottseligkeit der Gläubigen, oder immer höhere Emporbringung der Religion — des Reiches Gottes entweder unmittelbar oder doch mittelbar zum Zwecke haben. Was immer also diesem Endzwecke

entgegen wäre, darf nie Inhalt oder Bestandtheil des Kirchenrechtes werden. Parteiische Rücksichten und persönliche Interessen dürfen da nicht Platz greifen, wo es einzig und allein um das Beste des Reiches Gottes sich handelt, und nur darum sich handeln darf.

249.

Weſshalb Galura sehr richtig bemerket, daſs auch das Kirchenrecht „den Geist, der es beseelen soll, nur aus der Idee des Reiches Gottes empfangen könne.“

250.

Auch protestantische Canonisten haben diesen Gesichtspunkt, worauf es vorzüglich im Kirchenrechte ankommt, nicht übersehen. „*Societates ecclesiasticae variis instruuntur legibus; omnes tamen in suprema lege, salute Ecclesiae, concentrantur.... Ideo ante omnia inquirendum, in quo salus Ecclesiae vera consistat*“ *etc. Boehmeri jus can. T. I. p. 1.*

251.

Eben so verhält es sich mit der Exegese. Die Idee des Himmelreiches oder der Religion muſs auch ihr als leitendes Gestirn vorangehen. Nur dadurch kann sie auf dem groſsen Felde ihrer Untersuchungen sich zurecht finden, nur dadurch ihr Ziel erreichen.

252.

Im Lichte dieser Idee geschaut, machen die Bücher der Bibel zusammen ein herrliches Ganzes aus, da sie auſserdem als heterogene Theile erscheinen würden, und keinen Einheitspunkt darböten.

253.

Diese Idee gibt auch Klarheit und Verständlichkeit dem Inhalte der heiligen Schriften, zerstreuet manches Dunkel in denselben, und hebet manche Schwierigkeiten, die nicht wohl auf anderem Wege gehoben werden können.

254.

Es zeiget sich nun als Hauptinhalt der ganzen Bibel das Reich Gottes, und alles Einzelne, das darin vorkommt, so verschiedenartig es auch aussehen mag, hat darauf nähern oder entferntern Bezug.

255.

Daher schreibt wieder Galura sehr treffend: „Man muſs die heilige Schrift mittelst ihrer „*Grundidee*" studiren;" — diese aber ist ihm keine andere als die Idee des Reiches Gottes.

256.

Die etwaige Einwendung: man könne nicht die Grundidee der Bibel wissen, ohne vorher letztere gelesen und ihren Sinn erkundet zu haben, verlieret ihre Kraft, sobald man anfängt, vorurtheilsfrei die heiligen Schriften zu durchblättern und ihren Inhalt zu vergleichen, wo man, zumal in den Urkunden des neuen Bundes, beinahe auf allen Seiten jene Idee entdecken wird; abgesehen davon, daſs wir unbedenklich jenen bewährten Kirchenmännern glauben dürfen, welche vor uns die Bibel gelesen, ausgelegt, und als darin herrschenden Grundgedanken die Idee des Himmelreiches gefunden haben; gleichwie wir auch in andern, ähnlichen Fällen auf ähnliche Weise handeln, und z. B. den Philologen zu glauben pflegen, wenn sie in vorausgeschickten Sum-

marien den Hauptinhalt jener altclassischen Schriften angeben, welche sie eben erklären wollen.

257.

Man vergleiche übrigens hiemit, was schon §. 190. über die Bibel, als kirchliches Buch, gesagt wurde, wonach der Gesichtspunkt, aus welchem dieselbe zu erklären ist, ohnehin von der Bestimmung der Kirche ausgehen mufs, die aber darin, als Grund- und Centralidee, nur das Reich Gottes, nach dessen innern Gründung und äufsern Erscheinung, d. h. sich selbst finden, daher auch nur sich selbst als Hauptinhalt der Bibel erkennen und darin nachweisen kann.

258.

In der Pastoraltheologie findet dieselbe Anwendung Statt, und zwar durch alle Theile derselben. Demnach hat in Ansehung dessen, was wir Exemplarik nannten, der Geistliche durch treue Amtsführung und durch sein ganzes übriges Betragen das lebendige Bild der Religion vorerst an seiner eigenen Person darzustellen, oder durch die That zu zeigen, dafs er selbst „im Reiche Gottes“ sey, und das Reich Gottes „in ihm,“ um desto segensvoller auf die seiner hirtlichen Obsorge anvertrauten Gläubigen einzuwirken, und desto leichter sie dem Himmelreiche zu gewinnen, oder immer völliger für das Himmelreich auszubilden.

259.

Was den Unterricht in der christlichen Lehre, und die Ermunterung zur Befolgung derselben betrifft, wozu die Homiletik und Katechetik Anleitung geben; so ist es wieder die Religion oder das Reich Gottes, was den Inhalt derselben ausmachen mufs, wefshalb auch diejenigen, welche in rechter Weise diesen Unterricht

ertheilen, vom göttlichen Heilande Lehrer genannt werden, die des Himmelreiches wohl kundig sind: „*Omnis scriba doctus in regno coelorum, similis est homini patrifamilias, qui profert de thesauro suo nova et vetera.*“ Matth. XIII. 52.

260.

Ein seines Namens würdiger, christlicher Prediger ist folglich nur derjenige, welcher, in öffentlichen Vorträgen, nach Inhalt und Anweisung des Evangeliums die Menschen lehret, wie sie, berufen zu Mitgliedern des göttlichen Reiches unter dem Gottmenschen Jesus Christus, oder als solche, die durch seine Vermittlung in Gemeinschaft mit Gott gesetzt — durch ihn mit Gott verbunden sind (*Deo per Christum religati*), diesem erhabenen Berufe gemäſs gesinnet seyn und wandeln sollen, — und zugleich durch die Kraft des göttlichen Wortes (und die Macht seines Beispieles) sie dahin zu vermögen strebet, wirklich so gesinnt zu seyn und zu wandeln.

261.

Gleicher Maſsen ist ein seines hohen Berufes kundiger und würdiger Katechet nur derjenige, welcher die minderjährige Jugend (in besondern Fällen auch Erwachsene, die als Candidaten des Christenthumes sich melden) in die Lehre der Religion oder des Reiches Gottes einweihet, und den reinen, heiligen Sinn, der als den noch jungen und zarten Theil der Heerde Christi sie auszeichnen soll, in ihr wecket und belebet, folglich Gott in Jesus Christus als Regenten des himmlischen Reiches vorstellt, und Vertrauen, Liebe, Gehorsam gegen denselben ihr einzuflöſsen — sie ganz für ihn zu gewinnen ernstlich bemüht ist.

262.

Aehnliche Bemerkungen müssen in Bezug auf die Liturgik gemacht werden. Auch sie kann, als Anleitung zur würdigen Verrichtung des öffentlichen Gottesdienstes, nur die Förderung der Religion oder des Himmelreiches zum Zwecke haben.

263.

Vor Allem gilt dieses von den wichtigsten Bestandtheilen des katholischen Cultus, dem Opfer und den Sacramenten, als welchen, schon an und für sich, und zwar im höchsten Grade, die bezeichnete Bestimmung eigen ist.

264.

Aber auch alles Uebrige z. B. die verschiedenen Festtage des Kirchenjahres, die mancherlei kirchlichen Functionen, Andachten, Ceremonien und religiösen Gebräuche, heiligen Gemälde, Statuen, Kirchenschmuck, Kirchenmusik u. dergl., dürfen nur besagten Endzweck haben, und müssen ganz auf Erreichung desselben berechnet seyn.

265.

Ueberhaupt gilt hier der Grundsatz: Nur dasjenige hat ächt liturgischen Charakter, was, als bedeutsamer und würdiger Ausdruck christlicher Ideen, geeignet ist, christlich-religiöse Eindrücke zu machen, und eine denselben entsprechende, fromme Gesinnung zu erzeugen, d. h. christliche Gedanken und Gefühle anzuregen, heilige Entschlüsse hervorzurufen, und zu treuer Pflichterfüllung und heldenmüthigem Tugendkampfe, der Lehre und dem Geiste Christi gemäſs, zu ermuntern und zu stärken, oder die Religion,

das Reich Gottes zu fördern in uns und Andern; was aber dieser Tüchtigkeit entbehrt, gehöret auch nicht in die Liturgie und Liturgik.

266.

Der Werth also der gesammten Liturgie und ihrer Bestandtheile ist wieder nach dem Einflusse zu bemessen, den sie auf Beförderung der Religion oder des Reiches Gottes haben — wenigstens ihrer Beschaffenheit nach haben können und sollen; und Alles hierin muſs ausschlieſslich diesem Endzwecke untergeordnet, Alles einzig und allein ihm angepaſst werden.

267.

Ferner ist auch nur jene individuelle Seelenpflege im Beichtstuhle und am Krankenbette die ächte, welche vorerst im Innern des Menschen das Reich Gottes zu pflanzen und zu pflegen bemühet ist — durch Belehrung, Ermahnung, Leitung, Zurechtweisung, Ermunterung, Tröstung u. s. w. — und dann auch alle äuſsern Verhältnisse in Einklang zu bringen sucht mit dem Innern.

268.

Endlich soll auch die Pastoral im engern Sinne oder die hirtliche Aufsicht und Pflege, und aller damit zusammenhängende Privatunterricht kein anderes Ziel kennen, als: Unordnung und Unsittlichkeit, gleichwie Unglauben, Aberglauben und Irrglauben, in der Pfarrgemeinde zu verhüten oder zu heben, und so die Hindernisse des Reiches Gottes zu beseitigen, — dagegen aber dieses Reich und die nothwendigen Früchte desselben: Wahrheit, Tugend, Gerechtigkeit („*regnum Dei et justitiam ejus*“ Matth. VI. 33.) immer höher emporzubringen.

269.

Wie der Pastoral-, so geht auch der Geschichtstheologie ein unberechenbarer Vortheil aus der Idee der Religion oder des Reiches Gottes zu. Denn da das Gebiet der Religions- und Kirchengeschichte gleichsam unermeſslich ist, da der Begebenheiten, die im Umkreise derselben liegen, unendlich viele und mannigfaltige sind, so ist um desto mehr ein Einigungspunkt auch hierin Bedürfniſs, wenn je Licht und Ordnung in die so groſse Menge und Verschiedenheit des historischen Materials gebracht, und ein verständiger Ueberblick des Ganzen sowohl als der einzelnen Partieen der Geschichte, mit allen dahin gehörigen Ereignissen und Thatsachen, möglich seyn soll.

270.

Einen solchen Einigungspunkt aber bietet wieder nur die Idee der Religion oder des Reiches Gottes dar. Mit dieser Idee hat folglich die Kirchengeschichte zu beginnen und am Faden derselben ihre Forschungen und Berichterstattungen fortzusetzen, und zwar durch alle Jahrhunderte der Vorzeit, und durch alle Reiche der Welt; überall hat sie zu schauen und nachzuweisen die Religion oder das Himmelreich, d. h. dessen ursprüngliche Gründung, allmählige Entfaltung und Ausbreitung, dann die jedesmalige innere Beschaffenheit und äuſsere Gestaltung desselben, die unveränderliche Einheit seines Wesens bei mehrmaliger Veränderung der Form, seine frühern Zustände und seine jetzige Lage, als Folge der Entwicklung aus jenen.

271.

Demzufolge ist die Religions- und Kirchengeschichte nichts anders, als die erzählende Darstellung dessen:

wie weit und wodurch, vom Anfange der Welt an bis auf gegenwärtige Zeit, im engern Sinne von Christus bis jetzt, die Idee der Religion oder des Reiches Gottes in und an der Menschheit verwirklichet worden ist, wobei die Früchte menschlicher Erleuchtung, Besserung und Beseligung als eigentlicher Kern, alles Uebrige aber gleichsam als Schale zu betrachten ist, worin jener Kern sich gebildet hat.

272.

Zur Verfassung einer guten Kirchengeschichte ist daher wesentlich nothwendig, daſs vorzügliche Rücksicht auf den Kern genommen, und dieser mit besonderm Fleiſse herausgehoben werde; und es ist kein geringer Fehler mancher kirchenhistorischer Werke, daſs sie zu viel Schale enthalten, und zu wenig Kern.

273.

„Man muſs, schreibt Fleury, selbst an den christlichen Fürsten sorgfältig dasjenige, was sie als Christen, von dem, was sie als Fürsten gethan haben, unterscheiden, — und seitdem die Bischöfe und Päpste an den weltlichen Geschäften groſsen Antheil genommen haben, oder zeitliche Fürsten geworden sind, muſs man nicht sich verstoſsen, und die Kirchengeschichte nicht mit etwas Andern beladen, als was diese als Bischöfe oder als Christen gethan haben.“ Fleury's Betrachtung über die Kirchengeschichte, und Rechtfertigung derselben. I. Thl. S. 38.

274.

Hienach, d. i. aus dem vorhin bezeichneten Standpunkte betrachtet, sind alle Ereignisse dem Kirchen-

historiker erklärbar, indem sie nun alle in näherm oder entfernterm Zusammenhange erscheinen mit der Realisirung der Idee der Religion oder des Himmelreiches, und entweder als Hindernisse oder Förderungsmittel, als segensvolle Wirkungen und Früchte oder als traurige Mifsgeburten und Auswüchse dieses Reiches — sich darstellen.

275.

Selbst Schwärmereien, Irrlehren, Spaltungen in der Kirche, dann Druck und Verfolgung derselben von aufsen u. dergl. erscheinen nun als beitragend zum Zwecke, indem sie Veranlassung gaben zur sorgfältigern Untersuchung, genauern Bestimmung, und treuern Bewahrung der christlichen Wahrheit, zur neuen und stärkern Befestigung der Einigkeit, zur moralischen Sichtung und Läuterung der Kirche und ihrer Glieder.

276.

Und somit finden wir auch hier wieder das Reich Gottes, in Hinsicht auf seinen grofsen, geschichtlichen Gang, vom Anfange der Welt bis jetzt, und voraussichtlich bis zum Ende der Tage, nach den schon früher angegebenen Hauptmomenten: a) seiner ursprünglichen Gründung durch die Schöpfung; b) seiner Störung durch die Sünde und deren Folgen; c) seiner Erneuerung durch Jesus Christus und die von ihm gestiftete Kirche, wozu der ganze alte Bund als Voranstalt zu betrachten ist; d) seiner einstigen Vollendung.

277.

Ohne einen solchen Mittel- und Haltpunkt gliche die Kirchengeschichte einer Irrfahrt auf dem unermefs-

lichen Meere; sie verstände sich selber nicht, und wäre eine sinnlose Erzählung von Begebenheiten und Thatsachen, ohne daſs abgesehen werden könnte, woher, und wie dieses Alles so gekommen, wozu es dienen, und wohin es am Ende führen solle; was Alles aber ganz anders sich verhält, sobald die Idee der Religion oder des Reiches Gottes, als strahlender Mittelpunkt, in das groſse Gebiet der Geschichte eintritt, und darin festgehalten wird.

278.

Gleichwie die nach bestimmter Norm gezeichneten und um einen katoptrischen Kegel gelegten Zerrbilder zu einem ordentlichen Ganzen sich vereinigen, sobald man von der Kegelspitze aus dieselben betrachtet; eben so gestalten sich auch die verworrensten, und dem Scheine nach unverständlichsten kirchenhistorischen Ereignisse zu einem hochwichtigen und sinnvollen Ganzen, sobald sie aus dem Gesichtspunkte der Religion oder des Reiches Gottes beschauet werden. Auſserdem aber bleiben sie unauflösliche Räthsel, Zerrbilder, Karikaturen.

279.

Nachdem wir nun das eigentliche Prinzip des theologischen Studiums aufgestellt, und davon die Anwendung auf dessen einzelne Theile gemacht haben, so ist ferner zu zeigen, in welcher Ordnung die theologischen Fächer studirt werden sollen.

Ordnung des Studiums.

280.

Dieselbe darf keineswegs willkührlich seyn oder zufällig; vielmehr ist sie nothwendig, und gebunden an bestimmte Gesetze.

281.

Diese letztern gehen theils aus der Natur der theologischen Fächer hervor, theils aus dem Verhältnisse, worin dieselben zu einander stehen.

282.

Einige Fächer nämlich sind vorbereitender oder propädeutischer Natur; andere dagegen betreffen den Inhalt der Theologie oder die Doctrin selbst; wieder andere haben die fortwährende Mittheilung dieses Inhaltes, so weit dessen Kenntniſs für alle Menschen nothwendig ist, zum Gegenstande.

283.

Ferner verhalten die theologischen Disciplinen sich zu einander entweder wie Grund und Begründetes z. B. Dogmatik und Moral; oder sie werden, ohne in einem andern begründet zu seyn, doch bedingt durch irgend ein anderes, z. B. Exegese durch Philologie; oder sie erleichtern bloſs ein anderes Fach, ohne es zu begründen oder zu bedingen, wie Solches der Fall ist mit der Archäologie in Hinsicht auf Exegese, und mit der theologischen Encyclopädie und Methodologie in Beziehung auf sämmtliche theologische Wissenschaften.

284.

Hieraus ergeben sich nun folgende, allgemeine Ordnungsgesetze: man studire zuerst

1) die vorbereitenden Fächer; dann
2) die doctrinellen Theile; endlich
3) die applicativen Disciplinen, welch letztere in der Pastoraltheologie zusammengefaſst sind.

Betreffend die Geschichtstheologie, wird weiter unten das Geeignete folgen.

285.

Unter den präparativen, doctrinellen, und applicativen Zweigen lasse man wieder diejenigen vorangehen, welche von Andern vorausgesetzt werden, indem sie entweder dieselben begründen, oder bedingen, oder deren Studium erleichtern.

286.

Dem zufolge stehe unter den vorbereitenden Disciplinen oben an die theologische Encyclopädie und Methodologie, indem beide zusammen gleichsam die Vorhalle bilden zur Theologie, einleitend in dieses Studium, und es erleichternd.

287.

Dazu geselle sich die biblische Philologie, (sofern man nicht schon früher hierin die nöthigen Kenntnisse sich erworben hat), weil diese das gründliche Bibelstudium bedinget, — nebst der Archäologie, die ihm erleichternde Vortheile verschafft.

288.

Hierauf folge das Bibelstudium selbst, und zwar: 1) das der Einleitung in die heiligen Schriften; 2) der Hermeneutik; 3) der Exegese. Erstere

zwei können wohl auch gleichzeitig mit der orientalischen Philologie und mit der biblischen Archäologie vorgenommen werden, da sie auf keinerlei Weise hindernd einander in den Weg treten.

289.

Daran ist zu knüpfen das Studium der apostolischen Tradition, und der Kirchenentscheidungen, sonach vornehmlich: Patrologie, Synodologie, und Geschichte der Liturgie, wenn je eigens diese Fächer docirt werden. Aufserdem müfste das Nöthige davon, wie auch bereits früher bemerkt wurde, in denjenigen doctrinellen Theilen, welchen sie besondere Hülfsdienste leisten, vorgetragen werden — mit Berücksichtigung dessen, was schon nothwendig die Kirchengeschichte darüber enthält.

290.

Hernach haben zu folgen die doctrinellen Zweige, und zwar vorerst der wichtigste aus allen, die Dogmatik, als Grund und Wurzel der übrigen.

291.

Dann die Moral, indem sie begründet wird von der Dogmatik, das Begründete aber nur aus seinem Grunde erfolgen, daher nie eigentlich demselben vorangehen kann.

292.

Da indefs nicht blofs die Natur der Fächer, und deren wechselseitiges Verhältnifs, sondern auch der beschränkte Zeitraum der Universitätsjahre, in welchen die Theologie studirt zu werden pflegt, berücksichtiget werden mufs; so mag gleichwohl, um dieser Ursache willen, das Studium der Dogmatik begleitet werden von jenem der Moral, oder auch sogar, nach

Umständen, dieses letztere vorangehen jenem erstern, obgleich es, systematischer Ordnung gemäſs, erst auf dasselbe folgen sollte.

293.

Was noch ferner ein solches Verfahren entschuldigen mag, ist die Voraussetzung, daſs der jeweilige Lehrer der theologischen Moral deren dogmatische Begründung, so weit solche nöthig, vorausschicken, und bei jeder Gelegenheit auf die einschlägigen dogmatischen Lehrpunkte zurückweisen werde.

294.

Den Schluſs der doctrinellen Fächer endlich mache das Kirchenrecht; denn ist einmal das dogmatische und moralische Element der Religion oder des Reiches Gottes entwickelt und dargestellt, dann kommt die Reihe an dessen äuſsere Gestaltung, als christlichen Körpers, und dazu sind rechtliche Bestimmungen unentbehrlich.

295.

Es muſs daher das rechtliche Verhältniſs der Kirchenvorstände zu einander, und zu den übrigen Gläubigen, als Gliedern einer und derselben religiösen Gesellschaft, gleichwie das Verhältniſs dieser Gesellschaft zum Staate und zu andern religiösen Vereinen dargelegt, durch alle Momente hindurchgeführt, und bewiesen werden.

296.

Früher kann dieses um so weniger geschehen, da alles Aeuſsere ein Inneres, das rechtliche Element einer religiösen Körperschaft daher immer das Dogmatische und Moralische derselben voraussezt, und das Kirchen-

recht selbst in seinen wesentlichen Bestandtheilen, so gut wie die Moral, auf Dogmatik gegründet ist.

297.

Daſs auf die doctrinellen Fächer die applicativen zu folgen haben oder die Pastoraltheologie — als Exemplarik, Homiletik, Katechetik, Liturgik etc., wurde schon oben bemerkt, und liegt in der Natur der Sache, indem jede Anwendung ihre Theorie voraussetzt.

298.

Eine ganz eigene Bewandtniſs hat es mit der Religions-und Kirchengeschichte. Diese soll, sofern sie theologische Hauptwissenschaft ist, der Dogmatik, Moral, und dem Kirchenrechte nach-, als Hülfswissenschaft aber vorangehen.

299.

Sie soll nachgehen als Hauptwissenschaft; denn als solche hat sie die Religion selbst, von Seite ihrer Gründung, Ausbreitung, und ihrer segensvollen Wirkungen, zum Gegenstande, oder sie hat zu zeigen, wie und wodurch die Religion oder das Reich Gottes gegründet und ausgebreitet worden ist, und welche Früchte es, vom Anfange bis jetzt, in der Menschenwelt hervorgebracht habe. Nun können aber diese Wirkungen nicht gehörig begriffen werden, wenn nicht vorläufig die wirkende Ursache, d. h. die christlichen Glaubens- und Sittendogmen, nebst der kirchlichen Rechtslehre, gründlich und vollständig erkannt sind.

300.

Obgleich nun die Religions- und Kirchengeschichte selber schon groſsen Theils zu dieser Kenntniſs führet, indem sie die Glaubens- und Sittenlehren Jesu, und die we-

sentlichen Punkte der kirchlichen Rechtslehre, als etwas durch Offenbarung Gegebenes, zu erzählen hat; so kann sie dennoch überall nur mit dem Hauptinhalte sich befassen, und muſs die förmliche Auseinandersetzung und Beweisung jener Lehren — der Dogmatik, Moral, und dem Kirchenrechte überlassen; und ebendeſshalb sollen diese ihr vorangehen.

301.

Ueberdieſs können auch manche Ereignisse, welche die Kirchengeschichte zu berichten hat, z. B., was theologische Streitigkeiten, Irrlehren u. s. w. betrifft, nicht gründlich verstanden werden ohne dogmatische Vorkenntnisse; ja einige derselben dürften wohl gar zum Anstoſse denjenigen gereichen, welche noch nicht genauer durch das Studium der Dogmatik die christliche Lehre kennen gelernt, und ihren Glauben daran befestiget haben.

302.

Als Hülfswissenschaft soll sie vorangehen, sofern sie

a) die christliche Glaubens-, Sitten-, und kirchliche Rechtslehre, als etwas durch göttliche Offenbarung an die Menschheit Gekommenes, wenigstens nach seinen Hauptmomenten, zu erzählen hat, was dann in der Dogmatik, Moral und dem Kirchenrechte ausführlich entwickelt und bewiesen werden muſs;

b) in Hinsicht auf Patrologie, Synodologie, und Geschichte der Liturgie, weil diese — Hülfsdisciplinen sind für die doctrinelle Theologie, und zugleich Zweige der Kirchengeschichte, die Hülfsfächer aber jederzeit vorangeschickt werden müssen ihren Hauptfächern.

303.

Da nun beide Meinungen ihre Gründe für sich haben, so bleibt es der freien Wahl des Theologen anheimgestellt, das Studium der Kirchengeschichte entweder jenem der Dogmatik und Moral vorangehen, oder es nachfolgen zu lassen, oder auch gleichzeitig mit beiden dieses Fach zu studiren, um desto mehr, da der oben berührte Zeitraum der Universitätsjahre und die daraus erwachsende Nothwendigkeit, demselben gemäſs das theologische Studium einzurichten, auch hier in Anschlag gebracht werden muſs.

304.

Uebrigens ist es bekannt, daſs gewöhnlich schon von den Studirenden des ersten theologischen Curses die kirchengeschichtlichen Vorträge gehöret werden, und dieses möchte wohl auch, nach unparteiischer Abwägung aller Gründe für und wider, als das Gerathenste erscheinen.

305.

Noch dürfte für den Anfänger die Bemerkung nicht überflüssig seyn, daſs die Lehrzweige der Theologie vielfältig in einander greifen, und eine streng ausschlieſsende Sonderung zwischen Fach und Fach nicht wohl möglich — vielmehr, eben des innigen Zusammenhanges wegen, worin alle Fächer mit einander stehen, ein wechselseitiges Eingreifen unvermeidlich ist.

306.

So erzählet z. B. nothwendig die Kirchengeschichte Manches, was auch Gegenstand des Kirchenrechtes ist, indem sie nachweiset, wie diese und jene kirchenrechtlichen Verhältnisse sich so oder anders gestaltet haben im Laufe der Jahrhunderte.

307.

Auch der in die Dogmatik einschlägigen Materien muſs die Kirchengeschichte sehr viele aufnehmen, z. B. dogmatische Streitigkeiten, Irrlehren, kirchliche Entscheidungen u. s. w.

308.

Im Gegentheile aber verhandelt auch die Dogmatik und das Kirchenrecht wieder Manches, das der Kirchengeschichte angehört, und auch in dieser vorgetragen werden muſs.

309.

Auf ähnliche Weise greift die Patrologie in die Dogmatik ein, und diese in jene.

310.

Daſs die christliche Moral, als solche, nicht nur in vielfacher Berührung mit der Dogmatik stehe, sondern ganz aus dieser, als ihrer Wurzel, hervorsprosse, folglich Seyn und Leben empfange von ihr, ist bereits früher gezeigt worden.

Nöthiger Fleiſs.

311.

Es ist aber nicht genug, die rechte Ordnung im Studium der Theologie einzuhalten, es muſs auch der schuldige Fleiſs darauf verwendet werden.

312.

Nun kann aber das Maſs des anzuwendenden Fleiſses durch mehrfache Rücksichten bestimmt werden:

1) durch die absolute und relative Wichtigkeit der einzelnen theologischen Fächer; 2) durch den nach seinem vollen Gehalte gefaſsten Begriff des Studirens selbst.

313.

Die absolute Wichtigkeit der einzelnen Fächer betreffend, kann nicht geläugnet werden, daſs Grade derselben Statt finden, und allerdings beim Studium derselben eine wohlverstandene Rücksicht darauf genommen werden dürfe und solle. So z. B. ist an und für sich die Dogmatik wichtiger als das Kirchenrecht, die Moral nothwendiger als die Kirchengeschichte, die biblische Exegese von höherm Werthe als die Patrologie u. s. w.; und sonach kann, wenn von dem nöthigen Fleiſse gesprochen wird, nicht in Abrede gestellt werden, daſs dem an sich wichtigern und nothwendigern Fache, überhaupt zu reden, auch ein gröſserer Fleiſs gebühre, als andern, nicht eben in gleichem Grade wichtigen Disciplinen.

314.

Auch kann die relative Wichtigkeit, die aus der individuellen Anlage und Neigung eines Candidaten der Theologie hervorgeht, oder aus den besondern Absichten, welche er etwa bei seinem Studium haben mag, ein Bestimmungsgrund für ihn seyn, in höherer Vollkommenheit diesen oder jenen Zweig des theologischen Wissens sich anzueignen, als einen andern. Wer z. B. Lehrer der orientalischen Sprachen, der Hermeneutik, der Exegese zu werden gedächte, müſste besonders in diesen Fächern sich auszubilden streben; wer eine Lehrkanzel der Kirchengeschichte sich wünschte, müſste eine vorzügliche Stärke in letzterer zu erlangen suchen; wer ein besonderer Freund wäre vom Kirchenrechte, hätte diesem, als seinem Lieblingsfache, mit völligerer Hingebung sich zu widmen, um desto mehr, weil nun doch einmal die menschlichen Anlagen und Neigungen

verschieden sind, und, bei der Beschränktheit auch der talentvollsten und kenntnifsreichsten Köpfe, ein gleich tiefes und umfassendes Wissen in gar allen Zweigen der Theologie eine Unmöglichkeit ist.

315.

Obgleich aber an und für sich diese Rücksichten nicht zu mifsbilligen sind, so darf doch nie darum ein Fach geringgeschätzet oder vernachlässiget werden; alle wollen pflichtmäfsig beachtet, und mit angemessenem Fleifse studirt seyn; denn wichtig in ihrer Art sind sie alle, und alle haben durch ihre wechselseitige Beziehung Einflufs auf einander.

316.

Würde also das Studium des einen oder andern Gegenstandes hintangesetzt, oder nicht mit pflichtschuldigem Eifer betrieben, so müfsten nothwendiger Weise Lücken entstehen, und das theologische Wissen, anstatt ein schön gegliedertes, organisches Ganzes zu bilden, würde dann eine Mifsgestalt werden, und einem unförmlichen Körper gleichen, welcher schon durch die Disproportion seiner Theile mifsfällt, abgesehen von anderweitigen Nachtheilen, die aus einem so lückenhaften Studium entstehen müfsten.

317.

Jedem Fache ist daher die nöthige Zeit und der gebührende Fleifs zuzuwenden, und zwar der erste Fleifs den vorbereitenden Wissenschaften; den doctrinellen Theilen der höchste, anhaltendste Fleifs, bis man sie alle durchdrungen und möglichst ihren Inhalt erschöpfet hat; endlich noch ein ernster, ausdauernder Fleifs den applicativen Disciplinen.

318.

Das Studium dieser letztern aber wird um so leichter von Statten gehen, wenn vorher die propädeutischen und doctrinellen Theile gehörig einstudirt wurden, und der Candidat der Theologie die außerdem noch erforderlichen Vor- und Hülfskenntnisse dazu wird mitgebracht haben, besonders aber wenn nicht bei seinen Kenntnissen die große Hauptsache ihm fehlet — der fromme Eifer nämlich, ich möchte sagen, der schöne, heilige Enthusiasmus für Gottes Ehre, für Christi Reich, und für eigenes und fremdes Seelenheil; denn in diesem Falle machet sich die praktische Theologie ohne sonderliche Mühe und gleichsam von selber, mehr durch Uebung, als durch vielen Unterricht.

319.

Zwar ist auch eine theoretische Anleitung zur würdigen und heilsamen Verwaltung des so wichtigen Seelsorgeramtes, und zu den einzelnen Pastoralfunctionen allerdings Bedürfniß; aber noch viel nöthiger in letzter Hinsicht sind praktische Winke und Weisungen, nebst eigenen Versuchen z. B. in homiletischen und katechetischen Aufsätzen und Vorträgen, unter Aufsicht und Leitung des Lehrers, oder eines andern sachkundigen Freundes.

320.

Dasselbe gilt vom Unterrichte in der Liturgie und in den zur Verwaltung des Pastoralamtes nöthigen Schreibgeschäften. Auch hier führet praktisches Vorzeigen, verbunden mit Uebungen, ungleich schneller und sicherer zum Ziele, als weitläufige Theorieen, ohne, oder mit zu wenig Uebung, obgleich theoretischer Un-

terricht auch hierin keineswegs zu verschmähen, ja um der höhern Bildung willen sogar nothwendig ist.

321.

Wenn die absolute und relative Wichtigkeit der einzelnen theologischen Fächer einen dieser Wichtigkeit entsprechenden Fleiſs erfordert, so wird dieser Fleiſs noch näher bestimmt durch den Begriff des Studirens selbst, wenn dieser nach seiner vollen Bedeutung gefaſst wird.

322.

Es muſs nämlich dem Candidaten der Theologie, wie jeder andern Wissenschaft, sehr viel daran gelegen seyn, deutlich und vollständig zu wissen, was „studiren" heiſse, weil es auſserdem nur zu oft geschieht, daſs die dazu nöthigen Thätigkeiten unterbleiben, oder gerade die fleiſsigsten Subjecte viele Zeit und Mühe vergeblich hinopfern, welche sie zweckmäſsiger und erfolgreicher würden angewendet haben, wenn sie das eigentliche Wesen und die Erfordernisse des Studirens näher gekannt hätten. Wahrlich! auch hier gilt jenes sinnvolle Sprüchwort: „Was nützet das Laufen, wenn man nicht auf dem rechten Wege ist!"

323.

Worin bestehen denn nun aber jene Thätigkeiten, welche in dem Begriffe des Studirens selbst, dieses in seiner vollen Bedeutung gefaſst, enthalten sind?

324.

Das Studium, von welchem hier die Rede ist, an einer öffentlichen Lehranstalt nämlich, fordert vor Allem (auſser den schon oben in Hinsicht auf das Prinzip und die Ordnung des theologischen Studiums

angegebenen Requisiten) den **ununterbrochenen Besuch der Vorträge**, nebst **aufmerksamer Anhörung** und **möglichst treuer Auffassung** derselben.

325.

Wer diese erste Forderung genau erfüllt, erntet schon überaus grofsen Gewinn, und steht in offenbarem, höchst bedeutendem Vortheile gegen alle diejenigen, welche entweder gar nicht, oder unfleifsig und mit Unterbrechung die erwähnten Vorträge besuchen, oder nicht die gehörige Aufmerksamkeit denselben beim wirklichen Besuche widmen. Jener erstere hat schon grofsentheils den Inhalt der Vorlesungen durch deren Anhörung und Auffassung sich eigen gemacht, während letzterer noch völlig damit unbekannt ist.

326.

Es suchen zwar Manche damit den Nichtbesuch der öffentlichen Vorträge zu entschuldigen, dafs sie den Auctor, nach welchem docirt wird, privat studiren, oder, beim Mangel eines bestimmten Vorlesebuches, die Nachschreibungen Anderer, die als fleifsige Zuhörer bekannt sind, durchlesen oder copiren.

327.

Obgleich aber dieses einiger Ersatz seyn mag für die versäumten Collegien, so ist dennoch, in der Regel wenigstens, so viel gewifs, dafs kein Buch und kein Privatstudium den lebendigen Vortrag ersetzen kann, und die damit verbundenen Vortheile; denn jedes Buch und jede Schrift besteht nur aus todten Sprachzeichen, welche erst der Leser beleben, d. h. deren Sinn er selbst deuten und sich aneignen mufs; was aber mei-

stentheils eben keine so leichte Sache ist für den Anfänger.

328.

Ganz anders verhält es sich mit dem lebendigen Vortrage des Lehrers. Dieser spricht durch artikulirte Laute, und hauchet zugleich, indem er spricht, denselben Sinn und Leben ein. An ihm spricht, nebst dem hörbaren Worte, auch sein Ton, seine Miene und Geberde, kurz, sein ganzes Aeufseres, wodurch nothwendig die Verständlichkeit des Gesprochenen ungemein erhöhet wird.

329.

Zudem mufs angenommen werden, dafs der öffentlich angestellte Lehrer seines Gegenstandes mächtig, seines Faches Meister sey, sonach von der lichtvollsten Seite, in möglichster Kürze, und dabei doch vollständig und zusammenhängend den Inhalt desselben mitzutheilen verstehe.

330.

Die Anhörung der Collegien führet also auch aus diesem Gesichtspunkte betrachtet, entschiedene, auf keinem andern Wege zu erringende Vortheile mit sich.

331.

Wäre dieses nicht, so würden wohl nie öffentliche Vorträge angeordnet, nie Universitäten und andere Lehranstalten errichtet worden seyn: die Professoren wären alsdann überflüssig; denn einen Auctor für sich allein lesen oder privat studiren, kann jeder Candidat, ohne dazu einer Lehranstalt zu bedürfen, oder eines öffentlich vortragenden Lehrers.

332.

Aber nicht nur grofse Vortheile entbehret derjenige, der den Collegienbesuch vernachlässiget, er zieht auch entschiedene Nachtheile sich zu, indem er zum Selbst- und Alleinstudium sich verdammet, wozu er ohne Zweifel ungleich mehr Zeit und Mühe wird verwenden müssen, als der Collegienbesuch ihn würde gekostet haben, ohne doch am Ende gewifs zu seyn, ob er Alles, ohne Hülfe irgend eines Lehrers und blofs durch sich allein Studirte, auch richtig gefafst und nichts darin übersehen, nichts mifsverstanden habe. Wahrlich dürfte auch Mifsverstand, oder unbestimmte, seichte, unzusammenhängende Auffassung öfter sein Loos seyn, als er selbst vielleicht, bei seiner Kurzsichtigkeit oder seinem leichten Sinne, es zu glauben geneigt seyn möchte.

333.

Gesetzt aber auch, dafs dem nicht also wäre, so würde dennoch das ohne Beihülfe öffentlicher Vorlesungen Erlernte kaum so fest und unvergefslich in seinem Gedächtnisse haften, wie wenn die Anhörung der Collegien vorausgegangen, und das nachholende Selbststudium darauf gefolget wäre; denn was immer mittelst mehrerer Sinne, z. B. des Gesichtes und Gehöres zugleich aufgefafst worden, behält, in der Regel, das Gedächtnifs viel leichter und getreuer, als was durch Einen Sinn allein ihm zugeführet wurde.

334.

Wenn aber die aufmerksame Anhörung und sorgfältige Auffassung der Vorträge erstes Erfordernifs des Studirens an einer öffentlichen Lehranstalt ist, so entsteht die weitere Frage: Was begreift diese Auf-

fassung in sich, oder, was ist dazu erforderlich? — Ein klarer und erschöpfender Begriff davon ist um so mehr dem Candidaten der Theologie nothwendig, weil zugleich die Grundlage und Norm für das nachholende Selbststudium damit zusammenhängt, indem letzteres ungefähr dieselben Momente aufzunehmen und zu verfolgen hat, welche der Vortrag schon enthielt, und dessen richtige Auffassung.

335.

Zur Auffassung der Vorträge nun, wenn sie ihrem Zwecke entsprechen soll, wird erfordert, daſs man genau Acht habe:

a) auf das Thema überhaupt oder den Gegenstand, von welchem die Rede ist, und auf dessen Definition oder Erklärung — jenem bekannten Satze gemäſs: *„Notitia rerum definiendo aperienda est;“*

b) auf dessen etwaige Eintheilung;

c) auf die Beweisführung, d. i. auf die einzelnen Beweisgründe sowohl, welche für irgend einen Lehrsatz angeführt werden mögen, als auf deren logische Anreihung und Verbindung, indem nicht selten die Beweisgründe unter sich zusammenhängen, und wechselseitig einander beleuchten und stützen;

d) auf die sogenannte *vis argumenti*, welche in jedem Beweise das eigentlich beweisende Moment ausmacht;

e) auf die etwaigen Einwendungen und deren Widerlegung.

336.

Auſserdem ist zur richtigen Auffassung nöthig, daſs man jede Vorlesung, so weit nur immer deren Beschaffenheit

fenheit es verstättet, als ein Theilganzes ansehe, d. h. als etwas, das, für sich betrachtet, zwar in gewissem Sinne ein Ganzes bildet, jedoch so, daſs es zugleich Theil eines gröſsern Ganzen ist.

337.

Daſs bei grammatischen und historischen Gegenständen, z. B. beim Studium der biblischen Grundsprachen, der Archäologie, der Kirchengeschichte u. s. w. die angeführten Forderungen zum Theile sich anders gestalten, leuchtet von selbst ein.

338.

Uebrigens aber sind obige Forderungen wesentlich, und wollte ein Studirender sie unbeachtet lassen, so würde er höchstens nur allgemeine, verworrene Eindrücke durch Anhörung der Vorlesungen erlangen, ohne etwas Näheres von deren Inhalt angeben zu können, und es müſste in solchem Falle bei ihm eintreffen, was so oft bei dem ungebildeten, und im Denken ungeübten Landmanne geschieht, der, wenn er auch eine noch so trefflich bearbeitete, und eben so gut vorgetragene Predigt gehöret hat, entweder gar nichts davon zu erzählen weiſs, oder doch nichts Zusammenhängendes und Klares, indem er nicht die logischen Gesetze kennt, wornach Vorträge aufgefaſst werden müssen, und noch weniger diese Gesetze anzuwenden versteht.

339.

Mit der aufmerksamen Anhörung und möglichst richtigen Auffassung der Vorträge allein aber ist noch nicht Alles gethan; es muſs auch das Selbst- und Nachstudium hinzukommen, oder das eigene, und zwar so lange anhaltende Nachdenken, Forschen, Ver-

gleichen, Ueberlegen — in Hinsicht auf das Gehörte, bis man Alles begriffen, und im Gedächtnisse zur treuen Aufbewahrung hinterlegt hat; denn der erste und nächste Zweck alles Studirens ist: Verstehen und Behalten. So lange man also nicht versteht, oder nicht das Verstandene behält, hat man nicht studirt, wenigstens nicht, wie man sollte.

* Der schon mehrmal und auch hier wieder gebrauchte Ausdruck „Selbststudium“ möchte tadelhaft scheinen, weil von demjenigen, welcher nicht selbst studirt, überhaupt nicht wohl ausgesagt werden kann, daſs er studire. Da indeſs in der Sprachanalogie jenes Wort seine Rechtfertigung findet (man spricht und schreibt auch „Selbstdenker,“ „Selbstherrscher“ etc.), und da überdieſs der Sinn, in welchem es hier gebraucht wird, deutlich angegeben ist; so dürfte eben auch die Kritik daran keinen Anstoſs nehmen.

340.

Es bedarf wohl keiner Erinnerung, daſs sobald als möglich das nachholende Selbst- oder Nachstudium vorgenommen werden muſs, wo nämlich die Eindrücke der gehörten Vorlesungen noch neu sind; denn je länger dasselbe hinausgeschoben würde, desto schwerer müſste es halten, die früher durch Anhörung der Collegien erlangten Begriffe zu reproduciren, ihren Inhalt und Zusammenhang zu überschauen, sie sich alle möglichst aufzuhellen und zu verdeutlichen, oder nöthigen Falls zu berichtigen, und zu ergänzen. Auch würde im Falle öftern Aufschubes, wegen Anhäufung der Rückstände, ein ruhiges, gründliches und vollständiges Studium der hinausgeschobenen Gegenstände meistentheils zu den Unmöglichkeiten gehören.

341.

Oder wie sollte es möglich seyn, dasjenige, was Aufgabe für ein ganzes Semester ist, in wenigen Wochen oder Tagen gründlich und vollständig zu erlernen? Bedarf doch auch die Natur, um ihre Producte zur Reife zu bringen, längere Zeit, und allen zu früh gereiften, oder überschnell im Treibhause gewachsenen Früchten fehlet es an Körnigkeit, Kraft und Geschmack: sollte es wohl anders sich verhalten mit den Früchten des Studiums und der Literatur?

342.

Von selbst mag daher Jedermann im Voraus ermessen, wie dürftig und mager es mit den Früchten des Fleifses alsdann aussehen müfste, wenn leichtsinnig den gröfsten Theil des Studienhalbjahres der Studirende entweder verträumte, oder auf fremdartige Gegenstände die köstliche Zeit verwendete, und erst in den letzten Wochen oder Tagen des Semesters, wo die Noth an den Mann geht, und Alles sich häufet, etwas Superficielles da und dort zusammenraffete, um nothdürftig die Prüfung bestehen zu können?

343.

Wenn aber rechtzeitiges Selbststudium möglich seyn sollte, so wird vorausgesetzt, dafs nach bestimmten Lehrbüchern docirt werde, und die Zuhörer dieselben zur Hand haben, oder dafs wenigstens die Manuscripte der Lehrer ihnen zum Abschreiben mitgetheilt oder dictirt werden, wo es ihnen sodann leicht seyn wird, die gehörten Vorträge nachzustudiren.

344.

Aufserdem müfsten gleichwohl die Candidaten die Vorlesungen, welche sie hören, nachschreiben, d. h. den

wesentlichen Inhalt derselben zu Papier bringen, um so wenigstens einen Anhaltspunkt und gleichsam den Grundtext für das nachholende Selbststudium sich zu verschaffen.

345.

Aber auch dann, wenn nach bestimmten Lehrbüchern docirt wird, sollen rücksichtlich jener Stellen, in denen etwa der vorlesende Lehrer abweichet vom Auctor und seine eigenen Ansichten vorträgt, die nöthigen Bemerkungen niedergeschrieben werden, wenn anders die Dinge selbst, um deren Notirung es sich handelt, hinlängliche Bedeutsamkeit haben, oder wenn sie nicht etwa sehr leicht, auch ohne schriftliche Bemerkung, im Gedächtnisse behalten werden können.

346.

Dasselbe wäre zu beobachten in Ansehung der wichtigern Zusätze, die zu dem gewählten Lehrbuche vielleicht hier und da gemacht würden; auch diese aufzuzeichnen möchte sehr räthlich seyn, weil sie aufserdem gar leicht dem Gedächtnisse entschwinden, und für das folgende Nachstudium verloren gehen.

347.

Zu diesem Nachstudium gehöret auch die öftere Wiederholung des einmal Durchdachten, Verstandenen und Behaltenen, theils damit es, wo möglich, noch klarer und deutlicher werde, theils aber damit es um so fester im Gedächtnisse hafte, welch' Letzteres von besonderer Wichtigkeit ist; denn würde auch noch so gründlich irgend eine Lehre von uns verstanden, nicht aber auch treu behalten, so nützte sie uns wenig oder nichts, indem bei vorkommender Gelegenheit

wir ausser Stande wären, davon zweckmäſsigen Gebrauch zu machen. Daher jener ganz richtige Satz: „*Tantum scimus revera, quantum memoria tenemus.*“

348.

Das Selbststudium faſst ferner in sich die Uebung im Sprechen oder im Vortrage dessen, was man in den Collegien gehört, und durch nachfolgende Selbsteinlernung und öftere Wiederholung sich angeeignet hat, damit man

a) des völligen Verstehens und Behaltens gewiſs sey, oder falls ein Mangel hierin sich verrathen sollte, indem man etwa dieses oder jenes in bestimmtem, klarem Ausdrucke wieder zu geben nicht vermag, man hiedurch veranlaſst, und gleichsam genöthiget werde, neuerdings den noch nicht gänzlich einstudirten und völlig durchdrungenen Gegenstand vorzunehmen, und so lange ihn forschend und memorirend zu wiederholen, bis Alles vollkommen begriffen, und bleibend dem Gedächtnisse eingeprägt ist, so, daſs durch deutlichen und bündigen Vortrag die Probe davon abgelegt werden kann; — damit man

b) im Stande sey, Rechenschaft von seinem Wissen am Prüfungstage zu geben, und als künftiger Religionslehrer auch Andern seine erworbenen Kenntnisse, und zwar Jedermann seinem Bedürfnisse und seiner Fassungskraft gemäſs, mitzutheilen.

349.

Ohne Versuch und öftere Uebung, dasjenige, was wir wissen oder zu wissen glauben, auch in Worte zu bringen und sachgemäſs vorzutragen, kann jener zwei-

fache Endzweck entweder gar nicht erreicht werden, oder nicht so leicht und vollständig.

Mittelst solcher Uebungen aber wird er zuverlässig erreicht; denn man wird dadurch in die Nothwendigkeit versetzt, noch einmal von allen Seiten und nach allen Beziehungen das Erlernte zu überschauen, alle Begriffe und Sätze sich möglichst zu verdeutlichen, alles Fremdartige davon auszuscheiden, und ein bestimmtes, in jeder Hinsicht entsprechendes Wortgepräge denselben zu geben, oder sie mit genau passenden Ausdrücken zu bezeichnen.

Dadurch wird dann nothwendig das bisher uns etwa noch dunkel Gebliebene aufgehellet, alles nicht genug Bestimmte in unsern Begriffen genauer bestimmt, das Unrichtige berichtiget, das Lückenhafte ausgefüllet und ergänzt.

350.

Solches Sprechen mag nun zwar alleinig für sich selbst der Studirende vornehmen, und selbes nur in stiller Geistessprache bestehen lassen, welche gar wohl die Stelle des hörbaren Wortes für ihn vertreten kann.

351.

Noch vortheilhafter aber dürfte es seyn, wenn es Statt fände in gemeinschaftlichen Repetitionen mit einem und dem andern Freunde, oder wenn es in kleinern Zirkeln von drei, vier etc. zu solchem Zwecke sich vereinigenden Candidaten betrieben würde. Wie wohlthätig müſste nicht ein solch' freundschaftliches Zusammenwirken seyn, verbunden mit der offensten gegenseitigen Mittheilung! Was der Eine nicht verstände, wüſste vielleicht ein Anderer zu erklären;

was Dieser übersähe, brächte etwa Jener in Erinnerung; was ein Dritter unrichtig ausdrückte, berichtigte ein Vierter u. s. f. Dadurch käme also Regsamkeit und Leben in das theologische Studium, unter den Candidaten entstünde ein rühmlicher Wetteifer, und desto reichlichere und gediegenere Früchte der Einsicht und Bildung wären zu erwarten.

352.

Mit der Fertigkeit im mündlichen Vortrage des Erlernten scheinet nun der Begriff des Studirens erschöpft, und nichts Wesentliches mehr übrig zu seyn, was nicht schon im Bisherigen enthalten wäre.

353.

Indessen muſs doch ein, das theologische wie jedes andere Studium in hohem Grade erleichterndes und förderndes Hülfsmittel noch namhaft gemacht werden, nämlich: die schriftliche Skizzirung der zu studirenden Gegenstände.

354.

Aeuſserst groſs und umfassend sind die Vortheile, welche eine Arbeit dieser Art gewähret, indem sie

a) ein genaueres Studium der zu skizzirenden Fächer entweder schon voraussetzt, oder doch in sich begreift, weil ja keine Skizze entworfen werden kann, ohne daſs der zu skizzirende Gegenstand in seinen Hauptmomenten ergriffen, und gleichsam als vollständiges Skelett des Ganzen dargestellt wird, wodurch also die auf solche Art in's Kurze gezogenen Gegenstände seines Studiums der Candidat gänzlich in seine Macht bekommt, und derselben Meister wird; weil

b) das darauf folgende, und jenes Detail, das die Skizze nicht aufnehmen konnte, nachholende Studium, durch die nun einmal vorliegende, zum beständigen Anhaltspunkte, und zur steten Uebersicht dienende Skizze ungemein erleichtert wird; denn leicht wird das literarische Gerippe ausgefüllt und mit seiner Zugehör überkleidet, ist es selbst einmal völlig zu Stande gebracht, — und unschwer überschaut ein weit ausgedehntes Feld derjenige, welcher in verjüngtem Maſsstabe es vor sich hat; weil überdieſs

c) ein solches Skelettiren, als logische Uebung, ungemein den Verstand bildet und die Urtheilskraft schärfet.

355.

Würde nicht die Skizze zu Papier gebracht, so müſste sie jedenfalls intellectuell entworfen, und dem Gedächtnisse eingeprägt werden, um als Träger des Ganzen zu dienen, und einen logisch geordneten Ueberblick seines Gegenstandes dem Studirenden zu verschaffen.

356.

Ohne alle — auch bloſs intellectuelle Skizze aber wäre eigentliches Studium eine Unmöglichkeit, und alles auſserdem Erlernte würde nur zerstreutes Bruchstück seyn ohne verbindenden Einheitspunkt, und ohne Zusammenhang, darum auch ohne gesammtinhaltlichen, d. h. den Inhalt eines groſsen Ganzen nach systematischer Ordnung in sich fassenden Sinn.

357.

Was so eben vom Skizziren gesagt wurde, hänget innigst zusammen mit dem Ein- und Durchstudiren

der

der Vorlesebücher oder Schulcompendien überhaupt, welch' letztere auch, in ihrer Art, Skizzen sind oder der in gröſsere Umrisse gebrachte, dabei aber noch immer concentrirte Inhalt der darin behandelten Wissenschaften.

358.

So nothwendig nun zu jedem Studium eine skizzirende oder eine die Vielheit des Details zur Einheit eines gedrängten Ganzen verbindende Uebersicht ist; eben so unerläſslich ist auch die Ein- und Durchstudirung irgend eines „Compendiums“ in jeder Wissenschaft, wenn man anders gründlich und vollständig dieselbe sich aneignen will.

Ohne sie nützet auch das fleiſsigste Lesen von noch so vielen Auctoren, welche über dieselben Gegenstände geschrieben haben, wenig oder nichts; denn es fehlet dann die Grundlage und der vergleichende Maſsstab für nützliche, wissenschaftliche Lectüre. Nur wenn man einmal einen tiefen, festen Grund in sich gelegt, gleichsam einen Grundbesitz des Wissens in irgend einem Fache sich erworben hat, kann und soll man durch Lectüre, d. i. durch Vergleichung mit dem, was andere Auctoren hierüber sagen, jenen Grundbesitz erweitern, berichtigen, und in jeder Hinsicht vervollkommnen.

359.

Auſserdem aber ist alles Lesen zum Behufe wissenschaftlicher Bildung etwas Unsicheres und Vages, und kann höchstens nur seichte Vielwisserei erzeugen — ohne Gründlichkeit und Ordnung, und ohne einen alles Einzelne zu einem Ganzen zusammenknüpfenden Centralpunkt.

360.

Solche Leser gleichen umherschweifenden, heimathlosen Menschen, die überall zu Hause zu seyn vorgeben, und es doch nirgend in Wahrheit sind.

361.

„*Unius libri virum timeo;*" so lautet ein alter und wahrer Spruch. Wer Ein Schulbuch, auch nur von mittelmäſsiger Güte, vollkommen einstudirt und dessen Inhalt zu seinem geistigen Eigenthume gemacht hat, weiſs mehr und gründlicher, als jeder Andere, der vielleicht zwanzig Auctoren über denselben Gegenstand zwar gelesen, aber keinen studirt hat.

362.

Hiemit sind nun auch die mancherlei Functionen und Thätigkeiten erkläret, welche der Begriff des Studirens, dieses nach seiner vollen Bedeutung gefaſst, in sich trägt.

363.

Allerdings Forderungen, welche Manchem überspannt scheinen, oder auch kleinlich, pedantisch dünken möchten!

364.

Allein jede Ausarbeitung eines, zumal gröſsern und gruppenreichern Gemäldes erfordert, von der Grundirung angefangen bis zur Vollendung, unzählige Pinselstriche von Seite des Künstlers; und die Errichtung jedes gröſsern Gebäudes erheischet nicht nur die Herbeischaffung eines groſsen Vorrathes von Materialien, sondern auch zweckmäſsige Anordnung und sorgfältige, in's kleinste Detail gehende Ineinanderfügung derselben, somit eine zahllose Menge von Arbeiten, Handgriffen und Mühungen der mannigfaltigsten Art, bis aus dem

tiefen Grunde der grofse Bau emporsteigt zum hohen Giebel, und, vollkommen fertig von Aufsen und Innen, eine geräumige Wohnung seinem Erbauer darbietet.

365.

Auf ähnliche Weise erfordert das Studium jedes, zumal umfassendern Gegenstandes (gleichsam eine scientifische Bauführung) einen bedeutenden Aufwand von Zeit, Kraft und Mühe, verbunden mit mannigfachen Thätigkeiten und Uebungen, wenn man ja nicht mit Oberflächlichkeit und Halbheit sich begnügen, sondern die Tiefen der Wissenschaften ergründen, ihre Höhen ersteigen, ihre Breiten ausmessen, und aller Theile derselben sich möglichst vollständig bemächtigen will.

366.

Ueberhaupt darf, wer das Grofse ernstlich will, das Kleine nicht verschmähen, woraus das Grofse besteht, und wer des Ganzen begehrt, darf nicht umgehen die unzähligen gröfsern und kleinern, das Ganze constituirenden Theile, so wie die zahllosen Mühungen aller Art, welche führen zum Besitze des Ganzen.

367.

Diese Bemerkung ist zumal in unsern Tagen von gröfstem Gewichte, weil

a) überhaupt unsere Zeit mehr das Leichte, Tändelnde und Angenehme liebt, gegen Alles hingegen, was Anstrengung, was ernsten, anhaltenden Fleifs erfordert, Abneigung trägt; weil insbesondere

b) eine Art Ekel herrschend geworden ist vor allem Positiven, und bei Vielen sich der Wahn fest-

gesetzt hat, als sey es zum Studium der einzelnen Wissenschaften hinreichend, wenn man nur einige allgemeine Ideen derselben aufgefaſst, und dadurch sich in den Stand gesetzt hat, in hochtrabenden Sentenzen und schönklingenden Phrasen darüber debattiren zu können, ohne einzugehen in das Einzelne und Positive derselben, und ohne Dieses in erschöpfender Weise sich anzueignen, indem man eine solche Genauigkeit für unnöthig hält, ja wohl gar als Zeichen eines schwachen Kopfes ansieht, oder als Pedanterie.

368.

Bequem und einladend allerdings ist eine solche Studirmethode; denn sie überhebt der ernsten Mühe und Anstrengung, welche die Erlernung des Positiven erfordert, und gibt dennoch dabei einen blendenden Anstrich gelehrter Bildung; allein gediegene Wissenschaft und Gelehrsamkeit kommt nimmermehr durch sie zu Stande, weil solche nur in wechselseitiger Durchdringung des Idealen und Realen (Positiven) besteht; und sonach kann, gleichwie kein gründlicher Rechts- und Arzneigelehrter, so auch kein kenntniſsreicher, solider Theologe werden, wer immer, den Realgrund des Positiven verschmähend, nur im Wolkenhimmel der Allgemeinheit sich umhertreiben, und mit dem Wenigen, das diese Region ihm darbietet, allein sich begnügen will; abgesehen davon, daſs ein Wissen, entblöſst von allem Positiven, und nur in abstracten Vorstellungen und luftigen Ideen webend, keine Brauchbarkeit hat für unsere Sinnenwelt, und für das auf positiven Grundlagen ruhende, Kirche und Staat umfassende gesellige Leben.

369.

Ja, nicht nur an Brauchbarkeit fehlet es einem solchen Wissen, sondern es kann sogar, wie die neueste Zeit gelehret hat, gefährlich werden, Neuerungsschwindel und Umwälzungssucht erzeugen, und so die öffentliche Ruhe und Sicherheit bedrohen. Hätten alle diejenigen, welche in dieser Hinsicht zu weit gingen, mit ihren idealen Ansichten auch gründliche Kenntniſs des Positiven verbunden, so würden wir manch' traurige Ereignisse, auf welche man nur mit Bedauern zurückblicken kann, nicht erlebt haben.

370.

Sind nun in theoretischer Hinsicht alle Bedingungen erfüllt, so ist, als weiteres Erforderniſs für das zweckmäſsige Studium der Theologie nichts mehr übrig, als die damit zu verbindende

Praktische Tendenz.

371.

Es wurde zwar schon weiter oben Einiges erinnert über diesen äuſserst wichtigen Punkt; allein hier ist der Ort, besonders davon zu handeln, und zumal dasjenige herauszuheben, was früher nicht füglich gesagt werden konnte.

372.

Alles menschliche Verstehen und Wissen nämlich ohne Ausnahme muſs mehr oder weniger eine praktische Richtung haben; man soll nicht lernen, bloſs um zu wissen, sondern um darnach zu handeln, oder von dem, was man versteht und weiſs, auch zweckmäſsigen Gebrauch zu machen — zu seinem und Anderer Besten.

373.

Wenn dieses von jeder Erkenntniſs behauptet werden muſs, so wird es desto mehr gelten müssen vom theologischen Erkennen, welches daher auch auf unterscheidende Weise „*Agnitio veritatis, quae secundum pietatem est*“ (ἐπίγνωσις ἀληθείας τῆς κατ' εὐσέβειαν) von dem Apostel genannt wird. Tit. I. 1.

374.

Der Endzweck des theologischen Wissens ist demnach Förderung der Pietät, d. i. christlicher Tugend und Gottseligkeit, oder: Umgestaltung unsers innern und äuſsern Lebens nach dem Inhalte und der Forderung der theologischen Wahrheiten; dann: unermüdetes Streben, eine ähnliche Umgestaltung auch in Andern, auf welche wir wohlthätigen Einfluſs in dieser Beziehung haben können und sollen, hervorzubringen.

375.

Dieser Endzweck liegt

a) schon in der göttlichen Offenbarung selbst: denn das Licht kam in die Welt, um zu erleuchten Alle, die in Finsterniſs und im Schatten des Todes sitzen, d. h. um alle der Unwissenheit, dem Irrthume und der Sünde Hingegebenen davon zu befreien, und sie umzuschaffen in Kinder des Lichtes, oder in Solche, welche die göttliche Wahrheit erkennen, lieben und befolgen; — er liegt gleichermaſsen

b) im theologischen Studium, das unmöglich gut von Statten gehen kann ohne praktische Tendenz; denn das theologische Wissen erlanget möglichste Klarheit und Anschaulichkeit, Tiefe und

Lebendigkeit erst durch das Thun, und gewähret sonach nur in dieser Verbindung wahre, theologische Bildung; aufserdem aber ist und bleibet es immer ein mangelhafter, hohler und todter Buchstabe, der keineswegs den Namen des wahren Wissens verdient, eben weil er nicht erfüllet ist und belebet vom Geiste.

376.

Ganz dieselben Behauptungen finden wir in den göttlichen Schriften. „*In hoc scimus, quoniam cognovimus eum, si mandata ejus observemus. Qui dicit se nosse eum, et mandata ejus non custodit, mendax est, et in hoc veritas non est.*“ *I. Joan. II. 3. 4.* „*Omnis, qui peccat, non vidit eum, nec cognovit eum.*“ *Ibid. III. 6.* „*Omnis, qui diligit, ex Deo natus est, et cognoscit Deum. Qui non diligit, non novit Deum.*“ *Ibid. IV. 7. 8.*

377.

Auch die heil. Väter äufsern dieselben Grundsätze. „*Quisquis scripturas divinas vel quamlibet earum partem intellexisse sibi videtur, ita, ut eo intellectu non aedificet geminam charitatem Dei et proximi, nondum intellexit.*“ *S. Aug. de doctr. christ. L. I. c. XXXVI.* — „*Errat, quisquis putat veritatem se posse cognoscere, cum adhuc nequiter vivat.*“ *Idem de agone christ. c. XIII.*

„*Prius fide mundandum est cor, et prius per praeceptorum Domini custodiam illuminandi sunt oculi, ut discamus sapientiam. Prius ea, quae carnis sunt, post-*

ponentes, secundum spiritum vivamus, quam profunda fidei discutiamus; nam qui secundum carnem vivit, carnalis sive animalis est, de quo dicitur: Animalis homo non percipit ea, quae sunt spiritus Dei. ... Qui non crediderit, non experietur: et qui expertus non fuerit, non intelliget. ... Et non solum ad intelligendum altiora prohibetur mens ascendere sine fide et mandatorum Dei obedientia, sed etiam aliquando datus intellectus subtrahitur, et fides ipsa subvertitur, neglecta bona conscientia." S. Anselm. de fide Trin. c. II.

„Vis Theologus aliquando fieri, ac divinitate dignus? Serva mandata; per Dei praecepta incede; actio enim gradus est ad contemplationem (πρᾶξις ἐπίβασις θεωρίας)." S. Greg. Naz. orat. XX. 12.

„Oculus corporis pulvere ac fumo ceterisque rebus vacuus, quae turbidum illum efficiunt, subtilem nec impeditam vim ad ea, quae sibi objiciuntur, adjicit. Sin autem affectione aliqua sit oblaesus, minus in illis, quam par est, defiget aciem, nec abhorret, ut ab exacta rei perceptione nonnunquam deerret. Ita mens humana, si quieta sit, et tranquilla, et vanis ac nefariis cogitationum imaginibus vitandis assuefacta, acute clareque cernit, et certam sine errore notitiam rerum accipit. Quodsi affectu quopiam crassescat, non jam divinam pulchritudinem

perspicere poterit, sed quodammodo terrenis rebus incubabit, perinde ut aviculae pennis madefactis, quo minus in altum evolent, impediuntur." Cyrill. Alex. dial. I. de Trin.

378.

Ihnen stimmet bei Vernunft und Erfahrung, und die auf beide sich stützende echte Philosophie.

„Sieh' deine Kinder an, oder die Kinder deines Freundes. Sie gehorchen dem Ansehen, ohne den Sinn des Vaters zu begreifen. Sie sind widerspenstig und gehorchen nicht: so werden sie nie dieses Sinnes inne werden, nie den Vater selbst wahrhaft erkennen. Sind sie folgsam, so geht des Vaters Sinn, sein inneres Leben, allmählig in sie über; ihr Verstand erwacht; sie erkennen den Vater. Keine Erziehungskunst, kein Unterricht war vermögend, sie dahin zu bringen, ehe die lebendige Erkenntniſs aus dem Leben selbst erwuchs. Der Verstand beim Menschen kommt überall nur hinten nach. Zucht muſs den Unterricht, Gehorsam die Erkenntniſs vorbereiten." Jacobi B. IV. S. 243.

379.

Die Anwendung dieser vortrefflichen Stelle auf den Christen und Theologen, in seinem Verhältnisse zu Gott, Christus, Evangelium, liegt nahe. Letzteres nämlich kann auch nicht in seiner Tiefe erfaſst, folglich der Rathschluſs des himmlischen Vaters zum Heile der

Menschheit nicht gehörig verstanden, der Sinn und Geist Christi nicht wahrhaft begriffen werden, wenn es an der Bereitwilligkeit fehlet, unbedingt sich den Forderungen desselben zu unterwerfen, und alle Opfer zu bringen, die er verlangt.

380.

Weſshalb auch nur Wenige es sind, welche ganz in den Geist Christi eindringen, und nicht äuſserlich stehen bleiben bei irgend einer scheinbaren oder selbstgezogenen Buchstabengränze, um so das Christenthum herabzustimmen, und dessen Forderungen sich zu erleichtern. O! daſs nicht selbst unter den geistlichen Führern des Volkes Manche gefunden würden, die auf solche Art mit dem unheiligen Weltsinne das Evangelium Christi zu versöhnen, und mit den sündhaften Begehrungen des Stolzes und der Sinnlichkeit es auszugleichen strebten!

381.

Endlich wird keine religiöse Ueberzeugung fest stehen, noch die Feuerprobe des Zweifels und der Versuchung aushalten, wenn sie bloſs im Verstande haftet, und nicht zugleich gegründet ist in Herz und Willen; gewurzelt aber zugleich in der Gesinnung, und im Leben sich bethätigend, stehet sie unerschütterlich gegen alle Anfälle und Stürme; was auch deutlich der Heiland zu verstehen gab durch jenes kurze, aber sinnvolle Gleichniſs:

„Jeder, der diese meine Reden höret, und sie nicht befolget, wird gleich seyn einem Thoren, der sein Haus auf Sand baute. Es stürzte der Regen herab, die Flüsse schwol-

len an, die Winde stürmten und stiefsen auf jenes Haus, und es stürzte ein, und sein Sturz war schrecklich etc.“ Matth. VII. 26. 27.

382.

Vorzügliches Bedürfnifs aber ist praktische Tendenz in unsern Tagen, wo überhaupt ein auffallendes Mifsverhältnifs zwischen Wissen und Thun obwaltet. Unstreitig war in frühern Zeiten das allgemein verbreitete Mafs der Erkenntnifs geringer, und gröfser das Mafs des Thuns. In unsern Tagen aber ist es umgekehrt: da zeiget sich mehr Wissen oder doch Wisserei, des Thuns aber ungleich weniger, vorzüglich in religiös-moralischer Hinsicht.

383.

Dieser Zeitsünde nun, die, recht verstanden, zugleich die Hauptquelle ist, woraus das Unheil unserer Tage hervorsprudelt, soll nicht der Theologe sich theilhaftig machen, sondern vielmehr mit aller Kraft entgegenarbeiten ihrer verderblichen Wirksamkeit; und daher ist auch aus diesem Grunde praktische Richtung dem Candidaten der Gottesgelehrtheit äufserst nothwendig — bei und nebst dem scientifischen Streben.

384.

Erst dadurch wird die Krone dem theologischen Wissen aufgesetzt, und der Gottesgelehrte vollendet. Daher jener bedeutungsvolle Wink des ersten und gröfsten aller theologischen Lehrer:

„Si haec scitis, beati eritis, si feceritis ea.“ Joan. XIII. 17.

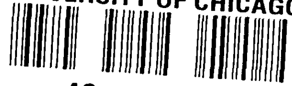
385.

Daher auch jene schönen und sinnvollen Verse, die nur aus einem, von der so eben besprochenen Wahrheit innigst durchdrungenen Gemüthe fliefsen konnten:

„Geistlich wird umsonst genannt,
„Wer nicht Geistes Licht erkannt;
„Wissen ist des Glaubens Stern,
„Andacht alles Wissens Kern.
„Lehr' und lerne Wissenschaft,
„Fehlt dir des Gefühles Kraft,
„Und des Herzens frommer Sinn,
„Fällt es bald zum Staube hin.
„Schöner doch wird nichts geseh'n,
„Als wenn die beisammen geh'n:
„Hoher Weisheit Sonnenlicht,
„Und der Kirche stille Pflicht!“



Buchner
Encyclopaedie und methodologie der theologischen wissenschaften


UNIVERSITY OF CHICAGO
48 426 093



UNIVERSITY OF CHICAGO
48 426 093